

Informationen für Verbraucher

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir in unseren Bedingungen auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Wir nutzen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfasst.

Vertragspartner

Firma	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft
Zentrale	Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Deutschland
Telefon	030 120 300 00
Telefax	030 120 300 01
E-Mail	info@dkb.de
Internet	www.dkb.de
Weitere Anschrift	Bereich Individualkunden, Karolinenplatz 1, 80333 München
Handelsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165 B
Umsatzsteueridentifikationsnr.	DE137178746
Gesetzlicher Vertreter	Vorstand Stefan Unterlandstätter, Vorsitzender Tilo Hacke Jan Walther Arnulf Keese Kristina Mikenberg
Hauptgeschäftstätigkeit	Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte
Zuständige Aufsichtsbehörden	Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu) Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) hat sich verpflichtet, bei der Vergabe von Darlehen gemäß dem Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“ (www.kredit-mit-verantwortung.de) zu handeln.

Beschwerde- und Alternative Streitbelegungsverfahren	Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten: - Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die DKB AG, Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Hotline: 030 120 300 00, E-Mail: info@dkb.de wenden. - Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen (www.voeb.de). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“ (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 110272, 10832 Berlin, oder an ombudsmann@voeb-kbs.de zu richten. Die DKB AG ist verpflichtet, an einem solchen außergerichtlichen Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten teilzunehmen. Das Verfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle ist für den Antragsteller kostenfrei. Auslagen werden grundsätzlich nicht erstattet. Sofern sich der Antragsteller in dem Verfahren vertreten lässt, trägt er die Kosten seines Vertreters selbst. In Sondersituationen erhebt die Verbraucherschlichtungsstelle von den hiervon betroffenen Kreditinstituten einen anteiligen Beitrag von bis zu 100 € pro Fall an den Mehrkosten.
--	---

Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist in Textform zu beantragen. Als Antrag gilt die Beschwerde. Eine vorherige erfolglose Beschwerde beim Kreditinstitut ist keine Voraussetzung für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens. In dem Antrag sind die Streitigkeit, die geschlichtet werden soll, zu schildern und ein konkretes Begehren darzulegen. Dem Antrag sind die zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen beizufügen. Der Antragsteller hat außerdem zu versichern, dass wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist, über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde und die Streitigkeit auch nicht bei einem Gericht anhängig ist, die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde, nicht bereits wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien, und, sofern es sich um eine Streitigkeit über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags handelt, ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes weder anhängig noch in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist.

- Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechtes (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Das Verfahren vor der Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist für den Verbraucher kostenfrei. Auslagen wie zum Beispiel Porto, Telefongebühren, Kopien oder Anwaltskosten werden aber nicht erstattet. Von den beteiligten Unternehmen erhebt die Schlichtungsstelle grundsätzlich eine Gebühr über 200 Euro.

Im Streitfall können Verbraucher einen Antrag auf Schlichtung bei den Verbraucherschlichtungsstellen stellen. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und mit dem zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen (zum Beispiel Schriftwechsel, Vertragsbedingungen, Kostenberechnungen) bei der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle einzureichen. Verbraucher können einen solchen Antrag auch per E-Mail stellen.

Dabei müssen Verbraucher als Antragsteller versichern, dass (1) wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist, (2) bei Streitigkeiten über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrages weder ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes anhängig ist, noch in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist, (3) über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde oder (4) die Streitigkeit nicht bei einem Gericht anhängig ist, (5) die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde und (6) wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien.

Ein Schlichtungsverfahren kann ohne diese Angaben, die nach der FinSV (Finanzschlichtungsverordnung) notwendig sind, nicht durchgeführt werden.

- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/odr> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Verbraucher können die Plattform zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Verbraucher und Unternehmer haben die Möglichkeit, auf dieser Plattform durch Ausfüllen eines in allen Amtssprachen der Organe der Union verfügbaren Online-Formulars Beschwerden einzureichen und einschlägige Unterlagen beizufügen. Die Beschwerden werden dann über die Plattform an die für die betreffende Streitigkeit zuständige „Alternative Streitbeilegungs-Stelle“ weitergeleitet. Die OS-Plattform stellt ein kostenloses elektronisches Fallbearbeitungsinstrument bereit, das es den „Alternativen Streitbeilegungs-Stellen“ ermöglicht, das Streitbeilegungsverfahren mit den Parteien über die OS-Plattform abzuwickeln.

Informationen zu weiteren Leistungsträgern	<p>Mit der Kreditkarte sind bestimmte, je nach Kartenart unterschiedliche zusätzliche Leistungen verbunden (siehe Punkt „Informationen zu zusätzlichen Leistungen“). Diese Leistungen werden nicht durch die Deutsche Kreditbank AG erbracht, sondern durch nachstehende Versicherer bzw. Leistungsträger.</p> <p>Für die Auslandsreisekrankenversicherung, die Reiserücktrittskostenversicherung und die Mietwagen-Vollkaskoversicherung für Mietfahrzeuge (Personenkraftwagen) – Collision Damage Waiver Versicherung (CDW): Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln vertreten durch: AXA Assistance Deutschland GmbH, Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln</p> <p>Für die Assistance-Leistungen: AXA Assistance Deutschland GmbH, Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln gemeinsam mit: Inter Partner Assistance Service GmbH, Große Scharrnstraße 36, 15230 Frankfurt/Oder</p> <p>Für Miles & More Prämienmeilen: Miles & More GmbH, MAC Main Airport Center, Unterschweinstiege 8, 60549 Frankfurt/Main Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Von-Gablenz-Straße 2–6, 50679 Köln</p>
Rechtsordnung/Gerichtsstand	Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Gerichtsstand ist vertraglich nicht vereinbart.
Vertragssprache	Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die vereinbarte Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.
Recht auf Vertragsdokumente bei Zahlungsdiensten	Der Verbraucher hat während der Vertragslaufzeit das Recht, jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen.
Schutz der Einlagen	<p>Die DKB AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der DKB AG ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres ist dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de zu entnehmen.</p> <p>Die DKB AG ist außerdem dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus nach Maßgabe der Fondssatzung. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind u.a. Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z.B. Inhaberschuldverschreibungen, und Pfandbriefe (auch wenn sie auf den Namen lauten).</p> <p>Näheres zum Umfang und zu Ausnahmen der Einlagensicherung sind der Internetseite des Einlagensicherungsfonds unter www.voeb-es.de zu entnehmen.</p> <p>Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlung mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.</p>

Informationen für Verbraucher

Miles & More MyFlex Credit Card (Kreditkarte)

Wesentliche Merkmale

Mit der von der DKB AG ausgegebenen Miles & More MyFlex Credit Card (nachfolgend „Kreditkarte“) kann der Karteninhaber im Inland – und als weitere Dienstleistung auch im Ausland – im Mastercard®-Verbund bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und im Rahmen eines Bargeldservices an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen. Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Kreditkarte zu sehen sind.

Der Karteninhaber kann zusätzlich angebotene Dienstleistungen nutzen.

Zudem kann der Karteninhaber ein Guthaben auf die Kreditkarte einzahlen. Dieses Guthaben wird nicht verzinst.

Der Karteninhaber kann den Guthabenauszahlungs- und Überweisungsservice nutzen. Im Rahmen des Guthabenauszahlungsservice kann der Karteninhaber die DKB AG beauftragen, durch eine SEPA-Überweisung Geldbeträge aus dem Guthaben auf seinem Kreditkartenkonto bargeldlos zu seinen Gunsten an den das Abrechnungskonto führenden Zahlungsdienstleister zu übermitteln. Im Rahmen des Überweisungsservice kann der Karteninhaber die DKB AG beauftragen, durch eine SEPA-Überweisung Geldbeträge bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln und seine Miles & More MyFlex Credit Card mit diesen Geldbeträgen zu belasten. Der Karteninhaber kann die DKB AG auch beauftragen, jeweils zu einem bestimmten wiederkehrenden Termin einen gleichbleibenden Geldbetrag an das gleiche Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen (Dauerauftrag).

Kreditkartenabrechnungen werden zum monatlichen Abrechnungstichtag im Online-Kartenkonto zum Abruf zur Verfügung gestellt.

Für das 3D Secure-Verfahren kann der Karteninhaber entweder die Miles & More Credit Card-App oder das smsTAN-Verfahren nutzen. Der Karteninhaber muss sich für die Variante, die er nutzen möchte, registrieren. Die Authentifizierung erfolgt je nach genutzter Variante mit der Auswahl des Buttons „Bestätigen“ auf der Bestätigungsseite in der Miles & More Credit Card-App oder mit Eingabe der erhaltenen smsTAN und korrekter Beantwortung der gegebenenfalls gestellten Sicherheitsfrage.

Informationen zu zusätzlichen Leistungen

Die nachfolgend genannte Leistung ist mit der Karte verbunden.

Miles & More Prämienmeilen

Beim Einsatz der Kreditkarte sammelt der Karteninhaber Prämienmeilen, die seinem Miles & More Meilenkonto gutgeschrieben werden.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Der Vertrag hat keine Mindestlaufzeit.

Entgelte/Kosten/Steuern

Kosten und Entgelte für die Dienstleistungen der DKB AG ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis Miles & More MyFlex Credit Card (Kreditkarte). Änderungen während der Laufzeit des Vertrages erfolgen nach Maßgabe von Nr. 25 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte). Die DKB AG führt Abgeltungssteuer und Annexsteuern auf erhaltene Guthabenzinsen nach den gesetzlichen Vorgaben ab. Einkünfte sind steuerpflichtig. Mit steuerrelevanten Fragen sollte sich der Karteninhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder einen Steuerberater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Kosten und Steuern, die nicht von der DKB AG abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden, hat der Kunde selbst zu tragen.

Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der DKB AG ein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unterzeichnete Formular an die DKB AG übermittelt und ihr dieses zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die DKB AG die Annahme ausdrücklich erklärt oder den Vertrag durch Zusendung der Kreditkarte erfüllt.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die DKB AG stellt dem Kunden die Kreditkarte wie im Vertrag vereinbart zur Verfügung. Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die DKB AG durch Zahlung im Rahmen des Mastercard®-Verbundes an das Vertragsunternehmen als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Kartenumsätze werden nach Ausführung der Transaktion dem Kreditkartenkonto belastet. Der Kunde erfüllt seine vertraglichen Verpflichtungen u. a. dadurch, dass er die vereinbarten Zahlungen fristgerecht leistet. Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden dem Kreditkartenkonto wie folgt belastet:

- transaktionsbezogene Entgelte nach Ausführung der Transaktion
- eventuelle Zinsen und Entgelte zum monatlichen Abrechnungstichtag

Die Abrechnung der Kreditkartenumsätze und eventueller Zinsen auf dem Kreditkartenkonto erfolgt über das vom Kunden benannte Abrechnungskonto. Die Kreditkartenabrechnung erfolgt monatlich zum Abrechnungstichtag durch Belastung des Abrechnungskontos.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit, von der DKB AG mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden. Die DKB AG kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die DKB AG unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine erhebliche Gefährdung seiner Vermögensverhältnisse eintritt oder einzutreten droht, insbesondere wenn der Kunde die Zahlungen einstellt oder erklärt, sie einstellen zu wollen, oder wenn gegen den Kunden eine Zwangsvollstreckung eingeleitet wird und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber der DKB AG wesentlich gefährdet ist.

Im Übrigen gelten die in Nr. 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte) festgelegten Kündigungsregeln für den Kunden und die DKB AG.

Mit der Kündigung werden die geschuldeten Beträge sofort fällig. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die DKB AG insoweit von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien. Zudem darf dann die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden. Sie ist unverzüglich und unaufgefordert an die DKB AG zurückzugeben.

Weitere Informationen

Weitere vorvertragliche Informationen ergeben sich aus den Vertragsdokumenten, den darin vereinbarten Bedingungen sowie dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Miles & More MyFlex Credit Card (Kreditkarte).

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG, Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin,
Telefax: 030 120300 01, E-Mail: info@dkb.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

5. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

6. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

- f) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
- b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
- c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
- d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. zur Kommunikation
- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
- b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags
- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
- c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
- aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

12. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdienstleistervertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstleistungsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Informationen für Verbraucher

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir in unseren Bedingungen auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Wir nutzen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfasst.

Vertragspartner

Firma	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft
Zentrale	Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Deutschland
Telefon	030 120 300 00
Telefax	030 120 300 01
E-Mail	info@dkb.de
Internet	www.dkb.de
Weitere Anschrift	Bereich Individualkunden, Karolinenplatz 1, 80333 München
Handelsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165 B
Umsatzsteueridentifikationsnr.	DE137178746
Gesetzlicher Vertreter	Vorstand Stefan Unterlandstätter, Vorsitzender Tilo Hacke Jan Walther Arnulf Keese Kristina Mikenberg
Hauptgeschäftstätigkeit	Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte
Zuständige Aufsichtsbehörden	Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu) Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) hat sich verpflichtet, bei der Vergabe von Darlehen gemäß dem Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“ (www.kredit-mit-verantwortung.de) zu handeln.

Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren	Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten: - Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die DKB AG, Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Hotline: 030 120 300 00, E-Mail: info@dkb.de wenden. - Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen (www.voeb.de). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“ (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 110272, 10832 Berlin, oder an ombudsmann@voeb-kbs.de zu richten. Die DKB AG ist verpflichtet, an einem solchen außergerichtlichen Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten teilzunehmen.
---	--

Das Verfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle ist für den Antragsteller kostenfrei. Auslagen werden grundsätzlich nicht erstattet. Sofern sich der Antragsteller in dem Verfahren vertreten lässt, trägt er die Kosten seines Vertreters selbst. In Sondersituationen erhebt die Verbraucherschlichtungsstelle von den hiervon betroffenen Kreditinstituten einen anteiligen Beitrag von bis zu 100 € pro Fall an den Mehrkosten.

Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist in Textform zu beantragen. Als Antrag gilt die Beschwerde. Eine vorherige erfolglose Beschwerde beim Kreditinstitut ist keine Voraussetzung für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens. In dem Antrag sind die Streitigkeit, die geschlichtet werden soll, zu schildern und ein konkretes Begehren darzulegen. Dem Antrag sind die zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen beizufügen. Der Antragsteller hat außerdem zu versichern, dass wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist, über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde und die Streitigkeit auch nicht bei einem Gericht anhängig ist, die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde, nicht bereits wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien, und, sofern es sich um eine Streitigkeit über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags handelt, ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes weder anhängig noch in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist.

- Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechtes (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Das Verfahren vor der Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist für den Verbraucher kostenfrei. Auslagen wie zum Beispiel Porto, Telefongebühren, Kopien oder Anwaltskosten werden aber nicht erstattet. Von den beteiligten Unternehmen erhebt die Schlichtungsstelle grundsätzlich eine Gebühr über 200 Euro.

Im Streitfall können Verbraucher einen Antrag auf Schlichtung bei den Verbraucherschlichtungsstellen stellen. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und mit dem zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen (zum Beispiel Schriftwechsel, Vertragsbedingungen, Kostenberechnungen) bei der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle einzureichen. Verbraucher können einen solchen Antrag auch per E-Mail stellen.

Dabei müssen Verbraucher als Antragsteller versichern, dass (1) wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist, (2) bei Streitigkeiten über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrages weder ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes anhängig ist, noch in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist, (3) über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde oder (4) die Streitigkeit nicht bei einem Gericht anhängig ist, (5) die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde und (6) wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien.

Ein Schlichtungsverfahren kann ohne diese Angaben, die nach der FinSV (Finanzschlichtungsverordnung) notwendig sind, nicht durchgeführt werden.

- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/odr> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Verbraucher können die Plattform zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Verbraucher und Unternehmer haben die Möglichkeit, auf dieser Plattform durch Ausfüllen eines in allen Amtssprachen der Organe der Union verfügbaren Online-Formulars Beschwerden einzureichen und einschlägige Unterlagen beizufügen. Die Beschwerden werden dann über die Plattform an die für die betreffende Streitigkeit zuständige „Alternative Streitbeilegungsstelle“ weitergeleitet. Die OS-Plattform stellt ein kostenloses elektronisches Fallbearbeitungsinstrument bereit, das es den „Alternativen Streitbeilegungsstellen“ ermöglicht, das Streitbeilegungsverfahren mit den Parteien über die OS-Plattform abzuwickeln.

Rechtsordnung/Gerichtsstand	Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Gerichtsstand ist vertraglich nicht vereinbart.
Vertragssprache	Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die vereinbarte Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.
Recht auf Vertragsdokumente bei Zahlungsdiensten	Der Verbraucher hat während der Vertragslaufzeit das Recht, jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen.
Schutz der Einlagen	<p>Die DKB AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der DKB AG ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres ist dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de zu entnehmen.</p> <p>Die DKB AG ist außerdem dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus nach Maßgabe der Fondssatzung. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind u.a. Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z.B. Inhaberschuldverschreibungen, und Pfandbriefe (auch wenn sie auf den Namen lauten).</p> <p>Näheres zum Umfang und zu Ausnahmen der Einlagensicherung sind der Internetseite des Einlagensicherungsfonds unter www.voeb-es.de zu entnehmen.</p> <p>Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlung mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.</p>

Informationen für Verbraucher

Miles & More MyFlex Credit Card (Online-Kartenkonto)

Wesentliche Merkmale

Der Inhaber einer Miles & More MyFlex Credit Card kann im Rahmen des Onlinebanking für die Miles & More MyFlex Credit Card (nachfolgend „Online-Kartenkonto“) Informationen der Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“) abrufen. Zudem kann der Karteninhaber im Rahmen des Online-Kartenkontos den Überweisungsservice, den Guthabenauszahlungsservice, das Sicherheitssystem Card Control sowie weitere zukünftig von der DKB AG angebotene Services nutzen.

Der Karteninhaber benötigt für die Nutzung des Online-Kartenkontos einen Anmeldenamen, ein Passwort und einmal verwendbare Transaktionsnummern (TAN), um sich gegenüber der DKB AG als berechtigter Nutzer auszuweisen und Aufträge zu autorisieren. Die TAN wird dem Karteninhaber jeweils per SMS an die von ihm im Kartenantrag angegebene Mobilfunknummer übersandt.

Mit Abschluss des Kreditkartenvertrags richtet die DKB AG dem Karteninhaber im Rahmen des Online-Kartenkontos ein elektronisches Postfach ein. In das elektronische Postfach im Online-Kartenkonto auf der Seite „Posteingang“ werden für den Karteninhaber bestimmte persönliche Mitteilungen der DKB AG (z. B. Kreditkartenabrechnungen, seine Geschäftsbeziehung zur DKB AG betreffende Mitteilungen) online eingestellt. Soweit die DKB AG nicht nur verpflichtet ist, die betreffenden Dokumente zum Abruf durch den Kreditkarteninhaber bereit zu stellen (z. B. Kreditkartenabrechnungen), wird sie den Karteninhaber zusätzlich per Nachricht an die hinterlegte E-Mail-Adresse oder auf sonstige Weise auf die Einstellung der Mitteilung in das elektronische Postfach hinweisen. Der Karteninhaber kann sich die Mitteilungen online ansehen, diese herunterladen, ausdrucken und archivieren. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die eingestellten Mitteilungen zeitnah abzurufen und sie unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Einwendungen sind unverzüglich zu erheben. Die DKB AG stellt die Unveränderbarkeit der in das Online-Kartenkonto eingestellten Dokumente sicher, sofern diese innerhalb des Online-Kartenkontos gespeichert oder aufbewahrt werden.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Der Vertrag hat keine Mindestlaufzeit.

Entgelte/Kosten/Steuern

Kosten und Entgelte für die Dienstleistungen der DKB AG ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis Miles & More MyFlex Credit Card (Kreditkarte). Änderungen während der Laufzeit des Vertrages erfolgen nach Maßgabe von Nr. 25 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte). Kosten und Steuern, die nicht von der DKB AG abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden, hat der Kunde selbst zu tragen.

Zustandekommen des Vertrages

Die Onlinebanking-Vereinbarung kommt gleichzeitig mit Abschluss des Vertrages über die Miles & More MyFlex Credit Card zustande, indem die Bedingungen für das Online-Kartenkonto in den Vertrag einbezogen werden. Der Kunde gibt gegenüber der DKB AG ein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er das von der DKB AG online zur Verfügung gestellte Formular vollständig ausfüllt, mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur unterzeichnet, es an die DKB AG übermittelt und ihr dieses zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die DKB AG die Annahme ausdrücklich erklärt oder den Vertrag durch Einrichtung des Online-Kartenkontos erfüllt.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die DKB AG stellt dem Kunden das Online-Kartenkonto wie im Vertrag vereinbart zur Verfügung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Ein vertragliches Kündigungsrecht besteht für beide Vertragsparteien nur im Rahmen der Kündigung des Kartenvertrages.

Weitere Informationen

Weitere vorvertragliche Informationen ergeben sich aus den Vertragsdokumenten, den darin vereinbarten Bedingungen sowie dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Miles & More MyFlex Credit Card (Kreditkarte).

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG, Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin,
Telefax: 030 120300 01, E-Mail: info@dkb.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

5. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

6. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugewandener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugewandener gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
 - g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
 - b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
9. zur Kommunikation
- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
 - b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags
- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
 - d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer

Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

12. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdienstvertragsanwendungsbereich anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Erläuterungsblatt

Flexible Teilzahlung Kreditkarte

Aus diesem Erläuterungsblatt erfahren Sie die Hauptmerkmale des Darlehens (Flexible Teilzahlung Kreditkarte) und die Auswirkungen, die ein Vertragsschluss für Sie haben kann, sowie weitere zweckdienliche Erläuterungen zu den Ihnen ausgehändigten Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite (Flexible Teilzahlung Kreditkarte). Diese Erläuterungen sollen Sie in die Lage versetzen, selbst zu beurteilen, ob das Darlehen Ihrem mit der Finanzierung verfolgten Zweck und Ihren Vermögensverhältnissen gerecht wird.

1 Wesentliche Merkmale des Darlehens

Mit Ausstellung der Kreditkarte wird dem Karteninhaber¹ ein unbefristeter revolvingender Kreditrahmen gewährt. Durch die Inanspruchnahme des vereinbarten Kreditrahmens wird dieser im Umfang der Inanspruchnahme gemindert. Werden in Anspruch genommene Beträge zurückgezahlt, können diese bis zur Höhe des vereinbarten Kreditrahmens erneut in Anspruch genommen werden (revolvingender Kreditrahmen). Der jeweilige Darlehensbetrag (Darlehensinanspruchnahme) wird Ihnen mit jeder Kreditkartenabrechnung mitgeteilt. Die Rückzahlung des Darlehens kann entweder in einer Summe oder entsprechend dem vereinbarten Zahlungsplan in vereinbarten (Mindest-) Rückzahlungsraten erfolgen. Sonderzahlungen sind jederzeit möglich.

2 Zustandekommen des Vertrages

Der Darlehensvertrag kommt zustande, wenn der DKB AG Ihr mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unterzeichnetes Darlehensangebot zugeht und die DKB AG Ihr Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages annimmt, wobei Sie auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichten.

3 Kriterien zur Vergleichbarkeit von Darlehen

Der Nettodarlehensbetrag gibt über die Summe Auskunft, die Ihnen zur Verfügung gestellt wird.

Der Gesamtbetrag gibt Auskunft über die finanzielle Belastung, die Sie durch die Inanspruchnahme des Darlehens während der gesamten Laufzeit bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens tragen. Der effektive Jahreszins drückt diese Gesamtbelastung in Form eines jährlichen Zinssatzes aus. Da beide Rechengrößen innerhalb der Europäischen Union aufgrund identischer europäischer Vorgaben zu berechnen sind, können Sie verschiedene Darlehensangebote vergleichen. Bitte beachten Sie aber, dass Faktoren wie z.B. Laufzeit, Zinsfestschreibungszeitraum, Sondertilgungsrechte u.ä. die Höhe der Gesamtbelastung und des effektiven Jahreszinses beeinflussen können.

Das Darlehen wird durch den Einsatz der Kreditkarte in Anspruch genommen.

4 Zweckmäßigkeit und Angemessenheit des Darlehens

Ob der mit der Finanzierung verfolgte Zweck sinnvoll ist und erreicht werden kann, können nur Sie allein beurteilen. Die DKB AG übernimmt nicht das Verwendungsrisiko für das von Ihnen gewünschte Darlehen.

Ob das Darlehen Ihren Vermögensverhältnissen gerecht wird, müssen ebenfalls Sie selbst einschätzen und entscheiden; hierzu dienen Ihnen die Angaben der Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite (Teilzahlungsfunktion) und dieses Erläuterungsblatt. Die DKB AG prüft Ihre Vermögensverhältnisse lediglich im eigenen Interesse an einer ordnungsgemäßen Rückführung des Darlehens.

Damit Sie vor Vertragsschluss nachprüfen können, ob der Vertrag Ihren augenblicklichen Vermögensverhältnissen gerecht wird, sollten Sie die voraussichtlichen monatlichen Belastungen auf Grund des Darlehensvertrags Ihren Einnahmen abzüglich Ihrer sonstigen regelmäßigen Ausgaben gegenüberstellen.

5 Warnhinweis

Zahlen Sie die im Darlehensvertrag vereinbarten Raten nicht, nicht vollständig oder verspätet, werden auf den rückständigen Betrag Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben; die Höhe des Basiszinssatzes gibt die deutsche Bundesbank nach § 247 Abs. 2 BGB regelmäßig bekannt. Der Basiszinssatz beträgt aktuell 3,62 %.

Die DKB AG ist zudem berechtigt, den Darlehensvertrag zu kündigen, wenn Sie sich z.B. mit der Zahlung der vereinbarten Raten in Verzug befinden. Die Kündigung kann einen negativen SCHUFA-Eintrag oder z.B. die Verwertung von Sicherheiten zur Folge haben. Die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Kündigung durch die DKB AG entnehmen Sie bitte den Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite (Flexible Teilzahlung Kreditkarte) und/oder dem Darlehensvertrag.

¹ Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir in diesem Dokument auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Wir nutzen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfasst.

6 Widerrufsrecht und vorzeitige Rückzahlung

Sie haben nach Vertragsschluss die Möglichkeit, Ihre auf Abschluss des Darlehensvertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist zu widerrufen. Die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Widerrufs entnehmen Sie bitte den Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite (Flexible Teilzahlung Kreditkarte) und/oder dem Darlehensvertrag.

Sie haben die Möglichkeit, das Darlehen auch ohne Kündigung jederzeit ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Eine Vorfälligkeitsentschädigung macht die DKB AG nicht geltend.

7 Weitere Fragen

Unter Fragen & Antworten auf www.miles-and-more-kreditkarte.com finden Sie weitere Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Ihre Deutsche Kreditbank AG

Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite (Flexible Teilzahlung Kreditkarte)

1 Name und Kontaktangaben des Kreditgebers¹

Kreditgeber	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft (nachfolgend „DKB AG“) Taubenstraße 7–9 10117 Berlin (Internet: www.dkb.de)
--------------------	--

2 Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Flexible Teilzahlung der Kreditkarte Mit Ausstellung der Karte wird dem Karteninhaber ein unbefristeter revolvingender Kreditrahmen gewährt. Durch die Inanspruchnahme des vereinbarten Kreditrahmens wird dieser im Umfang der Inanspruchnahme gemindert. Werden in Anspruch genommene Beträge zurückgezahlt, können diese bis zur Höhe des vereinbarten Kreditrahmens erneut in Anspruch genommen werden (revolvingender Kreditrahmen). Das Darlehen ist nicht bestimmt für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechtes an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten. Forderungen aus diesem Darlehen sind nicht besichert durch etwaig im Rahmen der Geschäftsverbindung bereits bestehende dingliche Sicherheiten (Grundschulden, Hypotheken o. Ä.).
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrages zur Verfügung gestellt wird.	Der Gesamtkreditbetrag ist der Nettodarlehensbetrag (Höhe des Kreditrahmens) und beträgt _____ Euro.
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten.	Das Darlehen wird mit Ausstellung der Kreditkarte und damit der Möglichkeit der Inanspruchnahme des Kreditrahmens zur Verfügung gestellt. Das Darlehen wird durch den Einsatz der Kreditkarte in Anspruch genommen.
Laufzeit des Kreditvertrages	Das Darlehen ist unbefristet.
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden:	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: Monatlicher Tilgungsbetrag in Höhe von 10 % bis maximal 50 % (in 10 %-Stufen) der Inanspruchnahme, mindestens jedoch in Höhe von 50 Euro. Beträgt der in der Kreditkartenabrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag inkl. Zinsen weniger als 50 Euro, wird dieser Betrag dem Abrechnungskonto des Karteninhabers belastet. Zinsen und/oder Kosten sind wie folgt zu entrichten: Zusätzlich sind die Zinsen aus der in der vorangegangenen Kreditkartenabrechnung ausgewiesenen Kreditinanspruchnahme sowie ggf. angefallene Entgelte und Kosten aus dem jeweiligen Kreditkartenabrechnungszeitraum zu zahlen. Sondertilgungen können jederzeit in beliebiger Höhe vorgenommen werden. Die genaue Höhe und Anzahl der Teilzahlungen kann zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vorvertraglichen Information nicht angegeben werden, da sie von der jeweiligen Inanspruchnahme des Kreditrahmens und der jeweiligen Rückzahlung abhängen.

¹ Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir in diesem Dokument auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Wir nutzen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfasst.

Von Ihnen zu zahlender
Gesamtbetrag

Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich
Zinsen und etwaiger Kosten im Zusam-
menhang mit dem Kredit.

Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus:

Auszahlungsbetrag: _____ Euro

Zinsen: _____ Euro

Die Berechnung des Gesamtbetrages erfolgt auf der Grundlage Ihrer Angaben und der angege-
benen Vertragskonditionen. Der Berechnung liegen außerdem die bei der Angabe des effektiven
Jahreszinses genannten Annahmen zu Grunde (nachfolgend unter Ziffer 3). Der Gesamtbetrag kann
sich ermäßigen oder erhöhen, wenn sich die der Berechnung zu Grunde gelegten Parameter oder
Vertragskonditionen ändern.

Die genaue Höhe des Gesamtbetrages kann zum Zeitpunkt der Erteilung dieser vorvertraglichen
Information nicht angegeben werden, da sie von der jeweiligen Inanspruchnahme des Kreditrahmens
und der jeweiligen Rückzahlung abhängt.

3 Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls
die verschiedenen Sollzinssätze,
die für den Kreditvertrag gelten

Der Sollzinssatz von zurzeit 16,50 % p. a. ist veränderlich.

Die DKB AG ist gemäß der nachfolgenden Regelung berechtigt und verpflichtet, den Sollzinssatz
anzupassen: Maßgeblich für die Anpassung sind Veränderungen des Zinssatzes der Europäischen
Zentralbank für Hauptrefinanzierungsgeschäfte (nachfolgend „EZB-Zinssatz“; Bezeichnung des Re-
ferenzzinssatzes gemäß § 492 Abs. 7 BGB). Den maßgeblichen Wert bei Vertragsschluss wird die
DKB AG am ersten Bankarbeitstag des dem Vertragsschluss vorangegangenen Quartals ermitteln.
Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die DKB AG regelmäßig am ersten Bankarbeitstag jedes
folgenden Quartals (Stichtag) überprüfen. Hat sich der Referenzzinssatz am unmittelbar folgenden
Prüftag gegenüber dem Ausgangsreferenzzinssatz verändert, sinken oder steigen die Sollzinssätze
um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum jeweils folgenden Quartalsbeginn. Entsprechendes
gilt für weitere Sollzinssatzänderung mit der Maßgabe, dass als Ausgangsreferenzzinssatz jeweils
der Referenzzinssatz verwendet wird, der der jeweils letzten Sollzinssatzänderung zugrunde lag. Die
DKB AG wird dem Karteninhaber eine Anpassung der Sollzinssätze mitteilen. Der Karteninhaber kann
die Höhe des Referenzzinssatzes unter www.bundesbank.de sowie auf der Webseite der DKB AG
einsehen.

Für den Fall, dass der ursprünglich vereinbarte Referenzzinssatz aus tatsächlichen oder rechtlichen
Gründen nicht mehr veröffentlicht wird oder die Methoden zu seiner Ermittlung so wesentlich ver-
ändert werden, dass eine Weiterverwendung unter Berücksichtigung der Interessen beider Parteien
wirtschaftlich unangemessen und unbillig wäre, tritt ab diesem Zeitpunkt an die Stelle des ursprüng-
lich vereinbarten Referenzzinssatzes derjenige Referenzzinssatz, der als Nachfolgereferenzzinssatz
aufgrund von Rechtsvorschriften bestimmt wurde und entsprechend veröffentlicht wird. Sollte keine
Bestimmung durch Rechtsvorschriften erfolgen, ist die DKB AG berechtigt, nach billigem Ermessen
(§ 315 BGB) einen an die Stelle des vereinbarten Referenzzinssatzes tretenden neuen Referenz-
zinssatz zu bestimmen. Hierbei wird die DKB AG insbesondere verbindliche oder unverbindliche
Äußerungen einer Zentralbank, einer Aufsichtsbehörde oder eines öffentlich-rechtlich konstituierten
oder besetzten Aufsichts- oder Fachgremiums der Finanzbranche berücksichtigen, wonach ein be-
stimmter Referenzzinssatz an die Stelle des ursprünglich vereinbarten Referenzzinssatzes treten
sollte oder könne.

Die Zinsanpassung nach Änderung des Referenzzinssatzes richtet sich in der Folgezeit weiterhin
nach den in Absatz 2 dieses Abschnitts genannten Maßgaben, die auch im Falle einer Neufestsetzung
des Referenzzinssatzes im Übrigen ihre Gültigkeit behalten.

Die DKB AG wird den Kontoinhaber rechtzeitig vor Anpassung über den neuen Referenzzinssatz und
ggf. eine daraus resultierende Änderung des dann aktuellen Sollzinssatzes auf dem vereinbarten
Kommunikationsweg informieren. Der Karteninhaber kann die Höhe des neuen Referenzzinssatzes
ferner auf der Webseite der DKB AG einsehen.

<p>Effektiver Jahreszins</p> <p>Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrages. Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.</p>	<p>Der effektive Jahreszins beträgt 17,81 % p. a. und wurde aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des § 6 der PAngV berechnet. Dabei wurden Ihre Angaben und die in dieser Standardinformation enthaltenen Angaben (Gesamtkreditbetrag, Laufzeit, Teilzahlungen, Sollzins, Gesamtkosten) zugrunde gelegt.</p> <p>Die Berechnung des effektiven Jahreszinses erfolgt in der Annahme, dass das Darlehen sofort in voller Höhe in Anspruch genommen wird, die Vertragslaufzeit ein Jahr beträgt und in zwölf gleichen monatlichen Raten, beginnend einen Monat nach dem Zeitpunkt der ersten Inanspruchnahme, zurückgezahlt wird. Der effektive Jahreszins kann sich unter Umständen ermäßigen oder erhöhen, wenn sich die bei der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen ändern.</p>
<p>Ist</p> <p>- der Abschluss einer Kreditversicherung</p> <p>oder</p> <p>- die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird?</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p>
<p>Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistung nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.</p>	
<p>Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit</p>	
<p>Die Führung eines oder mehrerer Konten ist für die Buchung der Zahlungsvorgänge und der in Anspruch genommenen Kreditbeträge erforderlich.</p>	<p>Die DKB AG führt für die Zahlungen mit der Kreditkarte ein Kreditkartenkonto. Neben diesem Kreditkartenkonto ist ein Konto für die Abrechnung der aus der Nutzung der Kreditkarte entstehenden Zahlungsansprüche erforderlich, das auch bei einem anderen Kreditinstitut geführt werden kann.</p>
<p>Kosten bei Zahlungsverzug</p> <p>Ausgebliebene Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.</p>	<p>Für ausgebliebene Zahlungen werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr berechnet. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres festgesetzt sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Basiszinssatz beträgt derzeit 3,62 % p. a., so dass sich danach ein aktueller Verzugszinssatz in Höhe von 8,62 % p. a. ergibt. Zudem können Mahnkosten gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis Miles & More MyFlex Credit Card (Kreditkarte) in Rechnung gestellt werden. Im Falle einer Titulierung oder Zwangsvollstreckung sind Gerichts-, Anwalts- und Vollstreckungskosten entsprechend den gesetzlich bestimmten Gebühren zu ersetzen.</p>

4 Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht	Ja, sofern Sie das Darlehen als Verbraucher im Sinne des BGB beantragen.
Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	
Vorzeitige Rückzahlung	Ja
Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen.	
Datenbankabfrage	Vor der Darlehensvergabe wird unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gegebenenfalls eine Datenbankabfrage (z. B. bei der SCHUFA Holding AG) vorgenommen.
Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.	
Recht auf Kreditvertragsentwurf	Ja
Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.	
Zeitraum, während dessen der Kreditgeber an die vorvertraglichen Informationen gebunden ist.	Diese Informationen gelten vom _____ bis _____.

5 Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber

(trifft nur für KI mit Wohnsitz Deutschland zu)	Vorstand: Stefan Unterlandstättnr, Vorsitzender Tilo Hacke Jan Walther Arnulf Keese Kristina Mikenberg
Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben	
Anschrift	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin (Internet: www.dkb.de)
Eintrag im Handelsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165 B
Zuständige Aufsichtsbehörden	Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu) Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

Widerrufsrecht

Abschnitt 1

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen**.

Die Frist **beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst**, nachdem der Darlehensnehmer **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten** hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholtten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG, Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Telefax 030 120 300 01, E-Mail info@dkb.de.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;
2. die Art des Darlehens;
3. den Nettodarlehensbetrag;
4. den effektiven Jahreszins;
5. den Gesamtbetrag;

Zu den Nummern 4. und 5.: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

6. den Sollzinssatz;

Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.

7. die Vertragslaufzeit;
8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;

Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden;

9. die Auszahlungsbedingungen;
10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;
13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;
14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;
15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;

16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
17. ist ein Zeitpunkt zur Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf den Anspruch des Darlehensnehmers, während der Gesamtlaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten;

Verlangt der Darlehensnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.

18. die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt;
19. im Zusammenhang mit dem Verbraucherdarlehensvertrag erhobene Kontoführungsgebühren sowie die Bedingungen, unter denen die Gebühren angepasst werden können, wenn der Darlehensgeber den Abschluss eines Kontoführungsvertrags verlangt, sowie alle sonstigen Kosten, insbesondere in Zusammenhang mit der Auszahlung oder der Verwendung eines Zahlungsinstrumentes, mit dem sowohl Zahlungsvorgänge als auch Abhebungen getätigt werden können, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können;
20. sämtliche weitere Vertragsbedingungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat es der Darlehensnehmer **spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzahlen** und für den Zeitraum zwischen Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den **vereinbarten Sollzins zu entrichten**. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von _____ Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Üben Sie Ihr Widerrufsrecht nicht aus, so bleibt der Darlehensvertrag wirksam.

Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrages zugrunde legt	Die Aufnahme der Geschäftsverbindung unterliegt deutschem Recht, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder das zuständige Gericht	Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Ihnen und der DKB AG gilt deutsches Recht (Nr. 30 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte)), sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die DKB AG ihre Ansprüche im Klageweg an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn Sie als der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Darlehensnehmer Kaufmann sind oder Sie bei Vertragsabschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder später Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der ZPO verlegen oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Darlehensvertrages in deutscher Sprache mit Ihnen Kontakt halten.

Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang zu Ihnen

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die DKB AG, Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Hotline: 030 120 300 00, E-Mail: info@dkb.de wenden.
- Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen (www.voeb.de). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“ (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V., Postfach 110272, 10832 Berlin, oder an ombudsmann@voeb-kbs.de zu richten. Die DKB AG ist verpflichtet, an einem solchen außergerichtlichen Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten teilzunehmen.

Das Verfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle ist für den Antragsteller kostenfrei. Auslagen werden grundsätzlich nicht erstattet. Sofern sich der Antragsteller in dem Verfahren vertreten lässt, trägt er die Kosten seines Vertreters selbst. In Sondersituationen erhebt die Verbraucherschlichtungsstelle von den hiervon betroffenen Kreditinstituten einen anteiligen Beitrag von bis zu 100 € pro Fall an den Mehrkosten.

Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist in Textform zu beantragen. Als Antrag gilt die Beschwerde. Eine vorherige erfolglose Beschwerde beim Kreditinstitut ist keine Voraussetzung für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens. In dem Antrag sind die Streitigkeit, die geschlichtet werden soll, zu schildern und ein konkretes Begehren darzulegen. Dem Antrag sind die zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen beizufügen. Der Antragsteller hat außerdem zu versichern, dass wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist, über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde und die Streitigkeit auch nicht bei einem Gericht anhängig ist, die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde, nicht bereits wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien, und, sofern es sich um eine Streitigkeit über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags handelt, ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes weder anhängig noch in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist.

- Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechtes (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Das Verfahren vor der Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist für den Verbraucher kostenfrei. Auslagen wie zum Beispiel Porto, Telefongebühren, Kopien oder Anwaltskosten werden aber nicht erstattet. Von den beteiligten Unternehmen erhebt die Schlichtungsstelle grundsätzlich eine Gebühr über 200 Euro.

Im Streitfall können Verbraucher einen Antrag auf Schlichtung bei den Verbraucherschlichtungsstellen stellen. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und mit dem zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen (zum Beispiel Schriftwechsel, Vertragsbedingungen, Kostenberechnungen) bei der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle einzureichen. Verbraucher können einen solchen Antrag auch per E-Mail stellen.

Dabei müssen Verbraucher als Antragsteller versichern, dass (1) wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist, (2) bei Streitigkeiten über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrages weder ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes anhängig ist, noch in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist, (3) über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde oder (4) die Streitigkeit nicht bei einem Gericht anhängig ist, (5) die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde und (6) wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien.

Ein Schlichtungsverfahren kann ohne diese Angaben, die nach der FinSV (Finanzschlichtungsverordnung) notwendig sind, nicht durchgeführt werden.

- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/odr> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Verbraucher können die Plattform zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Verbraucher und Unternehmer haben die Möglichkeit, auf dieser Plattform durch Ausfüllen eines in allen Amtssprachen der Organe der Union verfügbaren Online-Formulars Beschwerden einzureichen und einschlägige Unterlagen beizufügen. Die Beschwerden werden dann über die Plattform an die für die betreffende Streitigkeit zuständige „Alternative Streitbelegungs-Stelle“ weitergeleitet. Die OS-Plattform stellt ein kostenloses elektronisches Fallbearbeitungsinstrument bereit, das es den „Alternativen Streitbelegungs-Stellen“ ermöglicht, das Streitbelegungsverfahren mit den Parteien über die OS-Plattform abzuwickeln.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte)

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir in unseren Bedingungen auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Wir nutzen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfasst.

1 Allgemeines

1) Die Lufthansa Miles & More Credit Card ist eine Kreditkarte. Sie wird von der Deutschen Kreditbank Aktiengesellschaft, Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin (nachfolgend „DKB AG“) herausgegeben. Die DKB AG ist somit Vertragspartnerin des Karteninhabers. Die Kreditkarte wird mit Plastikkörper (nachfolgend „physische Kreditkarte“) und auf Wunsch zusätzlich als digitale Kreditkarte, der eine physische Kreditkarte zugrunde liegt, zur Speicherung in einer App-Anwendung für Kartenzahlungen auf einem mobilen Endgerät (z. B. Smartphone, Tablet, Smartwatch oder Wearable) ausgegeben. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für beide Kartenformen gleichermaßen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes geregelt.

2) Ziff. 1 bis 30 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (einschließlich des Preis- und Leistungsverzeichnis) gelten sowohl für Inhaber einer:

- Miles & More Blue Credit Card,
- Miles & More Gold Credit Card,
- Miles & More MyFlex Credit Card,
- Lufthansa Frequent Traveller Credit Card,
- Lufthansa Senator Credit Card und
- Lufthansa HON Circle Credit Card (nachfolgend jeweils „Privat-Kreditkarte/n“)

- als auch für Inhaber einer:

- Miles & More Blue Credit Card Business,
- Miles & More Gold Credit Card Business,
- Lufthansa Frequent Traveller Credit Card Business,
- Lufthansa Senator Credit Card Business,
- Lufthansa HON Circle Credit Card Business (nachfolgend jeweils „Firmen-Kreditkarte/n“).

3) Die Privat-Kreditkarte und die Firmen-Kreditkarte werden nachfolgend jeweils „Kreditkarte/n“ genannt, sofern die Bedingungen für beide identisch sind. Ziff. 31 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt ergänzend für Firmen-Kreditkarten.

2 Verwendungsmöglichkeiten und Leistungen

1) Mit der Kreditkarte kann der Karteninhaber im Inland – und als weitere Dienstleistung auch im Ausland – im Mastercard®-Verbund bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen. Mit der physischen Kreditkarte kann er im Rahmen eines Bargeldservices an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten – dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers – Bargeld beziehen. Weiterhin kann er als Teilnehmer des Miles & More Programms der Miles & More GmbH und der Deutsche Lufthansa AG (nachfolgend „Miles & More Programm“) Prämienmeilen sammeln. Zudem kann er zusätzlich angebotene Dienstleistungen (wie Überweisungs- und Guthabenauszahlungsservice und Card Control) nutzen.

2) Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservice sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Kreditkarte zu sehen sind. Soweit mit der Kreditkarte zusätzliche Leistungen verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

3 Personalisiertes Sicherheitsmerkmal

Für die Nutzung an Geldautomaten und an Kassenterminals wird dem Karteninhaber für seine Kreditkarte eine persönliche Geheimzahl (PIN) als Personalisiertes Sicherheitsmerkmal zur Verfügung gestellt. Die Kreditkarte kann an Geldautomaten sowie an Kassenterminals, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der Karte die PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit der DKB AG in Verbindung setzen.

4 Autorisierung von Zahlungsaufträgen

1) Bei Nutzung der Kreditkarte ist entweder
- an Geldautomaten und Kassenterminals die PIN einzugeben,
- ein Beleg zu unterschreiben, auf den das Vertragsunternehmen die Kreditkartendaten übertragen hat oder
- bei Online- oder telefonischen Bestellungen die Kreditkartennummer, das Verfalldatum und ggf. die Kreditkartenprüfziffer anzugeben.

Beim kontaktlosen Bezahlen an Kassenterminals ist die Kreditkarte mit Kontaklosfunktion an ein Kreditkartenlesegerät zu halten. Für Kleinstbeträge ist unter Umständen die Eingabe einer PIN oder das Unterschreiben eines Belegs nicht erforderlich.

Beim Bezahlvorgang im Online-Handel findet zur Sicherstellung des Einsatzes der Kreditkartennummer durch den rechtmäßigen Kreditkarteninhaber ein besonderes Authentifizierungsverfahren (z. B. 3D Secure-Verfahren) Anwendung. Hierzu gelten gesonderte Bedingungen. Bei Nutzung zusätzlich angebotener Dienstleistungen (wie Überweisungs- oder Guthabenauszahlungsservice) gelten ebenfalls gesonderte Bedingungen.

2) Mit dem Einsatz der Kreditkarte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich die Unterschrift, eine PIN oder ein sonstiges Personalisiertes Sicherheitsmerkmal gefordert wird, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber den Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen.

3) In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die DKB AG die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers verarbeitet, übermittelt und speichert.

5 Finanzielle Nutzungsgrenze

1) Der Karteninhaber darf seine Kreditkarte nur innerhalb des Verfügungsrahmens der Kreditkarte und nur in der Weise nutzen, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist. Der Karteninhaber kann mit der DKB AG eine Änderung des Verfügungsrahmens vereinbaren. Der Verfügungsrahmen steht dem Karteninhaber und einem etwaigen Partnerkarteninhaber gemeinschaftlich zu, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde.

2) Die Genehmigung einzelner Kreditkartenumsätze führt weder zur Einräumung eines Kredites noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredites, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Kreditkartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist. Jede Überschreitung des Verfügungsrahmens ist unabhängig von der Kreditkartenabrechnung sofort zum Ausgleich fällig.

3) Soweit auf dem Kreditkartenkonto gemäß Ziff. 14 ein Guthaben vorhanden ist, erhöht sich der Verfügungsrahmen um den jeweiligen Guthabenbetrag. Bereits getätigte, in den Kreditkartenabrechnungen bisher noch nicht berücksichtigte Kreditkartenumsätze mindern das verfügbare Guthaben.

4) Für die digitale Kreditkarte gilt ein einheitlicher Verfügungsrahmen mit der zugrunde liegenden physischen Kreditkarte. Das heißt, unabhängig davon, ob der Karteninhaber die Kreditkarte in physischer oder digitaler Form nutzt, wird der nach Abs. 1 und 3 eingeräumte Verfügungsrahmen beansprucht.

6 Sperrung eines verfügbaren Geldbetrags

Die DKB AG ist berechtigt, einen im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze verfügbaren Geldbetrag auf dem Kreditkartenkonto des Karteninhabers zu sperren, wenn:

- der Zahlungsvorgang vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
- der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hat.

Den gesperrten Geldbetrag gibt die DKB AG unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.

7 Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch die DKB AG

Die DKB AG ist berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn:

- der Karteninhaber diesen nicht nach Ziff. 4 autorisiert hat,
- der für den Zahlungsauftrag geltende Verfügungsrahmen der Kreditkarte oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten wurde oder
- die Kreditkarte gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber während des Bezahlvorgangs bzw. über das Terminal, an dem die Kreditkarte eingesetzt wird, unterrichtet.

8 Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der DKB AG ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens an dem im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

9 Miles & More Prämienmeilen

9.1 Allgemeines

Beim Einsatz der Kreditkarte sammelt der Karteninhaber Prämienmeilen, die seinem Miles & More Meilenkonto gutgeschrieben werden. Sofern der Karteninhaber noch nicht Teilnehmer am Miles & More Programm ist, beantragt er mit seinem Kartenantrag gleichzeitig die Teilnahme an diesem Programm. Die Kreditkarte ersetzt die Miles & More Servicekarte ohne Kreditkartenfunktion und kann wie diese verwendet werden.

Die Teilnahmebedingungen des Miles & More Programms werden dem Karteninhaber bei Beantragung der Kreditkarte zur Verfügung gestellt. Mit Einsatz der Kreditkarte akzeptiert der Karteninhaber diese Bedingungen.

9.2 Prämienmeilen für Umsätze

1) Der Inhaber einer Firmen-Kreditkarte nach Ziff. 1 Absatz 2 erhält eine Prämienmeile für jeweils einen vollen Euro Umsatz mit seiner Kreditkarte und im Rahmen des Überweisungs-service. Der Inhaber einer Privat-Kreditkarte nach Ziff. 1 Absatz 2 erhält eine Prämienmeile für jeweils zwei volle Euro Umsatz mit seiner Kreditkarte außerhalb des Überweisungs-service und eine Prämienmeile für jeweils einen vollen Euro Umsatz im Rahmen des Überweisungs-service. Die Gutschrift von Prämienmeilen für Haupt- und Partnerkarten erfolgt jeweils auf dem persönlichen Miles & More Meilenkonto des Haupt- bzw. Partnerkarteninhabers.

2) Im Rahmen des Überweisungs-service kann der Karteninhaber innerhalb eines Kreditkartenabrechnungszyklus höchstens 20.000 Prämienmeilen erhalten. Für Überweisungen, die den Gesamtbetrag von 20.000 Euro innerhalb eines Abrechnungszyklus überschreiten, werden keine Prämienmeilen gewährt.

3) Für folgende in der Kreditkartenabrechnung ausgewiesene Umsätze werden keine Prämienmeilen gutgeschrieben:

- sämtliche Bargeldverfügungen,
- sämtliche für die Nutzung der Kreditkarte erhobenen Entgelte,
- Zinsen,
- Einzahlungen auf das Kartenkonto,
- Auszahlungen von auf dem Kreditkartenkonto vorhandenem Guthaben und
- Zahlungsvorgänge, deren erkennbar alleiniger Zweck die Erlangung von Prämienmeilen ist.

4) Werden Umsätze rückabgewickelt (z. B. aufgrund der Stornierung eines Kaufvertrags), so erhält der Karteninhaber für diese Umsätze keine Prämienmeilen; eventuell bereits gutgeschriebene Prämienmeilen werden vom Meilenkonto abgebucht bzw. mit auf dem Konto vorhandenen Prämienmeilen verrechnet.

5) Der Karteninhaber erhält keine Prämienmeilen für Umsätze, die er während eines Zeitraums tätigt, in dem die DKB AG ihm die Nutzung der Kreditkarte untersagt hat. Kündigt die DKB AG das Vertragsverhältnis wegen Zahlungsverzugs, werden für vom Karteninhaber zum Kündigungszeitpunkt noch nicht ausgeglichene Umsätze keine Prämienmeilen gewährt; eventuell bereits gutgeschriebene Prämienmeilen werden vom Meilenkonto abgebucht bzw. mit auf dem Konto vorhandenen Prämienmeilen verrechnet.

9.3 Prämienmeilen für die Vermittlung von Vertragsabschlüssen

Für die Vermittlung eines Vertragsabschlusses über eine Lufthansa Miles & More Credit Card erhält der Werber nur dann Prämienmeilen, wenn der geworbene Neukunde in den letzten zwölf Monaten nicht Inhaber einer Lufthansa Miles & More Credit Card war. Es wird ausschließlich die erfolgreiche Vermittlung einer Hauptkarte prämiert, die Vermittlung einer Partnerkarte und Eigenwerbung führen nicht zu einer Prämienmeilengutschrift. Der Werber muss Teilnehmer im Miles & More Programm sein. Die Antragstellung muss auf dem hierfür vorgesehenen Formular erfolgen; eine Kombination mit Vorteilen aus anderen Werbeaktionen ist nicht möglich.

9.4 Meilenverfall

1) Die von einem Inhaber einer Miles & More MyFlex Credit Card gesammelten Prämienmeilen unterliegen dem Meilenverfall gemäß den Teilnahmebedingungen des Miles & More Programms.

(2) Die von einem Inhaber einer Miles & More Blue Credit Card, einer Miles & More Gold Credit Card oder einer Statuskarte (gilt jeweils für Privat- und Firmen-Kreditkarten) gesammelten Prämienmeilen unterliegen nicht dem Meilenverfall gemäß den Teilnahmebedingungen des Miles & More Programms.

(3) Nach Kündigung der Kreditkarte unterliegen alle gesammelten Prämienmeilen dem Meilenverfall gemäß den Teilnahmebedingungen des Miles & More Programms.

10 Statuskarten

Die Ausstellung einer Kreditkarte mit einem speziellen Lufthansa Status ist von der Erteilung des entsprechenden Kundenstatus durch die Deutsche Lufthansa AG abhängig. Die Gültigkeitsdauer der Kreditkarte hängt von der Laufzeit des Status ab. Inhaber der Lufthansa HON Circle Credit Card, der Lufthansa Senator Credit Card, der Lufthansa Frequent Traveller Credit Card und der Miles & More Gold Credit Card erhalten bei einer Veränderung ihres Status automatisch eine dem neuen Status entsprechende Kreditkarte (gilt jeweils für Privat- und Firmen-Kreditkarten). Mit Einsatz der neuen Kreditkarte akzeptiert der Karteninhaber die mit der neuen Kreditkarte verbundenen Konditionen.

11 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

11.1 Unterschrift

Der Karteninhaber hat die physische Kreditkarte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.

11.2 Sorgfältige Aufbewahrung der Kreditkarte

1) Die Kreditkarte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt und missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden.

2) Der Karteninhaber hat das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf sein mobiles Endgerät, auf dem die digitale Kreditkarte gespeichert ist, u. a. durch geeignete Schutzmaßnahmen zu minimieren (z. B. durch Festlegung eines nicht oder nur schwer zu entschlüsselnden Merkmals oder Codes für die Aufhebung der Bildschirmsperre und Geheimhaltung dieses Merkmals oder Codes). Zudem muss der Karteninhaber sicherstellen, dass, wenn er ein biometrisches Merkmal zur Absicherung des Zugriffs auf das mobile Endgerät benutzt, nur sein eigenes biometrisches Merkmal auf dem mobilen Endgerät gespeichert ist.

11.3 Geheimhaltungspflicht

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis seiner PIN oder des Personalisierten Sicherheitsmerkmals für das besondere Authentifizierungsverfahren erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der physischen Kreditkarte vermerkt, bei einer digitalen Kreditkarte nicht auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, auf dem die digitale Kreditkarte gespeichert ist oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Kreditkarte bzw. des mobilen Endgeräts, auf dem die digitale Kreditkarte gespeichert ist, kommt bzw. die Kreditkartennummer und das Personalisierte Sicherheitsmerkmal für das besondere Authentifizierungsverfahren kennt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Kartenverfügungen zu tätigen (z. B. Geld am Geldautomaten abzuheben oder Online-Bezahlvorgänge auszulösen).

11.4 Anzeige-, Prüfungs- und Unterrichtspflichten des Karteninhabers

1) Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Kreditkarte oder des mobilen Endgeräts, auf dem die digitale Kreditkarte gespeichert ist, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Kreditkarte, Kartendaten, PIN oder eines sonstigen Personalisierten Sicherheitsmerkmals fest, hat er den Lufthansa Miles & More Credit Card Service, Tel.: 069 667 888 444 hierüber unverzüglich zu unterrichten (Sperranzeige). Die Kontaktdaten, unter denen eine Sperranzeige abgegeben werden kann, werden dem Karteninhaber gesondert mitgeteilt.

2) Für den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Kreditkarte berechnet die DKB AG dem Karteninhaber das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt, das allenfalls die ausschließlich und unmittelbar mit dem Ersatz verbundenen Kosten abdeckt. Dies gilt nicht, wenn die DKB AG die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind.

3) Bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren gemäß Ziff. 4 hat der Karteninhaber vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (z. B. Zahlungsbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen und der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung der DKB AG anzuzeigen.

4) Sollte sich eine als verloren oder gestohlen gemeldete Kreditkarte wieder anfinden, darf sie vom Karteninhaber nicht mehr eingesetzt werden.

11.5 Mitteilung wesentlicher Angaben und Änderungen

Der Karteninhaber hat dem Lufthansa Miles & More Credit Card Service, Postfach 2620, 94016 Passau, Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner E-Mail-Adresse, seiner Mobilfunknummer oder seiner Bankverbindung sowie sonstiger im Antrag gemachter Angaben unverzüglich bekannt zu geben. Durch die Verletzung dieser Verpflichtung verursachte Mehraufwendungen der DKB AG hat der Karteninhaber zu tragen.

12 Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers und Kreditkartenabrechnung

1) Die DKB AG wird die bei der Nutzung der Kreditkarte entstandenen sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber bezahlen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der DKB AG diese Forderungsbeträge zu erstatten. Entsprechendes gilt für im Rahmen des Bargeldservice oder bei Nutzung zusätzlicher angebotener Dienstleistungen (wie Überweisungs- oder Guthabenauszahlungsservice) entstandene Forderungen.

2) Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze bei seinen Zahlungsaufträgen nicht einhält, ist die DKB AG berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Kreditkarte entstehen.

3) Die DKB AG gegen den Karteninhaber aufgrund der Nutzung der Kreditkarte zustehenden und sonstigen Zahlungsansprüche und Entgelte sowie die vom Karteninhaber gemäß Ziff. 14 auf das Kreditkartenkonto geleisteten Zahlungen werden auf dem Kreditkartenkonto in laufende Rechnung eingestellt.

4) Der in der Kreditkartenabrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag ist fällig, sobald die DKB AG dem Karteninhaber eine Abrechnung erteilt hat. Dieser Betrag wird dem vom Karteninhaber angegebenen Girokonto (Abrechnungskonto) zeitnah belastet. Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Ausgleich der Kreditkartenumsätze zum Zeitpunkt der Belastung gewährleistet ist.

5) Die Kreditkartenabrechnung erfolgt in der mit dem Karteninhaber vereinbarten Weise einmal im Monat zum Abrechnungsstichtag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis. Da für den Karteninhaber ein Online-Kartenkonto gemäß Ziff. 13 eingerichtet ist, stellt ihm die DKB AG die Kreditkartenabrechnung im elektronischen Postfach unter dem Menüpunkt „Kreditkartenabrechnung“ zum Abruf bereit. Darüber hinaus kann er sich im Online-Kartenkonto die laufenden Kreditkartenumsätze ansehen. Der Versand der Kreditkartenabrechnung in Papierform erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Karteninhabers. Das hierfür zu entrichtende Entgelt ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

6) Der Karteninhaber hat die Kreditkartenabrechnung unverzüglich auf nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügungen hin zu überprüfen.

13 Online-Kartenkonto

Mit Abschluss des Kreditkartenvertrags wird gleichzeitig die Teilnahme am Onlinebanking vereinbart und dem Karteninhaber ein kostenloser Onlinebanking-Zugang und ein elektronisches Postfach nach Maßgabe der Bedingungen für das Online-Kartenkonto für die Lufthansa Miles & More Credit Card eingerichtet. Das Onlinebanking für die Lufthansa Miles & More Credit Card wird „Online-Kartenkonto“ genannt. Zum Einrichten des Online-Kartenkontos muss der Karteninhaber der DKB AG eine gültige E-Mail-Adresse sowie eine gültige Mobilfunknummer mitteilen.

14 Guthaben, Verzinsung

1) Wird von der DKB AG die Möglichkeit geboten, das Kreditkartenkonto auf Guthabenbasis zu führen, kann der Karteninhaber hierauf Einzahlungen leisten. Diese Einzahlungen haben auf das von der DKB AG benannte Verrechnungskonto unter Angabe der jeweiligen Kreditkartennummer zu erfolgen.

2) Das Guthaben auf dem Kreditkartenkonto wird als Einlage verzinst und ist täglich fällig. Die Zinsgutschrift findet monatlich statt. Der Zinssatz ist variabel und ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

3) Die DKB AG stellt über Kapitalerträge eine Jahressteuerbescheinigung aus. Die Ausstellung von Einzelsteuerbescheinigungen ist ausgeschlossen.

15 Besondere Regelungen für die Nutzung der Flexiblen Teilzahlung

Soweit die Nutzung der Flexiblen Teilzahlung vereinbart wurde, werden die Erstattungsbedingungen i. S. v. Ziff. 12 Abs. 1 abweichend von der in Ziff. 12 Abs. 4 enthaltenen Regelung bereits mit der jeweiligen Belastungsbuchung auf dem Kreditkartenkonto fällig. Die DKB AG gewährt dem Karteninhaber hierfür ein Darlehen, soweit durch die jeweilige Belastungsbuchung ein Sollsaldo auf dem Kreditkartenkonto entsteht. Weist die Kreditkartenabrechnung einen Sollsaldo auf, hat der Karteninhaber das ihm gewährte Darlehen durch monatliche Zahlung in Höhe der vereinbarten Mindestrate zu tilgen. Der Karteninhaber hat für die Inanspruchnahme des Darlehens Zinsen zu entrichten. Werden in Anspruch genommene Beträge zurückgezahlt, können diese bis zur Höhe des eingeräumten Kreditrahmens erneut in Anspruch genommen werden (revolvierender Kreditrahmen). Näheres regelt der Darlehensvertrag.

16 Fremdwährungsumrechnung beim Auslandseinsatz

Nutzt der Karteninhaber die Kreditkarte für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, wird das Kreditkartenkonto gleichwohl in Euro belastet. Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Wechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Karteninhabers wirksam.

17 Reklamationen und Beanstandungen

1) Der Karteninhaber hat den Lufthansa Miles & More Credit Card Service unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten. Die Kontaktdaten, unter denen die Unterrichtung erfolgen kann, werden dem Karteninhaber gesondert mitgeteilt.

2) Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären. Sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers. Die Rechte des Karteninhabers nach Ziff. 19.5 bleiben unberührt.

18 Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen

18.1 Haftung des Karteninhabers bis zur Sperranzeige

1) Verliert der Karteninhaber seine Kreditkarte, PIN oder ein sonstiges Personalisiertes Sicherheitsmerkmal, werden sie ihm gestohlen, kommen sie ihm sonst abhanden oder wird die Kreditkarte sonst missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen in Form:

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Kreditkarte bei einem Vertragsunternehmen, so haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen oder sonstigem Missbrauch ein Verschulden trifft. Die Haftung nach Abs. 4 für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Handeln in betrügerischer Absicht bleibt unberührt.

2) Der Karteninhaber haftet nicht nach Abs. 1, wenn:

- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Kreditkarte vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
- der Verlust der Kreditkarte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung der DKB AG oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der DKB AG ausgelagert wurden, verursacht worden ist. Die Haftung nach Abs. 4 für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Handeln in betrügerischer Absicht bleibt unberührt.

3) Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Kreditkarte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes, trägt der Karteninhaber den aufgrund nicht autorisierter Kartenverfügungen entstehenden Schaden nach Abs. 1 auch über einen Betrag von maximal 50 Euro hinaus, wenn der Karteninhaber die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt hat. Hat die DKB AG durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet die DKB AG für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

4) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Kartenverfügungen und hat der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn er:

- den Verlust oder den Diebstahl der Kreditkarte oder die missbräuchliche Kartenverfügung der DKB AG schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
- die PIN auf der physischen Kreditkarte vermerkt oder zusammen mit der Kreditkarte verwahrt hat (z. B. im Originalbrief, in dem sie dem Karteninhaber mitgeteilt wurde),
- die PIN auf dem mobilen Endgerät, auf dem die digitale Kreditkarte gespeichert ist, gespeichert hat oder
- die PIN einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde

5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Kreditkarte geltenden Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeldservice haftet der Karteninhaber pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf den Verfügungsrahmen.

6) Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Abs. 1, 3 und 4 verpflichtet, wenn der Karteninhaber die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die DKB AG nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

7) Abweichend von den Abs. 1, 3 und 4 ist der Karteninhaber nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die DKB AG vom Karteninhaber eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Abs. 24 Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG) nicht verlangt hat oder der Zah-

lungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert hat, obwohl die DKB AG zur starken Kundenauthentifizierung nach § 55 ZAG verpflichtet war. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das der Karteninhaber weiß, z. B. PIN), Besitz (etwas, das der Karteninhaber besitzt, z. B. Kreditkarte) oder Seinselement (etwas, das der Karteninhaber ist, z. B. Fingerabdruck).

8) Die Abs. 2, 5 bis 7 finden keine Anwendung, wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

18.2 Haftung des Karteninhabers ab Sperranzeige

Sobald der DKB AG der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Kreditkarte, PIN oder Personalisiertem Sicherheitsmerkmal angezeigt wurde, übernimmt die DKB AG alle danach durch Kartenverfügungen entstehenden Schäden.

Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

19 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

19.1 Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung in Form:

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Kreditkarte bei einem Vertragsunternehmen, hat die DKB AG gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die DKB AG ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag einem Konto des Karteninhabers belastet, bringt die DKB AG dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der DKB AG angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist, oder die DKB AG auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die DKB AG einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat sie ihre Verpflichtung aus Satz 3 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

19.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung in Form:

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Kreditkarte bei einem Vertragsunternehmen, kann der Karteninhaber von der DKB AG die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Kartenverfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag einem Konto des Karteninhabers belastet, bringt die DKB AG dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.

2) Der Karteninhaber kann über den Abs. 1 hinaus von der DKB AG die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

3) Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Ziff. 8 ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Guthrisch des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht, wenn der Karteninhaber kein Verbraucher ist.

4) Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die DKB AG die Kartenverfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

19.3 Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der DKB AG einen Schaden, der nicht bereits von Ziff. 19.1 oder 19.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die DKB AG die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die DKB AG hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Kreditkarte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes, beschränkt sich die Haftung der DKB AG für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle.

Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang DKB AG und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben.

Die Haftung nach Ziff. 19.3 ist auf 12.500 Euro je Kartenzahlung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht:

- für nicht autorisierte Kartenverfügungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der DKB AG,
- für Gefahren, die die DKB AG besonders übernommen hat, und
- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, wenn der Karteninhaber Verbraucher ist.

19.4 Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen nach Ziff. 19.1 bis 3

Ansprüche nach Ziff. 19.1 bis 3 sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber die DKB AG nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastungsbuchung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt.

Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die DKB AG den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kreditkartenabrechnungen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung über die Kreditkartenabrechnung maßgeblich.

Haftungsansprüche nach Ziff. 19.1 bis 3 kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der vorgenannten Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

19.5 Anspruch des Karteninhabers bei einer von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung

Im Falle einer von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung hat der Karteninhaber einen Anspruch auf Erstattung des belasteten Zahlungsbetrags, wenn:

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kreditkartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Wechselkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Karteninhaber muss gegenüber der DKB AG die Sachumstände darlegen, mit denen er seinen Erstattungsanspruch begründet.

Ein Anspruch des Karteninhabers auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt des Ausweises der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags auf der Kreditkartenabrechnung gegenüber der DKB AG geltend macht.

19.6 Haftungs- und Einwendungsausschluss

Ansprüche des Karteninhabers gegen die DKB AG sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände:

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die DKB AG keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der DKB AG aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

20 Partnerkarte und Abrechnung über Fremd- oder Firmenkonto

20.1 Partnerkarte

1) Sofern eine Partnerkarte ausgegeben wurde, haften der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Partnerkarte für die mit der Partnerkarte getätigten Umsätze und Verbindlichkeiten, die sich aus dem Kreditkartenvertrag ergeben, als Gesamtschuldner, d. h., die DKB AG kann sowohl von Hauptkarteninhaber als auch vom Partnerkarteninhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

2) Eine Erhöhung des Verfügungsrahmens der Partnerkarte kann nur der Hauptkarteninhaber mit Wirkung für den Partnerkarteninhaber mit der DKB AG vereinbaren; eine Herabsetzung des Verfügungsrahmens können sowohl der Hauptkarteninhaber als auch der Partnerkarteninhaber mit der DKB AG vereinbaren.

3) Sowohl der Hauptkarteninhaber als auch der Partnerkarteninhaber sind berechtigt, das Vertragsverhältnis über die Partnerkarte jederzeit gegenüber der DKB AG zu kündigen. Eine Kündigung des Hauptkartenvertrages hat die gleichzeitige Beendigung des Partnerkartenvertrages zur Folge. Für das Kündigungsrecht der DKB AG gilt Ziff. 21 entsprechend.

4) Jeder Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass mit Wirksamwerden der Kündigung des Partnerkartenvertrages die Kreditkarte unverzüglich und unaufgefordert an die DKB AG zurückgegeben wird. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung einer Kreditkarte bis zu ihrer Rückgabe an die DKB AG entstehen, haben die Antragsteller ebenfalls gesamtschuldnerisch zu tragen. Unabhängig davon wird die DKB AG zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Kartenverfügungen mit der Kreditkarte nach der Kündigung zu unterbinden.

20.2 Abrechnung über Fremd- oder Firmenkonto

1) Bei Abrechnung der Kreditkarte über ein Fremd- oder Firmenkonto ist der Kontoinhaber, über dessen Konto abgerechnet wird, Mitantragsteller. Für Umsätze, die über ein Fremd- oder Firmenkonto abgerechnet wird, getätigt werden, haften der Karteninhaber und der Kontoinhaber (zusammen die Antragsteller) als Gesamtschuldner, auch wenn der Kontoinhaber selbst nicht Hauptkarteninhaber ist. Dies bedeutet, dass auch bei Abrechnung über ein Fremd- oder Firmenkonto der Karteninhaber neben dem Kontoinhaber für sämtliche mit der Kreditkarte getätigten Umsätze persönlich haftet. Diese Haftung umfasst sowohl private als auch ausschließlich geschäftlich veranlasste Umsätze.

2) Jeder Antragsteller kann das Vertragsverhältnis über die Kreditkarte jederzeit mit Wirkung für alle Antragsteller gegenüber der DKB AG kündigen. Jeder Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass mit Wirksamwerden der Kündigung des Partnerkartenvertrages die Kreditkarte unverzüglich und unaufgefordert an die DKB AG zurückgegeben wird. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung einer Kreditkarte bis zu ihrer Rückgabe an die DKB AG entstehen, haben die Antragsteller ebenfalls gesamtschuldnerisch zu tragen. Unabhängig davon wird die DKB AG zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Kartenverfügungen mit der Kreditkarte nach der Kündigung zu unterbinden.

21 Kündigung

1) Der Kreditkartenvertrag insgesamt oder teilweise (z. B. die Nutzung der digitalen Kreditkarte) kann vom Karteninhaber jederzeit, von der DKB AG mit einer Frist von zwei Monaten, jeweils zum Monatsende, gekündigt werden. Die Kündigung seitens des Karteninhabers ist zu richten an: Lufthansa Miles & More Credit Card Service, Postfach 2620, 94016 Passau, Fax: 069 667 888 910, E-Mail: service@lufthansacard.de.

2) Die DKB AG kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die DKB AG unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber der DKB AG wesentlich gefährdet ist. Endet die Teilnahme des Karteninhabers am Miles & More Programm, ist die DKB AG ebenfalls berechtigt, die Kreditkarte aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

3) Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Kreditkarte bzw. bei alleiniger Kündigung der Nutzung der digitalen Kreditkarte darf die digitale Kreditkarte nicht mehr benutzt werden.

22 Einzug und Sperrung der Kreditkarte durch die DKB AG

1) Die DKB AG darf die Kreditkarte sperren und den Einzug der Kreditkarte (z. B. an Geldautomaten) veranlassen bzw. die Löschung der digitalen Kreditkarte verlangen oder selbst veranlassen, wenn:

- sie berechtigt ist, den Kreditkartenvertrag bzw. die Nutzung der digitalen Kreditkarte aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Kreditkarte dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Kreditkarte besteht.

2) Die DKB AG wird den Karteninhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung darüber unterrichten. Die DKB AG wird die Kreditkarte entsperren oder diese durch eine neue Kreditkarte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

3) Eine Sperrung der physischen Kreditkarte bewirkt stets die Sperrung der digitalen Kreditkarte, der sie zugrunde liegt. Eine Sperrung der digitalen Kreditkarte kann auch ohne Sperrung der zugrunde liegenden physischen Kreditkarte erfolgen.

23 Eigentum und Gültigkeit

1) Die Kreditkarte bleibt Eigentum der DKB AG. Sie ist nicht übertragbar. Die Kreditkarte ist nur für den auf ihr angegebenen Zeitraum gültig.

2) Mit Aushändigung der neuen, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der Kreditkarte ist die DKB AG berechtigt, die alte Kreditkarte zurückzuverlangen bzw. die Löschung der digitalen Kreditkarte zu verlangen oder selbst zu veranlassen. Endet die Nutzungsberechtigung früher (z. B. durch Kündigung des Kreditkartenvertrages), hat der Karteninhaber die Kreditkarte unverzüglich an die DKB AG zurückzugeben bzw. die digitale Kreditkarte zu löschen.

3) Die DKB AG behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit einer Kreditkarte diese gegen eine neue auszutauschen. Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht.

24 Entgelte

Die vom Karteninhaber gegenüber der DKB AG geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

25 Änderung

25.1 Änderung der Bedingungen

1) Änderungsangebot

Änderungen der Bedingungen des Kreditkartenvertrags, insbesondere dieser Bedingungen, der besonderen Bedingungen für die Nutzung zusätzlich angebotener Dienstleistungen sowie die Einführung zusätzlicher Bedingungen, werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Da für den Karteninhaber ein elektronisches Postfach im Online-Kartenkonto eingerichtet ist, können die Änderungen den Karteninhabern auch auf diesem Wege angeboten werden.

2) Annahme durch den Karteninhaber

Die von der DKB AG angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Karteninhaber diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

3) Annahme durch den Karteninhaber im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Karteninhabers gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebotes (Zustimmungsfiktion), wenn

- a) das Änderungsangebot der DKB AG erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der besonderen Bedingungen
 - aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
 - durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
 - aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die DKB AG zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der DKB AG in Einklang zu bringen ist und

- b) der Karteninhaber das Änderungsangebot der DKB AG nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat. Die DKB AG wird den Karteninhaber im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

4) Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen dieser Ziffer oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Vereinbarungen, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der DKB AG verschieben würden.

In diesen Fällen wird die DKB AG die Zustimmung des Karteninhabers zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

5) Kündigungsrecht des Karteninhabers bei der Zustimmungsfiktion

Macht die DKB AG von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Karteninhaber den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die DKB AG den Karteninhaber in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

6) Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Die Abs. 1 bis 5 finden keine Anwendung bei Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card, da der Karteninhaber versicherte Person eines Gruppenversicherungsvertrags ist, den die DKB AG mit dem Versicherer abgeschlossen hat. Die DKB AG wird den Karteninhaber über Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card informieren.

25.2 Änderung von Entgelten

1) Änderungen von Entgelten werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Da für den Karteninhaber ein elektronisches Postfach im Online-Kartenkonto eingerichtet ist, können die Änderungen den Karteninhabern auch auf diesem Wege angeboten werden.

2) Die von der DKB AG angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Karteninhaber diese annimmt. Eine Änderungsvereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann die DKB AG mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.

26 Ausschluss von Abtretung und Verpfändung

Ansprüche des Karteninhabers aus dem Vertragsverhältnis über die Kreditkarte können an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

27 Einschaltung Dienstleister

1) Die DKB AG ist berechtigt, zur Bewirkung der von ihr im Rahmen des Kreditkartenvertrages zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dienstleister als Auftragsverarbeiter zu beauftragen. Die personenbezogenen Daten des Karteninhabers werden diesen Dienstleistern ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt.

2) Die DKB AG setzt als einen ihrer Auftragsverarbeiter die First Data GmbH (Art. 28 DSGVO) ein. Die First Data GmbH kann weitere Unternehmen als weitere Auftragsverarbeiter beauftragen. Die personenbezogenen Daten des Karteninhabers können somit auch durch außerhalb der EU ansässige weitere Auftragsverarbeiter in sog. Drittländern verarbeitet werden. Die Übermittlung an Unternehmen der First Data-Unternehmensgruppe außerhalb der EU erfolgt auf der Grundlage von verbindlichen internen Datenschutzvorschriften für Auftragsverarbeiter der First Data-Unternehmensgruppe, so dass für die Übermittlung eine geeignete Garantie gemäß Art. 46 DSGVO vorliegt. Eine Kopie dieser verbindlichen internen Datenschutzvorschriften können Sie unter info@dkb.de anfordern. Die Übermittlung personenbezogener Daten an weitere Auftragsverarbeiter, die nicht der First Data-Unternehmensgruppe angehören, in Drittländer erfolgt nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt worden ist. Die Angemessenheits-Beschlüsse der EU-Kommission können Sie ebenfalls unter info@dkb.de anfordern.

28 Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Karteninhaber hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Karteninhaber kann sich mit einer Beschwerde an die DKB AG, Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Tel.: 030 120 300 00, E-Mail: info@dkb.de, E-Postbriefadresse: info@dkb.epost.de wenden.
- Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Karteninhaber die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen (www.voeb.de). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“ (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 110272, 10832 Berlin, oder an ombudsmann@voeb-kbs.de zu richten. Die DKB AG ist verpflichtet, an einem solchen außergerichtlichen Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten teilzunehmen.
- Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/odr> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Verbraucher können die Plattform zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

29 Schutz der Einlagen

Die DKB AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der DKB AG ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres ist dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de zu entnehmen.

Die DKB AG ist außerdem dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus nach Maßgabe der Fondssatzung. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind u. a. Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen, und Pfandbriefe (auch wenn sie auf den Namen lauten).

Näheres zum Umfang und zu Ausnahmen der Einlagensicherung sind der Internetseite des Einlagensicherungsfonds unter www.voeb-es.de zu entnehmen.

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds

über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlung mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

30 Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort

1) Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

2) Erfüllungsort für die DKB AG und den Kunden ist der Sitz der DKB AG.

3) Ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann die DKB AG an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

31 Ergänzende Bedingungen für Firmen-Kreditkarten

Für Firmen-Kreditkarten gelten ergänzend die nachfolgenden Bedingungen. Diese dienen der Einhaltung der Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/751 (nachfolgend „MIF-VO“). Artikel 4 MIF-VO begrenzt bestimmte Entgelte, die die DKB AG für Transaktionen mit Privat-Kreditkarten erheben darf. Deshalb muss die DKB AG sicherstellen, dass es sich bei Firmen-Kreditkarten um Firmenkarten im Sinne der MIF-VO handelt, das heißt, dass diese nicht zu privaten Zwecken verwendet werden.

31.1 Nutzung von Firmen-Kreditkarten

Eine Firmen-Kreditkarte darf nur von Unternehmen, öffentlichen Stellen oder selbstständigen natürlichen Personen genutzt werden. Die Nutzung ist ausschließlich für geschäftliche bzw. dienstliche Ausgaben zulässig, wobei die mit der Karte vorgenommenen Zahlungen direkt von dem Konto des Unternehmens, der öffentlichen Stelle oder der selbstständigen natürlichen Person abgebucht werden müssen.

31.2 Informationspflichten des Karteninhabers

Der Inhaber einer Firmen-Kreditkarte ist verpflichtet, die DKB AG unverzüglich zu informieren, wenn eine oder mehrere der in Ziff. 31.1 genannten Voraussetzungen für die Nutzung von Firmen-Kreditkarten nicht oder nicht mehr vorliegen und/oder wenn der Inhaber einer Firmen-Kreditkarte beabsichtigt, diese zu privaten Zwecken zu nutzen.

31.3 Vermutung der Nichteinhaltung der Voraussetzungen für eine Firmen-Kreditkarte

Besteht ein begründeter Verdacht, dass ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen im Sinne von Ziff. 31.1 vorliegt, darf die DKB AG vom betreffenden Karteninhaber Aufklärung über den zugrunde liegenden Sachverhalt verlangen. In einem solchen Fall obliegt es dem Karteninhaber, auf entsprechende Nachfrage der DKB AG darzulegen und glaubhaft zu machen, dass er die Voraussetzungen einer Firmen-Kreditkarte nach Ziff. 31.1 einhält.

31.4 Umwandlung in eine Privat-Kreditkarte

Für den Fall, dass:

- die Voraussetzungen für eine Firmen-Kreditkarte im Sinne von Ziff. 31.1 nicht oder nicht mehr vorliegen und/oder
- der Karteninhaber der DKB AG mitgeteilt hat, dass er beabsichtigt, eine Firmen-Kreditkarte zu privaten Zwecken zu nutzen, kann die DKB AG dem Karteninhaber die Umwandlung der Firmen-Kreditkarte in eine entsprechende Privat-Kreditkarte anbieten.

Die DKB AG entscheidet frei, ob sie dem Karteninhaber die Umwandlung einer Firmen-Kreditkarte in eine Privat-Kreditkarte anbietet. Der Karteninhaber hat keinen Anspruch gegenüber der DKB AG auf eine Umwandlung oder ein Umwandlungsangebot.

31.5 Sperrung einer Firmen-Kreditkarte

Die DKB AG kann eine Firmen-Kreditkarte sperren, wenn feststeht, dass der Karteninhaber die Voraussetzungen für eine Firmen-Kreditkarte nach Ziff. 31.1 nicht erfüllt. Gleiches gilt, wenn ein entsprechender begründeter Verdacht besteht und der Karteninhaber trotz einer Nachfrage der DKB AG unter Mitteilung der Verdachtsgründe nicht binnen vier Wochen nach Mitteilung der Verdachtsgründe den Verdacht entsprechend Ziff. 31.3 entkräften kann. Die DKB AG hebt die Sperrung auf, sobald die Gründe für die Sperrung ausgeräumt sind.

31.6 Kündigungsrecht der DKB AG

Die DKB AG hat das Recht zur fristlosen Kündigung des Kreditkartenvertrages aus wichtigem Grund im Sinne von Ziff. 21 Abs. 2, wenn der Karteninhaber gegen Ziff. 31.1 verstößt und/oder der Karteninhaber die Verdachtsgründe für eine Sperrung nach Ziff. 31.5 Satz 2 nicht binnen vier Wochen nach Mitteilung der Verdachtsgründe zur berechtigten Überzeugung der DKB AG ausräumt.

Bedingungen für das Online-Kartenkonto für die Lufthansa Miles & More Credit Card

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir in unseren Bedingungen auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Wir nutzen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfasst.

1 Leistungsangebot

1) Der Inhaber einer Lufthansa Miles & More Credit Card (nachfolgend „Karteninhaber“) kann im Rahmen des Onlinebanking für die Lufthansa Miles & More Credit Card (nachfolgend „Online-Kartenkonto“) Informationen der Deutschen Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“) abrufen und erhält Mitteilungen der DKB AG in sein elektronisches Postfach. Zudem kann der Karteninhaber im Rahmen des Online-Kartenkontos den Überweisungsservice, den Guthabenauszahlungsservice, den Service Card Control zur Verwaltung seiner Kreditkartenumsätze sowie weitere zukünftig von der DKB AG angebotene Services nutzen.

2) Die Nutzung der Services im Online-Kartenkonto setzt eine aktive Lufthansa Miles & More Credit Card voraus. Ist/sind die Kreditkarte/n gesperrt, können lediglich die monatlichen Abrechnungen über die mit der Kreditkarte getätigten Umsätze und sonstige die Geschäftsbeziehung betreffende Informationen und Mitteilungen eingesehen und abgerufen werden.

3) Zur Nutzung des Online-Kartenkontos gelten die mit der DKB AG gesondert vereinbarten Verfügungsmitel.

4) Mit Kündigung der Lufthansa Miles & More Credit Card werden sämtliche Services im Online-Kartenkonto automatisch gesperrt.

2 Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Kartenkontos

1) Der Karteninhaber kann das Online-Kartenkonto nutzen, wenn die DKB AG ihn authentifiziert hat.

2) Authentifizierung ist das mit der DKB AG gesondert vereinbarte Verfahren, mit dessen Hilfe die DKB AG die Identität des Karteninhabers oder die berechtigte Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstruments, einschließlich der Verwendung des Personalisierten Sicherheitsmerkmals des Karteninhabers überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Karteninhaber sich gegenüber der DKB AG als berechtigter Karteninhaber ausweisen, auf Informationen zugreifen (siehe Ziff. 3) sowie Aufträge erteilen (siehe Ziff. 4).

3) Authentifizierungselemente sind
- Wissensselemente, also etwas, das nur der Karteninhaber weiß (z. B. Passwort, hinterlegte Antwort auf Sicherheitsfrage) und
- Besitzelemente, also etwas, das nur der Karteninhaber besitzt (z. B. Geräte zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern (TAN) oder zur Erzeugung einer digitalen Signatur, die den Besitz des Karteninhabers nachweisen, wie das Mobiltelefon), sowie
- Seinsselemente, also etwas, das der Karteninhaber ist (Inhärenz, z. B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Karteninhabers).

4) Die Authentifizierung des Karteninhabers erfolgt, indem der Karteninhaber gemäß der Anforderung der DKB AG das Wissensselement und/oder den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinsselements an die DKB AG übermittelt.

5) Je nach Authentifizierungsverfahren und -instrument benötigt der Karteninhaber hierfür gegebenenfalls geeignete Hard- und Software. Über das Angebot der bankeigenen Anwendungen hinaus bleibt der Karteninhaber selbst für die Beschaffung, Installation und Pflege dieser Hard- und Software verantwortlich.

6) Bei einer Nutzung einer Hard- bzw. Software von Drittanbietern durch den Karteninhaber übernimmt die DKB AG keine eigene Gewährleistung oder sonstige Verantwortung für eine andauernde Eignung oder Verfügbarkeit im Zusammenhang mit einem Authentifizierungsverfahren.

3 Zugang zum Online-Kartenkonto

Der Karteninhaber erhält Zugang zum Online-Kartenkonto, wenn:
- er seinen Anmeldenamen angibt,
- er sich unter Verwendung des von der DKB AG angeforderten Authentifizierungselements ausweist und
- keine Sperrung des Zugangs (Ziff. 9.1 und 10.) vorliegt.
Nach Gewährung des Zugangs zum Online-Kartenkonto kann der Karteninhaber auf Informationen zugreifen, die angebotenen Services nutzen oder nach Ziff. 4 Aufträge erteilen.

4 Aufträge

1) Der Karteninhaber muss einem Auftrag (z. B. Zahlungsauftrag im Rahmen des Guthabenauszahlungs- und Überweisungsservice) zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat er hierzu Authentifizierungselemente (z. B. Eingabe einer TAN als Nachweis des Besitzelements) zu verwenden, sofern mit der DKB AG nichts anderes vereinbart wurde. Die DKB AG bestätigt im Online-Kartenkonto den Eingang des Auftrags.

2) Die Widerrufbarkeit eines Auftrages richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für die Nutzung des Guthabenauszahlungsservice und des Überweisungsservice). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Online-Kartenkontos erfolgen, es sei denn, die DKB AG sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Online-Kartenkonto ausdrücklich vor.

5 Bearbeitung von Aufträgen durch die DKB AG

1) Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart auf der Online-Kartenkonto-Seite oder im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Geht der Auftrag nach dem auf der Online-Kartenkonto-Seite angegebenen oder im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Geschäftstag.

2) Die DKB AG wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:
- Der Karteninhaber hat den Auftrag autorisiert (vgl. Ziff. 4 Abs. 1).
- Die Berechtigung des Karteninhabers für die jeweilige Auftragsart liegt vor.
- Das Datenformat ist eingehalten.
- Das gesondert vereinbarte Verfügungsmitel für das Online-Kartenkonto ist nicht überschritten.
- Die weiteren Ausführungsbedingungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (z. B. ausreichender Verfügungsrahmen) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die DKB AG die Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für die Nutzung des Guthabenauszahlungsservice und des Überweisungsservice) aus.

3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Abs. 2 Satz 1 nicht vor, wird die DKB AG den Auftrag nicht ausführen und dem Karteninhaber eine Information über die Nichtausführung und – soweit möglich – über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, mittels Online-Kartenkonto zur Verfügung stellen.

6 Elektronisches Postfach

1) Mit Abschluss des Kreditkartenvertrags richtet die DKB AG dem Karteninhaber im Rahmen des Online-Kartenkontos ein elektronisches Postfach ein. Mit der Einrichtung des elektronischen Postfachs im Online-Kartenkonto verzichtet der Karteninhaber nach Maßgabe dieser Bedingungen auf den postalischen Versand der eingestellten Informationen. Die DKB AG ist jedoch berechtigt, die eingestellten Informationen weiterhin postalisch oder auf andere Weise dem Karteninhaber zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (z. B. des vorübergehenden Ausfalls des Online-Kartenkontos) zweckmäßig ist.

2) In das elektronische Postfach im Online-Kartenkonto werden für den Karteninhaber bestimmte persönliche Informationen der DKB AG (z. B. Kreditkartenabrechnungen, seine Geschäftsbeziehung zur DKB AG betreffende Informationen) online eingestellt. Soweit die DKB AG die betreffenden Informationen nicht nur zum Abruf durch den Karteninhaber bereitstellt (z. B. Kreditkartenabrechnungen), sondern zur Mitteilung verpflichtet ist, wird sie den Karteninhaber zusätzlich per Nachricht an die hinterlegte E-Mail-Adresse oder auf sonstige Weise auf die Einstellung der Informationen in das elektronische Postfach hinweisen. **Der Karteninhaber ist zu diesem Zweck verpflichtet, der DKB AG eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, die er üblicherweise für die Kommunikation mit Dritten verwendet.** Der Karteninhaber ist damit einverstanden, entsprechende Mitteilungen unverschlüsselt per E-Mail zu erhalten. Personenbezogene Daten werden auf diesem Weg

nicht übertragen. Der Karteninhaber kann sich die Informationen online ansehen, diese herunterladen, ausdrucken und archivieren. Die Nutzung ist ausschließlich dem Karteninhaber vorbehalten.

3) Auf Verlangen des Karteninhabers wird die DKB AG ihm die in das Online-Kartenkonto eingestellten Mitteilungen zusätzlich auf dem postalischen Weg zuzusenden. Das hierfür anfallende Entgelt ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

4) Der Karteninhaber ist verpflichtet, die eingestellten Informationen zeitnah abzurufen und die Kreditkartenabrechnungen unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Einwendungen sind unverzüglich zu erheben.

5) Die DKB AG stellt die Unveränderbarkeit der in das elektronische Postfach eingestellten Dokumente sicher, sofern diese innerhalb des elektronischen Postfachs gespeichert oder aufbewahrt werden.

6) Die in das elektronische Postfach eingestellten Informationen stehen während der dort angezeigten Dauer zur Verfügung. Danach erfolgt eine automatische Löschung der Informationen ohne gesonderte Nachricht. Die DKB AG ist innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit in der Lage, dem Karteninhaber auf dessen Anforderung eine papierhafte Ausfertigung dieser Informationen zur Verfügung zu stellen. Nach Beendigung des Kreditkartenvertrags kann der Karteninhaber die im Online-Kartenkonto gespeicherten Dokumente nicht mehr online einsehen.

7 Information des Karteninhabers über Verfügungen im Online-Kartenkonto

Die DKB AG unterrichtet den Karteninhaber mindestens einmal monatlich über die mittels Online-Kartenkonto getätigten Verfügungen auf dem für Kreditkartenabrechnungen vereinbarten Weg und/oder gemäß den für den Auftrag/das jeweilige Produkt geltenden Bedingungen/vereinbarungen.

8 Sorgfaltspflichten des Karteninhabers

8.1 Schutz der Authentifizierungselemente

1) Der Karteninhaber hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (siehe Ziff. 2) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Online-Kartenkonto missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird (vgl. Ziff. 3 und 4).

2) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Karteninhaber vor allem Folgendes zu beachten:

Wissenselemente (siehe Ziff. 2 Abs. 3) sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere
- nicht außerhalb des Online-Kartenkontos in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) oder mündlich weitergegeben werden,
- nicht unsichert außerhalb des zugelassenen Authentifizierungsverfahrens gespeichert werden (z. B. Speicherung des Passworts im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) und
- nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement oder zur Prüfung des Seinsselements dient.

Besitzelemente (siehe Ziff. 2 Abs. 3) sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere
- ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät befindliche Miles & More Credit Card-App oder andere Anwendung für das Online-Kartenkonto nicht nutzen können,
- ist die Miles & More Credit Card-App oder andere Anwendung für das Online-Kartenkonto auf dem mobilen Endgerät des Karteninhabers zu deaktivieren, bevor der Karteninhaber den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z. B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons),
- dürfen die Nachweise des Besitzelements (z. B. TAN) nicht außerhalb des Online-Kartenkontos mündlich (z. B. per Telefon) oder in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
- muss der Karteninhaber, der von der DKB AG einen Code zur Aktivierung des Besitzelements (z. B. Mobiltelefon mit Anwendung für das Online-Kartenkonto) erhalten hat, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren und
- ist die für das smsTAN-Verfahren hinterlegte Mobilfunknummer zu löschen oder zu ändern, wenn der Karteninhaber diese Mobilfunknummer für das 3D Secure-Verfahren nicht mehr nutzt.

Seinselemente (siehe Ziff. 2 Abs. 3) dürfen auf einem mobilen Endgerät des Karteninhabers für das Online-Kartenkonto nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das Online-Kartenkonto genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für das Online-Kartenkonto das von der DKB AG ausgegebene Wissensselement (z. B. Passwort) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinselement.

3) Der Aufforderung per elektronischer Nachricht (z. B. E-Mail), eine damit übersandte Verknüpfung zum (vermeintlichen) Online-Kartenkonto der DKB AG anzuwählen und darüber persönliche Zugangsdaten einzugeben, darf nicht gefolgt werden.

4) Anfragen außerhalb der bankseitig zur Verfügung gestellten originären Zugangswege, in denen nach vertraulichen Daten wie PIN, Geheimzahl oder Passwort/TAN gefragt wird, dürfen nicht beantwortet werden.

5) Der Karteninhaber hat vor seinem jeweiligen Zugang zum Online-Kartenkonto sicherzustellen, dass auf dem verwendeten System handelsübliche Sicherheitsvorkehrungen (wie Anti-Viren-Programm und Firewall) installiert sind und diese ebenso wie die verwendete System- und Anwendungssoftware regelmäßig aktualisiert werden. Beispiele handelsüblicher Sicherheitsvorkehrungen kann der Karteninhaber den Internetseiten der DKB AG entnehmen.

6) Die Softwareanwendungen der DKB AG sind ausschließlich direkt von der DKB AG oder von einem von der DKB AG benannten Anbieter zu beziehen.

8.2 Sicherheitshinweise der DKB AG

Der Karteninhaber muss die Sicherheitshinweise auf der Onlinebanking-Seite der DKB AG, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

Darüber hinaus hat der Karteninhaber in eigener Verantwortung etwaige Sicherheitshinweise der Anbieter der eingesetzten Kundensysteme zu beachten (z. B. Sicherheitsupdates von Systemsoftware mobiler Endgeräte).

8.3 Prüfung der Auftragsdaten mit von der DKB AG angezeigten Daten

Die DKB AG zeigt dem Karteninhaber die von ihr empfangenen Auftragsdaten (z. B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers) über das gesondert vereinbarte Gerät des Karteninhabers an (z. B. mittels mobilem Endgerät). Der Karteninhaber ist verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu prüfen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen.

9 Anzeige- und Unterrichtungspflichten

9.1 Sperranzeige

Stellt der Karteninhaber

- den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z. B. mobiles Endgerät) oder
- die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements fest,

muss der Karteninhaber die DKB AG (Telefon: 069 667 888 444) hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Karteninhaber kann eine solche Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kommunikationskanäle abgeben.

9.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Karteninhaber hat die DKB AG unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten. Die Kontaktdaten, unter denen die Unterrichtung erfolgen kann, werden dem Karteninhaber gesondert mitgeteilt.

10 Nutzungssperrere

10.1 Sperre auf Veranlassung des Karteninhabers

Die DKB AG sperrt auf Veranlassung des Karteninhabers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Ziff. 9.1 den Zugang zum Online-Kartenkonto des Karteninhabers.

10.2 Sperre auf Veranlassung der DKB AG

1) Die DKB AG darf den Zugang zum Online-Kartenkonto für einen Karteninhaber sperren, wenn:

- sie berechtigt ist, die Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit eines Authentifizierungselements dies rechtfertigen,
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselements besteht oder
- ein genutzter Zugangsweg bzw. ein im Zusammenhang mit einem Authentifizierungsverfahren zugelassenes Gerät von der DKB AG als unsicher eingestuft wird. Als Zugangsweg gelten auch Softwareanwendungen der DKB in allen zur Verfügung stehenden Versionen.

2) Die DKB AG wird den Karteninhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die DKB AG hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

1 Die DKB AG behält sich vor, das Verfahren jederzeit abzuschalten.

10.3 Aufhebung der Sperre

Die DKB AG wird eine Sperre aufheben oder die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

11 Haftung

11.1 Haftung der DKB AG bei Ausführung eines nicht autorisierten Auftrags und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrags

Die Haftung der DKB AG bei einem nicht autorisierten Auftrag und einem nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrag richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Bedingungen (z. B. Bedingungen für die Nutzung des Guthabenauszahlungsservice und des Überweisungsservice).

11.2 Haftung des Karteninhabers bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente

a) Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

- 1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselements, haftet der Karteninhaber für den der DKB AG hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber ein Verschulden trifft.

2) Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Abs. 1 verpflichtet, wenn:

- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung eines Authentifizierungselements vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
- der Verlust eines Authentifizierungselements durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

3) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Karteninhaber abweichend von den Abs. 1 und 2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere vorliegen, wenn er eine seiner Sorgfaltspflichten nach Ziff. 8.1 Abs. 2, Ziff. 8.3 oder Ziff. 9.1 Abs. 1 verletzt hat.

4) Abweichend von den Abs. 1 und 3 ist der Karteninhaber nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die DKB AG vom Karteninhaber eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Abs. 24 Zahlungsdienstleistungsgesetz nicht verlangt hat. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Sein.

5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.

6) Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Abs. 1 und 3 verpflichtet, wenn der Karteninhaber die Sperranzeige nach Ziff. 9.1) nicht abgeben konnte, weil die DKB AG nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

7) Die Abs. 2 und 4 bis 6 finden keine Anwendung, wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

b) Haftung ab Sperranzeige

Sobald die DKB AG eine Sperranzeige eines Karteninhabers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Online-Kartenkonto-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

c) Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

12 Authentifizierungsverfahren 3D Secure

1) Das 3D Secure-Verfahren findet Anwendung, wenn eine Lufthansa Miles & More Credit Card (nachfolgend „Kreditkarte“) für Zahlungsvorgänge im Internet genutzt wird. Mit Hilfe des 3D Secure-Verfahrens (auch als „Mastercard Identity Check“SM bezeichnet) wird der Karteninhaber durch die DKB AG authentifiziert, also seine Identität überprüft. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann sich der Karteninhaber gegenüber der DKB AG als berechtigt ausweisen. Es dient somit der Vermeidung von missbräuchlichen Umsätzen. Wenn aufgrund einer gesetzlichen Ausnahmeregelung bei einem Zahlungsvorgang keine starke Kundenauthentifizierung erfolgen muss, kann die DKB AG auf die Durchführung des 3D Secure-Verfahrens verzichten.

2) Wird während eines Zahlungsvorgangs eine Authentifizierung im 3D Secure-Verfahren verlangt, sollte der Karteninhaber, der sich für das App-basierte 3D Secure-Verfahren (nachfolgend „App-Verfahren“) registriert hat, die Miles & More Credit Card-App öffnen und auf der dann angezeigten Bestätigungsseite mit den Transaktionsdetails die Zahlung bestätigen. Mit dieser Bestätigung wird der Karteninhaber authentifiziert.

3) Um ohne Miles & More Credit Card App im 3D Secure-Verfahren authentifiziert werden zu können, muss sich der Karteninhaber in seinem Online-Kartenkonto für das smsTAN-Verfahren registrieren und die Antwort zu einer Sicherheitsfrage hinterlegt haben.¹

Wird während eines Zahlungsvorgangs eine Authentifizierung im 3D Secure-Verfahren verlangt, erhält der Karteninhaber eine SMS mit Transaktionsdetails und pro Transaktion generierter smsTAN an die bei der DKB AG hinterlegte Mobilfunknummer. Die smsTAN ist nach der Übersendung fünf Minuten lang gültig. Wird sie in dieser Zeit nicht verwendet, wird sie automatisch ungültig. Gleiches gilt, wenn der Karteninhaber eine neue smsTAN anfordert. Der Karteninhaber wird im Rahmen des Zahlungsvorgangs aufgefordert, die smsTAN auf einer Bestätigungsseite einzugeben. Durch Eingabe der erhaltenen smsTAN und korrekte Beantwortung der gestellten Sicherheitsfrage wird der Karteninhaber authentifiziert.

4) Die DKB AG darf das 3D Secure-Verfahren sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des 3D Secure-Verfahrens dies rechtfertigen oder der Verdacht einer betrügerischen Verwendung des 3D Secure-Verfahrens besteht. Informationen zur Aufhebung der Sperre erhält der Karteninhaber im Rahmen der Benachrichtigung über die Sperre.

5) Das Entgelt für die Nutzung des 3D Secure-Verfahrens ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

6) Die DKB AG ist berechtigt, zur Abwicklung des 3D Secure-Verfahrens im Rahmen des Kartenvertrags Dienstleister zu beauftragen. Die DKB AG stellt diesen Dienstleistern personenbezogene Daten des Karteninhabers (z. B. Kartennummer) ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung.

13 Sonstiges

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte).

Hinweis zur Datenverarbeitung im Rahmen des 3D Secure-Verfahrens:

Die DKB AG setzt eine Technologie ein, die den 3D Secure-Standard ermöglicht. Diese wird durch die Netocetera AG, Zypressenstrasse 71, 8040 Zürich im Auftrag der DKB AG und auf der Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrags betrieben.

Der 3D Secure-Standard erhöht die Sicherheit bei Kartenzahlungen im Internet und dient dazu Betrugsrisiken zu reduzieren, indem Zahlungsvorgänge erst nach einer Authentifizierung des Karteninhabers ausgeführt werden. Hierfür greift die Technologie auf Informationen im Endgerät der Karteninhaber zu. Es werden Informationen zum Betriebssystem, Zahlungskarten- und Zahlungstransaktionsinformationen (z. B. Händler, Zeitpunkt der Transaktion, Transaktionsbetrag, Authentifizierungsart, Kartennummer) sowie die IP-Adresse des beim Zahlungsvorgang verwendeten Endgerätes verarbeitet. Die Daten werden, soweit möglich, verschlüsselt verarbeitet.

Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Karteninhaber erfolgt außerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes in der Schweiz. Für die Schweiz liegt ein datenschutzrechtlicher Angemessenheitsbeschluss seitens der Europäischen Kommission vor. Über Subunternehmer der Netocetera AG können ggfs. personenbezogene Daten der Karteninhaber auch außerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes in Nordmazedonien verarbeitet werden. Für diesen Fall hat sich die Netocetera AG der DKB AG gegenüber vertraglich verpflichtet, geeignete Garantien für die Übermittlung von personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes gemäß Art. 44 ff. DSGVO zu vereinbaren.

Soweit durch die Technologie personenbezogene Daten verarbeitet werden, werden diese nach Ablauf von 13 Monaten gelöscht.

Rechtsgrundlage für den Einsatz dieser Technologie ist im Hinblick auf den Zugriff auf das Endgerät § 25 Abs. 2 S. 2 TTDStG. Diese Technologie ist unbedingt erforderlich, um die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Betrugsabwehr im Zahlungsverkehr zu erfüllen. Die Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten der Karteninhaber erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO. Die DKB AG verfolgt dabei ihr berechtigtes Interesse an einer Erhöhung der Sicherheit im Online-Zahlungsverkehr sowie der effektiven Reduzierung von Betrugsrisiken.

Sonderbedingungen für die Nutzung von Card Control (Lufthansa Miles & More Credit Cards (Kreditkarten))

1 Gegenstand, Definition

Die DKB AG bietet dem Inhaber (nachfolgend „Karteninhaber“) einer Lufthansa Miles & More (nachfolgend „Kreditkarte“) den Service Card Control zur Verwaltung seiner Kreditkartenumsätze.

Mit Hilfe von Card Control kann der Karteninhaber im Rahmen des Onlinebanking für die Lufthansa Miles & More Credit Card (nachfolgend „Online-Kartenkonto“) und der Miles & More Credit Card App einstellen, über welche mit der Kreditkarte getätigten Umsätze er per E-Mail oder SMS benachrichtigt werden möchte. Darüber hinaus kann er seine Kreditkarte für bestimmte Umsatzarten (Zahlungen bei Vertragsunternehmen an Kassenterminals („Zahlungen im Geschäft“), Zahlungen bei Vertragsunternehmen im Internet¹ („Online-Zahlungen“), Bargeldverfügungen an Geldautomaten („Abhebungen an Geldautomaten“)) und für Umsätze in bestimmten Ländern temporär blocken und wird auch informiert, wenn ein Karteneinsatz wegen eines gesetzten Blocks abgelehnt wurde.

2 Umsatzbenachrichtigungen im Rahmen von Card Control

Der Karteninhaber wird kostenfrei automatisch per E-Mail benachrichtigt,

- wenn mit der Kreditkarte ein Umsatz von mindestens 500 Euro getätigt wird oder
- wenn die Kreditkarte für Zahlungen im Geschäft oder für Abhebungen an Geldautomaten genutzt wird und das Land, in dem sich der Sitz des Vertragsunternehmens oder der Standort des Geldautomaten befindet („Land der Kartennutzung“), von dem Land der Kartennutzung bei der unmittelbar vorangegangenen Zahlung im Geschäft oder Abhebung am Geldautomaten abweicht (unabhängig von der Umsatzhöhe). Bei Online-Zahlungen erfolgt keine Benachrichtigung bei Länderwechsel.

Im Online-Kartenkonto unter „Service > Meine Karte > Card Control Benachrichtigungen“ kann der Karteninhaber für seine Kreditkarte(n) andere Betragsgrenzen für Benachrichtigungen auswählen und/oder festlegen, dass er Benachrichtigungen per SMS erhalten möchte. Dieser Service ist gegebenenfalls kostenpflichtig.

Der Karteninhaber kann die Benachrichtigungsfunktion im Online-Kartenkonto unter „Service > Meine Karte > Card Control Benachrichtigungen“ durch Abwahl der Benachrichtigungsparameter jederzeit deaktivieren.

Die Einstellungen sind sofort nach Speicherung wirksam.

Wenn die Benachrichtigungsfunktion nicht deaktiviert ist und ein Karteneinsatz getätigt wurde, der die Benachrichtigungsparameter erfüllt, erhält der Karteninhaber in der Regel unmittelbar nach Einsatz seiner Kreditkarte eine Benachrichtigung. Abhängig von der Umsatzverarbeitung durch das Vertragsunternehmen oder bei fehlender Erreichbarkeit des Karteninhabers (z. B. mangels Mobilfunknetz bzw. Internetverbindung) kann es dazu kommen, dass die Benachrichtigung erst zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht eintrifft.

Keine Card Control-Umsatzbenachrichtigungen erfolgen bei Erstattungen oder Storno von Belastungsbuchungen sowie bei Nutzung des Guthabenauszahlungs- und Überweisungsservice.

Umsatzbenachrichtigungen im Rahmen von Card Control sind ein zusätzlicher Informationsdienst der DKB AG. Es kann keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Card Control-Umsatzbenachrichtigungen übernommen werden. **Maßgeblich sind allein die in der Kreditkartenabrechnung ausgewiesenen Forderungsbeträge. Der Karteninhaber hat die Kartenabrechnung gemäß Ziff. 12 (6) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte) unverzüglich auf nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügungen hin zu überprüfen.**

3 Blocken von Umsatzarten und Sperranzeige

Im Online-Kartenkonto unter „Service > Meine Karte > Card Control Umsatzsteuerung“ kann der Karteninhaber einstellen, ob seine Kreditkarte(n) temporär (d. h. bis zum Aufheben des Blocks durch den Karteninhaber selbst) für die folgenden Umsatzarten geblockt sein soll(en):

- Zahlungen bei Vertragsunternehmen an Kassenterminals („Zahlungen im Geschäft“),
- Zahlungen bei Vertragsunternehmen im Internet¹ („Online-Zahlungen“) oder
- Bargeldverfügungen an Geldautomaten („Abhebungen an Geldautomaten“).

Weiterhin kann der Karteninhaber einstellen, ob seine Kreditkarte(n) temporär (d. h. bis zum Aufheben des Blocks durch den Karteninhaber selbst) für alle Umsatzarten in auswählbaren Ländern geblockt sein soll(en).

Die Einstellungen sind sofort nach Speicherung wirksam.

Die DKB AG ist berechtigt, den bei Einsatz der Kreditkarte erteilten Zahlungsauftrag zusätzlich zu den in Ziff. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte) genannten Gründen abzulehnen, wenn der Zahlungsauftrag unter eine der im Rahmen von Card Control geblockten Umsatzarten fällt oder in einem der geblockten Länder getätigt wird. **Es kann jedoch keine Gewähr für die Beachtung der im Rahmen von Card Control gesetzten Blocks übernommen werden. Auch wenn eine Umsatzart im Rahmen von Card Control geblockt ist, gilt ein unter diese Umsatzart fallender, mit dem Einsatz der Kreditkarte durch den Karteninhaber erteilter Zahlungsauftrag als autorisiert im Sinne von Ziff. 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte).**

Im Fall einer Ablehnung des Zahlungsauftrags wird der Karteninhaber während des Bezahlvorgangs bzw. über das Terminal, an dem die Kreditkarte eingesetzt wird, unterrichtet. Zusätzlich erfolgt per E-Mail und/oder SMS eine Information über die Ablehnung des Zahlungsauftrags wegen eines gesetzten Blocks.

Der Karteninhaber hat auch bei Nutzung von Card Control gemäß Ziff. 12 (6) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte) die Kreditkartenabrechnung unverzüglich auf nicht autorisierte Kartenverfügungen hin zu überprüfen und gemäß Ziff. 11.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte) den Lufthansa Miles & More Credit Card Service, Postfach 2620, 94016 Passau, Tel.: 069 667 888 444 unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten Kartenverfügung zu unterrichten.

4 Einschränkungen

Die DKB AG ist um eine uneingeschränkte Nutzbarkeit und Verfügbarkeit von Card Control bemüht, übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr. Die Nutzbarkeit und Verfügbarkeit von Card Control kann aus technischen Gründen, wie zum Beispiel Störungen oder Wartungsarbeiten oder außerhalb des Einflussbereiches der DKB AG liegenden Gründen, beschränkt sein.

5 Entgelte

Die Entgelte für die Nutzung von Card Control ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte).

6 Einschaltung Dienstleister

Die DKB AG ist berechtigt, zur Bewirkung der von ihr im Rahmen des Vertrages zu erbringenden Leistungen Dienstleister zu beauftragen.

Die DKB AG stellt personenbezogene Daten des Karteninhabers diesen Dienstleistern ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung.

¹ Darunter fallen auch andere Kartenzahlungen im E-Commerce (z. B. per Telefon oder E-Mail).

Bedingungen für die Nutzung des Guthabenauszahlungsservice und des Überweisungsservice (Lufthansa Miles & More Credit Card)

Für die Ausführung von Guthabenauszahlungsaufträgen und Überweisungsserviceaufträgen (nachfolgend zusammen auch „Zahlungsaufträge“) von Inhabern (nachfolgend „Karteninhaber“) einer Lufthansa Miles & More Credit Card (nachfolgend „Kreditkarte“) gelten folgende Bedingungen.

1 Wesentliche Merkmale des Guthabenauszahlungsservice

Im Rahmen des kostenlosen Guthabenauszahlungsservice kann der Karteninhaber die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“) beauftragen, durch eine SEPA-Überweisung Geldbeträge, die von dem Guthaben auf seinem Kreditkartenkonto gedeckt sind, bargeldlos zu seinen Gunsten an den das Abrechnungskonto führenden Zahlungsdienstleister zu übermitteln. Der der DKB AG gegen den Karteninhaber aufgrund dieser Überweisung zustehende Zahlungsanspruch wird gemäß Ziff. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte) auf dem Kreditkartenkonto in laufende Rechnung eingestellt. Solche Verfügungen werden im Folgenden als „Guthabenauszahlungen“ bezeichnet.

2 Wesentliche Merkmale und Leistungsangebot des Überweisungsservice

1) Im Rahmen des entgeltpflichtigen Überweisungsservice kann der Karteninhaber die DKB AG beauftragen, durch eine SEPA-Überweisung Geldbeträge bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln. Der der DKB AG gegen den Karteninhaber aufgrund dieser Überweisung zustehende Zahlungsanspruch wird gemäß Ziff. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte) auf dem Kreditkartenkonto in laufende Rechnung eingestellt. Solche Verfügungen werden im Folgenden auch als „Überweisung“ bezeichnet.

2) Der Karteninhaber kann die DKB AG auch beauftragen, jeweils zu einem bestimmten wiederkehrenden Termin einen gleichbleibenden Geldbetrag an das gleiche Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen (Dauerauftrag).

3) Nicht zulässig sind Überweisungen auf ein Konto, bei welchem der Karteninhaber (Mit-)Kontoinhaber ist oder dessen (Mit-)Kontoinhaber neben dem Karteninhaber für die mit der Kreditkarte getätigten Umsätze und Verbindlichkeiten haftet. Nicht zulässig sind weiterhin Überweisungen, deren erkennbar alleiniger Zweck die Erlangung von Prämienmeilen gemäß Ziff. 10 dieser Bedingungen ist.

3 Erteilung des Zahlungsauftrags und Autorisierung

1) Der Karteninhaber loggt sich zunächst in das Online-Kartenkonto seiner Lufthansa Miles & More Credit Card (www.miles-and-more-kartenabrechnung.de) ein und erteilt der DKB AG einen Zahlungsauftrag mit folgenden erforderlichen Angaben:
- Auswahl der Kreditkarte (Lufthansa Miles & More Credit Card), bezüglich der der Zahlungsauftrag ausgeführt werden soll,
- Name des Zahlungsempfängers,
- Kundenkennung (IBAN¹) des Zahlungsempfängers,
- Betrag.

2) Die Auftragserteilung zur Guthabenauszahlung ist nur einmal pro Geschäftstag der DKB AG, wie im Preis- und Leistungsverzeichnis Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte) (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannt) speziell für den Guthabenauszahlungsservice und den Überweisungsservice festgelegt (nachfolgend „Geschäftstag für Guthabenauszahlungs-/Überweisungsservice“), möglich.

3) Der Karteninhaber hat auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von Zahlungsvorgängen führen; daraus können Schäden für den Karteninhaber entstehen. Bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann die DKB AG die Ausführung ablehnen (Ziff. 6 Absatz 5).

4) Der Karteninhaber autorisiert den Zahlungsauftrag durch Eingabe einer einmalig gültigen Transaktionsnummer (TAN). In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die DKB AG die für die Ausführung des Zahlungsvorgangs notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers abrufen (aus ihrem Datenbestand), verarbeitet, übermittelt und speichert.

5) Auf Verlangen des Karteninhabers teilt die DKB AG vor Ausführung

eines einzelnen Zahlungsauftrags die maximale Ausführungsfrist für diesen Zahlungsvorgang sowie die in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit.

4 Zugang des Zahlungsauftrags

1) Der Auftrag wird wirksam, wenn er der DKB AG zugeht. Der Zugang erfolgt mit Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der DKB AG (z. B. mit Eingang auf dem Server der DKB AG).

2) Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Zahlungsauftrags nach Absatz 1 nicht auf einen Geschäftstag für Guthabenauszahlungs-/Überweisungsservice, so gilt der Auftrag erst am darauffolgenden Geschäftstag für Guthabenauszahlungs-/Überweisungsservice als zugegangen.

3) Geht der Zahlungsauftrag nach dem im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Annahmezeitpunkt ein, so gilt der Auftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (Ziff. 6 Absatz 7) erst als am darauf folgenden Geschäftstag für Guthabenauszahlungs-/Überweisungsservice zugegangen.

5 Widerruf des Zahlungsauftrags

1) Bis zum Zugang des Zahlungsauftrags bei der DKB AG (Ziff. 4) kann der Karteninhaber diesen durch Erklärung gegenüber der DKB AG widerrufen. Nach dem Zugang des Zahlungsauftrags ist vorbehaltlich der Absätze 2 und 3 ein Widerruf nicht mehr möglich. Der Widerruf muss der DKB AG in Textform oder in der mit der DKB AG anderweitig vereinbarten Art und Weise zugehen.

2) Haben die DKB AG und der Karteninhaber einen bestimmten Termin für die Ausführung des Überweisungsserviceauftrags vereinbart (Ziff. 6 Absatz 7), kann der Karteninhaber den Auftrag bzw. den Dauerauftrag bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstages für Guthabenauszahlungs-/Überweisungsservice durch Löschung oder Änderung widerrufen. Die Löschung bzw. Änderung des Auftrages nimmt der Karteninhaber über die entsprechende Funktion im Online-Kartenkonto vor. Nach dem rechtzeitigen Zugang der Löschung oder Änderung eines Dauerauftrags bei der DKB AG werden keine weiteren Überweisungen mehr aufgrund des bisherigen Dauerauftrags ausgeführt.

3) Nach den in Absätzen 1 und 2 genannten Zeitpunkten kann der Zahlungsauftrag nur widerrufen werden, wenn Karteninhaber und DKB AG dies vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es der DKB AG gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Betrag zurück zu erlangen. Für die Bearbeitung eines solchen Widerrufs durch den Karteninhaber berechnet die DKB AG das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

6 Ausführung des Zahlungsauftrags

1) Die DKB AG führt den Guthabenauszahlungsauftrag des Karteninhabers aus, wenn
- die zur Ausführung erforderlichen Angaben (Ziff. 3 Absatz 1) in der vereinbarten Art und Weise vorliegen,
- der Auftrag zur Guthabenauszahlung vom Karteninhaber autorisiert ist (Ziff. 3 Absatz 4) und
- zusätzlich ein zur Ausführung der Guthabenauszahlung ausreichendes Guthaben auf dem Kreditkartenkonto vorhanden ist (Ausführungsbedingungen).

2) Die DKB AG führt den Überweisungsserviceauftrag des Karteninhabers aus, wenn
- die zur Ausführung erforderlichen Angaben (Ziff. 3 Absatz 1) in der vereinbarten Art und Weise vorliegen,
- es sich bei dem Konto des Zahlungsempfängers nicht um das für die Kreditkarte hinterlegte Abrechnungskonto handelt,
- der Überweisungsauftrag vom Karteninhaber autorisiert ist (Ziff. 3 Absatz 4) und
- der dem Karteninhaber zustehende Verfügungsrahmen nicht überschritten ist (Ausführungsbedingungen).

3) Die DKB AG und die weiteren an der Ausführung des Zahlungsauftrags beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, den Auftrag ausschließlich anhand der vom Karteninhaber angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (Ziff. 3 Absatz 1) auszuführen.

4) Die DKB AG unterrichtet den Karteninhaber mindestens einmal

monatlich über die Ausführung von Zahlungsaufträgen auf der Kreditkartenabrechnung.

5) Sind die Ausführungsbedingungen (Absätze 1 und 2) nicht erfüllt, kann die DKB AG die Ausführung des Auftrags ablehnen. Hierüber wird die DKB den Karteninhaber unverzüglich auf jeden Fall aber innerhalb der in Absatz 7 vereinbarten Frist, auf dem für die Kreditkartenabrechnung vereinbarten Weg unterrichten. Dabei wird die DKB AG, soweit möglich, die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können. Für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags berechnet die DKB AG das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

6) Ist eine vom Karteninhaber angegebene Kundenkennung für die DKB AG erkennbar keinem Zahlungsempfänger, keinem Zahlungskonto oder keinem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zuzuordnen, wird die DKB AG dem Karteninhaber hierüber unverzüglich eine Information zur Verfügung stellen und ihm gegebenenfalls den Guthabenauszahlungsbetrag bzw. Überweisungsbetrag wieder herausgeben.

7) Die DKB AG ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Guthabenauszahlungsbetrag bzw. Überweisungsbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag für Guthabenauszahlungs-/Überweisungsservice beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Ausführungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Zahlungsauftrags des Karteninhabers bei der DKB AG. Vereinbaren die DKB AG und der Karteninhaber, dass die Ausführung des Überweisungsserviceauftrags an einem bestimmten Tag oder am Ende eines bestimmten Zeitraums beginnen soll, so ist der im Auftrag angegebene oder anderweitig vereinbarte Termin für den Beginn der Ausführungsfrist maßgeblich. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Geschäftstag für Guthabenauszahlungs-/Überweisungsservice, so beginnt die Ausführungsfrist am darauf folgenden Geschäftstag für Guthabenauszahlungs-/Überweisungsservice.

7 Übermittlung der Überweisungsdaten

Im Rahmen der Ausführung des Zahlungsauftrags übermittelt die DKB AG die in der Zahlung enthaltenen Daten (Überweisungsdaten) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischengeschalteter Stellen an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers. Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die IBAN des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen.

Zudem verpflichtet die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) die DKB AG zum Zwecke der Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung, bei der Ausführung von Überweisungen Angaben zum Karteninhaber als Auftraggeber (Zahler) und zum Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die DKB AG die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die DKB AG Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

8 Änderung von Daueraufträgen, terminierten Überweisungsserviceaufträgen bei Erhalt einer Ersatz-, Verlängerungs- oder neuen Kreditkarte

Erhält ein Karteninhaber, der einen Dauerauftrag oder einen terminierten Überweisungsauftrag hinterlegt hat, eine Ersatz-, Verlängerungs- oder neue Kreditkarte, muss er den Dauerauftrag oder den terminierten Überweisungsauftrag unter Verwendung der neuen Kartendaten spätestens bis zur im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Annahmefrist am Ausführungstag ändern.

¹ International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

9 Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsaufträge

Der Karteninhaber hat den Lufthansa Miles & More Credit Card Service, Postfach 2620, 94016 Passau, Tel: 069 667888 700, E-Mail: service@lufthansacard.de unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags zu unterrichten.

10 Gutschrift von Prämienmeilen

Im Rahmen des Überweisungsservices erhält der Karteninhaber eine Prämienmeile für jeweils einen vollen Euro Überweisungsbetrag. Der Karteninhaber kann innerhalb eines Kreditkartenabrechnungszyklus höchstens 20.000 Prämienmeilen erhalten. Für Überweisungen, die den Gesamtbetrag von 20.000 EUR innerhalb eines Abrechnungszyklus überschreiten, werden keine Prämienmeilen gewährt.

11 Entgelt und deren Änderung

Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Während der Laufzeit des Vertrags erfolgen Änderungen von Entgelten gegenüber Karteninhabern, die keine Verbraucher sind, nach Maßgabe von Nr. 25 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card.

12 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

12.1 Erstattung bei einem nicht autorisierten Zahlungsvorgang

Im Falle eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs (Ziff. 3 Absatz 4) hat die DKB AG gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Zahlungsbetrag zu erstatten und, sofern der Betrag dem Kreditkartenkonto des Karteninhabers belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstages für Guthabenauszahlungs-/Überweisungsservice zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der DKB AG angezeigt wurde, dass der Zahlungsvorgang nicht autorisiert ist oder die DKB AG auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die DKB AG einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Karteninhabers vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die DKB AG ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

12.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines autorisierten Zahlungsvorgangs

1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung eines autorisierten Zahlungsvorgangs kann der Karteninhaber von der DKB AG die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Zahlungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Kreditkartenkonto des Karteninhabers belastet, bringt die DKB AG dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Soweit vom Zahlungsbetrag von der DKB AG oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die DKB AG zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.

2) Der Karteninhaber kann über den Absatz 1 hinaus von der DKB AG die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung des Zahlungsvorgangs in Rechnung gestellt oder auf seinem Kreditkartenkonto belastet wurden.

3) Im Falle einer verspäteten Ausführung eines autorisierten Zahlungsvorgangs kann der Karteninhaber von der DKB AG fordern, dass die DKB AG vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei der Zahlungsvorgang ordnungsgemäß ausgeführt worden. Weist die DKB AG nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Pflicht.

4) Wurde ein Zahlungsvorgang nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die DKB AG auf Verlangen des Karteninhabers den Zahlungsvorgang nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

12.3 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

1) Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines autorisierten Zahlungsvorgangs oder bei einem nicht autorisierten Zahlungsvorgang kann der Karteninhaber von der DKB AG einen Schaden, der nicht bereits von Ziff. 12.1) und 12.2) erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die DKB AG die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die DKB AG hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang DKB AG und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben.

2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der DKB AG,
- für Gefahren, die die DKB AG besonders übernommen hat, und
- für den Zinsschaden, wenn der Karteninhaber Verbraucher ist.

12.4 Haftungs- und Einwendungsausschluss

1) Eine Haftung der DKB AG nach Ziff. 12.1 bis 12.3 ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Die DKB AG weist gegenüber dem Karteninhaber nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
- Der Zahlungsvorgang wurde in Übereinstimmung mit der vom Karteninhaber angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers (Ziff. 3 Absatz 1) ausgeführt. In diesem Fall kann der Karteninhaber von der DKB AG jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nicht möglich, so ist die DKB AG verpflichtet, dem Karteninhaber auf Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Karteninhaber gegen den tatsächlichen Empfänger der Zahlung einen Anspruch auf Erstattung des Zahlungsbetrags geltend machen kann. Für die Tätigkeiten der DKB AG nach den Sätzen 2 und 3 dieses Unterpunkts berechnet die DKB AG das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

2) Ansprüche des Karteninhabers nach Ziff. 12.1 bis 12.3 und Einwendungen des Karteninhabers gegen die DKB AG aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge oder aufgrund nicht autorisierter Zahlungsvorgänge sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber die DKB AG nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einem nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die DKB AG den Karteninhaber über die Belastungsbuchung des Zahlungsvorgangs entsprechend dem für Kartenabrechnungen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nummer 12.3 kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

3) Ansprüche des Karteninhabers sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die DKB AG keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der DKB AG aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

13 Sonstiges

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte).

Sonderbedingungen für die Nutzung von Google Pay mit der Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte)

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir in unseren Bedingungen auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Wir nutzen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfasst.

1 Gegenstand, Definition

1) Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“) ermöglicht dem Inhaber einer Lufthansa Miles & More Credit Card (nachfolgend „Kreditkarte“) die Nutzung von Google Pay.

2) Google Pay wird von Google gemäß den Google Pay-Nutzungsbedingungen bereitgestellt. Mit Google Pay können Kreditkartenzahlungen mit einem geeigneten mobilen Endgerät veranlasst werden - entweder an mit Kontaklosfunktion ausgerüsteten (NFC-fähigen) Kassenterminals teilnehmender Vertragsunternehmen - oder im Online-Handel über bestimmte Apps, Websites und andere Schnittstellen von teilnehmenden Vertragsunternehmen. Weitere Informationen enthalten die Google Pay-Nutzungsbedingungen.

3) Eine vom Karteninhaber mit Google Pay veranlasste Kreditkartenzahlung wird von der DKB AG gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte) (nachfolgend „Kreditkartenbedingungen“) ausgeführt. Die Sonderbedingungen für die Nutzung von Google Pay ergänzen die Kreditkartenbedingungen. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Kreditkartenbedingungen und diesen Sonderbedingungen gehen die Kreditkartenbedingungen vor.

2 Hinterlegung der digitalen Kreditkarte in der Google Wallet

1) Um mit Google Pay Kreditkartenzahlungen veranlassen zu können, benötigt der Karteninhaber die Google Pay App von Google und ein und ein mobiles Endgerät (z. B. Smartphone, Tablet, Smartwatch oder Wearable), das die Google Pay App verarbeiten kann und über eine NFC-Anwendung (Near Field Communication) verfügt.

2) Die Kreditkarte muss digitalisiert und als digitale Karte in der Google Pay App hinterlegt werden (nachfolgend auch „Aktivierung“). Dafür stehen dem Karteninhaber die nachfolgend beschriebenen Verfahren zur Auswahl. Die DKB AG behält sich vor, weitere Verfahren anzubieten oder angebotene Verfahren wieder abzuschalten.

Aktivierung der Kreditkarte über die Miles & More Credit Card-App

Der Karteninhaber muss in der Miles & More Credit Card-App die Kreditkarte auswählen, die er in der Google Pay App als digitale Kreditkarte hinterlegen möchte und die Auswahl durch die Eingabe eines Authentifizierungselements (z. B. smsTAN) bestätigen. Daraufhin übermittelt die DKB AG eine verschlüsselte Datei mit den Daten des Karteninhabers (Name, Adresse, Telefonnummer, Kreditkartennummer und Ablaufdatum der ausgewählten Kreditkarte) an Google Ireland Limited. Über die erfolgreiche Digitalisierung und Hinterlegung der Kreditkarte wird der Karteninhaber im Rahmen der Google Pay App benachrichtigt.

Wenn der Karteninhaber eine Aktivierung der Kreditkarte über die Miles & More Credit Card-App wählt, um Google Pay nutzen zu können, beauftragt er die DKB AG mit der Hinterlegung der digitalen Karte in der Google Pay App. Die Übermittlung der im vorangegangenen Absatz genannten Daten ist für die Erbringung einer weiteren Leistung im Rahmen des Kreditkartenvertrages, und zwar zur Hinterlegung der digitalen Karte in der Google Pay App, erforderlich im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO.

Aktivierung der Kreditkarte über die Google Pay App und Authentifizierung per Miles & More Credit Card-App oder SMS-Bestätigungscode

Der Karteninhaber muss die Kreditkarte, die er in der Google Pay App als digitale Kreditkarte hinterlegen möchte, gemäß der Nutzerführung in der Google Pay App festlegen und die weiteren geforderten Kreditkartendaten eingeben. Diese Daten übermittelt Google an die DKB AG zur Überprüfung und Bestätigung, dass diese Kreditkarte für Google Pay genutzt werden kann. Die Überprüfung der Daten ist für die Nutzungsmöglichkeit der digitalen Kreditkarte mit Google Pay, also für die Erbringung einer weiteren Leistung im Rahmen des Kreditkartenvertrages, erforderlich im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO. Die übermittelten Daten werden von der DKB AG gelöscht, wenn der Zweck erfüllt ist.

Anschließend muss sich der Karteninhaber über die Miles & More Credit Card-App oder per SMS-Bestätigungscode authentifizieren (seiner Identität bestätigen).

Wählt der Karteninhaber die Authentifizierung per Miles & More Credit Card-App, wird er aus der Google Pay App auf die Startseite der Miles & More Credit Card-App geleitet und aufgefordert, seine Zugangsdaten zum Online-Kartenkonto einzugeben. Nach erfolgreichem Login wird der Karteninhaber auf einer Bestätigungsseite im Rahmen der Miles & More Credit Card-App aufgefordert, zur Bestätigung seiner Identität (Authentifizierung) ein Authentifizierungselement (z. B. smsTAN) einzugeben. Anschließend wird er über die erfolgreich abgeschlossene Digitalisierung und Hinterlegung der Kreditkarte in der Google Pay App benachrichtigt.

Wählt der Karteninhaber die Authentifizierung per SMS-Bestätigungscode, wird ein Bestätigungscode erzeugt und per SMS an die bei der DKB AG hinterlegte Mobilfunknummer des Karteninhabers gesendet. Der SMS-Bestätigungscode ist nach der Übersendung 30 Minuten lang gültig. Wird er in dieser Zeit nicht verwendet, wird er automatisch ungültig. Gleiches gilt, wenn der Karteninhaber einen neuen SMS-Bestätigungscode anfordert. Der Karteninhaber wird auf einer Bestätigungsseite im Rahmen der Google Pay App aufgefordert, zur Bestätigung seiner Identität (Authentifizierung) den SMS-Bestätigungscode einzugeben. Anschließend wird er über die erfolgreich abgeschlossene Digitalisierung und Hinterlegung der Kreditkarte in der Google Pay App benachrichtigt.

3) Erhält der Karteninhaber eine Folgekarte für seine Kreditkarte, wird die in der Google Pay App hinterlegte digitale Kreditkarte automatisch durch eine neue digitale Kreditkarte, der die Folgekarte zugrunde liegt, ersetzt.

4) Erhält der Karteninhaber eine Ersatzkarte (mit neuer Kartennummer) für seine Kreditkarte, wird die in der Google Pay App hinterlegte digitale Kreditkarte nicht automatisch durch eine neue digitale Kreditkarte ersetzt. Die Ersatzkarte muss für Google Pay aktiviert werden.

5) Weitere Informationen zu der Datenverarbeitung bei der DKB AG enthält das allgemeine Informationsblatt „Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 Europäische Datenschutz-Grundverordnung“.

3 Autorisierung von Zahlungsaufträgen mit Google Pay

1) Bei Nutzung von Google Pay für Kreditkartenzahlungen an mit Kontaklosfunktion ausgerüsteten (NFC-fähigen) Kassenterminals teilnehmender Vertragsunternehmen muss die Gerätesperre des mobilen Endgeräts mittels des dafür festgelegten Entsperrmechanismus (z. B. Entsperrmuster, Geräte-PIN, Passwort, biometrische Merkmale des Karteninhabers wie z. B. Fingerabdruck und Gesichtserkennung) aufgehoben und anschließend das mobile Endgerät vor das Kartenlesegerät gehalten werden. Für Kleinstbeträge ist es ausreichend, das mobile Endgerät nur mit aktivem Bildschirm, aber ohne Aufhebung der Gerätesperre, vor das Kartenlesegerät zu halten. Abhängig von der technischen Ausstattung des Kartenlesegeräts ist gegebenenfalls zusätzlich am Kartenlesegerät die von der DKB AG für die physische oder virtuelle Kreditkarte zur Verfügung gestellte PIN (nachfolgend „Karten-PIN“) einzugeben.

2) Bei Nutzung von Google Pay für Kreditkartenzahlungen im Online-Handel über bestimmte Apps, Websites und andere Schnittstellen von Vertragsunternehmen mit dem mobilen Endgerät ist im Rahmen des Bezahlvorgangs beim teilnehmenden Vertragsunternehmen die Funktionalität „Mit Google Pay kaufen“ zu wählen und anschließend die Kreditkartenzahlung auf einer auf dem mobilen Endgerät angezeigten Bestätigungsseite zu bestätigen.

3) Mit dem Einsatz der Kreditkarte im Rahmen von Google Pay erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür eine Karten-PIN oder ein sonstiges Authentifizierungselement gefordert wird, wird die Zustimmung erst mit deren Eingabe erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber den Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen.

4) In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die DKB AG die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers verarbeitet, übermittelt und speichert. Eine Übermittlung der Transaktionsdaten von der DKB AG an Google findet nicht statt.

4 Zusätzliche Sorgfaltspflichten des Karteninhabers bei der Nutzung von Google Pay

1) Die Kreditkarte darf nur auf eigenen mobilen Endgeräten des Karteninhabers digital hinterlegt werden. Der Karteninhaber hat das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf sein mobiles Endgerät u. a. durch geeignete Schutzmaßnahmen zu minimieren (z. B. durch Festlegung eines nicht oder nur schwer zu entschlüsselnden Entsperrmechanismus für die Aufhebung der Bildschirmsperre und Geheimhaltung dieses Entsperrmechanismus). Sollte ein Dritter Kenntnis über den Entsperrmechanismus erlangt haben oder ein entsprechender Verdacht bestehen, hat der Kreditkarteninhaber den Entsperrmechanismus unverzüglich zu ändern. Zudem muss der Karteninhaber sicherstellen, dass, wenn er ein biometrisches Merkmal zur Aufhebung der Bildschirmsperre benutzt, nur sein eigenes biometrisches Merkmal auf dem mobilen Endgerät gespeichert ist.

2) Der Karteninhaber hat das Betriebssystem des von ihm verwendeten Endgerätes auf dem neuesten Stand zu halten. Er darf kein Endgerät verwenden, bei welchem die Nutzungsbeschränkungen in nicht autorisierter Weise umgangen wurden (sogenanntes Rooting), da bei diesen Endgeräten ein ausreichender Schutz gegen Angriffe und Betrugsversuche nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Google Pay App hat der Karteninhaber nur aus offiziellen App-Stores (Google Playstore) herunterzuladen und dafür vorgesehene Updates regelmäßig durchzuführen.

3) Bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgeräts oder einem entsprechenden Verdacht gelten die in den Kreditkartenbedingungen geregelten Anzeige-, Prüfungs- und Unterrichtungspflichten des Karteninhabers. Denn jede Person, die im Besitz des mobilen Endgeräts ist, hat die Möglichkeit, mit ihm missbräuchliche Kartenverfügungen zu tätigen.

4) Bei der Aktivierung der Kreditkarte über die Google Pay App hat der Karteninhaber, wenn er die Authentifizierung per SMS-Bestätigungscode wählt, den ihm übersandten SMS-Bestätigungscode geheim zu halten und vor dem Zugriff anderer Personen zu schützen. Denn jede andere Person, die die Daten des Karteninhabers kennt und Zugang zu dem SMS-Bestätigungscode hat, kann die digitale Karte missbräuchlich nutzen.

5 Entgelt

Die Nutzung von Google Pay ist kostenfrei. Das Entgelt für die Ausführung von Zahlungsaufträgen mit der Kreditkarte ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte).

6 Deaktivierung, Kündigung der digitalen Kreditkarte durch den Karteninhaber

Die in der Google Pay App hinterlegte digitale Kreditkarte kann der Karteninhaber jederzeit in der App selbst oder in der Miles & More Credit Card-App deaktivieren. Die Deaktivierung gilt als Kündigung der auf diesem mobilen Endgerät hinterlegten digitalen Kreditkarte gemäß den Kreditkartenbedingungen. Daher ist zur Aufhebung der Deaktivierung eine erneute Digitalisierung der Kreditkarte und Hinterlegung der digitalen Kreditkarte gemäß Ziff. 2 erforderlich. Ein temporärer Block der Kreditkarte für bestimmte Umsatzarten im Rahmen von Card Control (vgl. Ziff. 3 der Sonderbedingungen für die Nutzung von Card Control (Lufthansa Miles & More Credit Cards (Kreditkarten))) ist keine Deaktivierung der digitalen Kreditkarte in diesem Sinne und gilt somit auch nicht als Kündigung der digitalen Kreditkarte. Eine Löschung der Google Pay App oder sonstige Deaktivierung der Google Pay-Funktionalität auf dem mobilen Endgerät gilt ebenfalls als Kündigung der auf diesem mobilen Endgerät hinterlegten digitalen Kreditkarte gemäß den Kreditkartenbedingungen.

Sonderbedingungen für die Nutzung von Apple Pay mit der Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte)

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir in unseren Bedingungen auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Wir nutzen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfasst.

1 Gegenstand, Definition

1) Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“) ermöglicht dem Inhaber einer Lufthansa Miles & More Credit Card (nachfolgend „Kreditkarte“) die Nutzung von Apple Pay.

2) Apple Pay wird von Apple bereitgestellt. Mit Apple Pay können Kreditkartenzahlungen mit einem geeigneten mobilen Endgerät veranlasst werden

- entweder an mit Kontaktlosfunktion ausgerüsteten (NFC-fähigen) Kassenterminals teilnehmender Vertragsunternehmen
- oder im Online-Handel über bestimmte Apps, Websites und andere Schnittstellen von teilnehmenden Vertragsunternehmen.

3) Eine vom Karteninhaber mit Apple Pay veranlasste Kreditkartenzahlung wird von der DKB AG gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte) (nachfolgend „Kreditkartenbedingungen“) ausgeführt. Die Sonderbedingungen für die Nutzung von Apple Pay ergänzen die Kreditkartenbedingungen. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Kreditkartenbedingungen und diesen Sonderbedingungen gehen die Kreditkartenbedingungen vor.

2 Hinterlegung der digitalen Kreditkarte in der Apple Wallet

1) Um mit Apple Pay Kreditkartenzahlungen veranlassen zu können, benötigt der Karteninhaber die Apple Wallet und ein mobiles Endgerät (iPhone, iPad, Apple Watch oder MacBook), das Apple Pay unterstützt.

2) Die Kreditkarte muss digitalisiert und als digitale Karte in der Apple Wallet hinterlegt werden (nachfolgend auch „Aktivierung“). Dafür stehen dem Karteninhaber die nachfolgend beschriebenen Verfahren zur Auswahl. Die DKB AG behält sich vor, weitere Verfahren anzubieten oder angebotene Verfahren wieder abzuschalten.

Aktivierung der Kreditkarte über die Miles & More Credit Card-App

Der Karteninhaber muss in der Miles & More Credit Card-App die Kreditkarte auswählen, die er in der Apple Wallet als digitale Kreditkarte hinterlegen möchte und die Auswahl durch die Eingabe eines Authentifizierungselements (z. B. smsTAN) bestätigen. Daraufhin übermittelt die DKB AG eine verschlüsselte Datei mit dem Namen des Karteninhabers, der Kreditkartennummer und dem Ablaufdatum der ausgewählten Kreditkarte an Apple Distribution International, Ireland. Über die erfolgreiche Digitalisierung und Hinterlegung der Kreditkarte wird der Karteninhaber im Rahmen der Apple Wallet benachrichtigt.

Wenn der Karteninhaber eine Aktivierung der Kreditkarte über die Miles & More Credit Card-App wählt, um Apple Pay nutzen zu können, beauftragt er die DKB AG mit der Hinterlegung der digitalen Karte in der Apple Wallet. Die Übermittlung der im vorangegangenen Absatz genannten Daten ist für die Erbringung einer weiteren Leistung im Rahmen des Kreditkartenvertrages, und zwar zur Hinterlegung der digitalen Karte in der Apple Wallet, erforderlich im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO.

Aktivierung der Kreditkarte über die Apple Wallet und Authentifizierung per Miles & More Credit Card-App oder SMS-Bestätigungscode

Der Karteninhaber muss die Kreditkarte, die er in der Apple Wallet als digitale Kreditkarte hinterlegen möchte, gemäß der Nutzerführung in der Apple Wallet festlegen und die weiteren geforderten Kreditkartendaten eingeben. Diese Daten übermittelt Apple an die DKB AG zur Überprüfung und Bestätigung, dass diese Kreditkarte für Apple Pay genutzt werden kann. Die Überprüfung der Daten ist für die Nutzungsmöglichkeit der digitalen Kreditkarte mit Apple Pay, also für die Erbringung einer weiteren Leistung im Rahmen des Kreditkartenvertrages, erforderlich im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO. Die übermittelten Daten werden von der DKB AG gelöscht, wenn der Zweck erfüllt ist.

Anschließend wird der Karteninhaber gegebenenfalls dazu aufgefordert, sich über die Miles & More Credit Card-App oder per SMS-Bestätigungscode zu authentifizieren (seine Identität zu bestätigen). Es liegt im Ermessen der DKB AG, ob sie eine solche Authentifizierung verlangt.

Wählt der Karteninhaber die Authentifizierung per Miles & More Credit Card-App, wird er aus der Apple Wallet auf die Startseite der Miles & More Credit Card-App geleitet und aufgefordert, seine Zugangsdaten zu Online-Kartenkonto einzugeben. Nach erfolgreichem Login wird der Karteninhaber auf einer Bestätigungsseite im Rahmen der Miles & More Credit Card-App aufgefordert, zur Bestätigung seiner Identität (Authentifizierung) ein Authentifizierungselement (z. B. smsTAN) einzugeben. Anschließend wird er über die erfolgreich abgeschlossene Digitalisierung und Hinterlegung der Kreditkarte in der Apple Wallet benachrichtigt.

Wählt der Karteninhaber die Authentifizierung per SMS-Bestätigungscode, wird ein Bestätigungscode erzeugt und per SMS an die bei der DKB AG hinterlegte Mobilfunknummer des Karteninhabers gesendet. Der SMS-Bestätigungscode ist nach der Übersendung 30 Minuten lang gültig. Wird er in dieser Zeit nicht verwendet, wird er automatisch ungültig. Gleiches gilt, wenn der Karteninhaber einen neuen SMS-Bestätigungscode anfordert. Der Karteninhaber wird auf einer Bestätigungsseite im Rahmen der Apple Wallet aufgefordert, zur Bestätigung seiner Identität (Authentifizierung) den SMS-Bestätigungscode einzugeben. Anschließend wird er über die erfolgreich abgeschlossene Digitalisierung und Hinterlegung der Kreditkarte in der Apple Wallet benachrichtigt.

3) Erhält der Karteninhaber eine Folgekarte für seine Kreditkarte, wird die in der Apple Wallet hinterlegte digitale Kreditkarte automatisch durch eine neue digitale Kreditkarte, der die Folgekarte zugrunde liegt, ersetzt.

4) Erhält der Karteninhaber eine Ersatzkarte (mit neuer Kartennummer) für seine Kreditkarte, wird die in der Apple Wallet hinterlegte digitale Kreditkarte nicht automatisch durch eine neue digitale Kreditkarte ersetzt. Die Ersatzkarte muss für Apple Pay aktiviert werden.

5) Ortsdaten, Geräteeinstellungen sowie Gerätenutzungsmuster des mobilen Endgeräts verarbeitet die DKB AG nicht. Weitere Informationen zu der Datenverarbeitung bei der DKB AG enthält das allgemeine Informationsblatt „Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 Europäische Datenschutz-Grundverordnung“.

3 Autorisierung von Zahlungsaufträgen mit Apple Pay

1) Bei Nutzung von Apple Pay für Kreditkartenzahlungen an mit Kontaktlosfunktion ausgerüsteten (NFC-fähigen) Kassenterminals teilnehmender Vertragsunternehmen muss das mobile Endgerät mit TouchID, FaceID oder durch Eingabe des vom Karteninhaber auf seinem mobilen Endgerät festgelegten Code entsperrt und an das Kartenlesegerät gehalten werden. Abhängig von der technischen Ausstattung des Kartenlesegeräts ist gegebenenfalls zusätzlich am Kartenlesegerät die von der DKB AG für die physische oder virtuelle Kreditkarte zur Verfügung gestellte PIN (nachfolgend „Karten-PIN“) einzugeben.

2) Bei Nutzung von Apple Pay für Kreditkartenzahlungen im Online-Handel über bestimmte Apps, Websites und andere Schnittstellen von Vertragsunternehmen mit dem mobilen Endgerät ist im Rahmen des Bezahlvorgangs beim teilnehmenden Vertragsunternehmen die Funktionalität „Mit Apple Pay kaufen“ zu wählen und anschließend die Kreditkartenzahlung mit TouchID, FaceID oder durch Eingabe des vom Karteninhaber auf seinem mobilen Endgerät festgelegten Code zu bestätigen.

3) Mit dem Einsatz der Kreditkarte im Rahmen von Apple Pay erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür eine Karten-PIN oder ein sonstiges Authentifizierungselement gefordert wird, wird die Zustimmung erst mit deren Eingabe erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber den Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen.

4) In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die DKB AG die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers verarbeitet, übermittelt und speichert. Eine Übermittlung der Transaktionsdaten von der DKB AG an Apple findet nicht statt.

4 Zusätzliche Sorgfaltspflichten des Karteninhabers bei der Nutzung von Apple Pay

1) Die Kreditkarte darf nur auf eigenen mobilen Endgeräten des Karteninhabers digital hinterlegt werden. Der Karteninhaber hat das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf sein mobiles Endgerät u. a. durch geeignete Schutzmaßnahmen zu minimieren (z. B. durch Festlegung eines nicht oder nur schwer zu entschlüsselnden Code). Sollte ein Dritter Kenntnis über den Code erlangt haben oder ein entsprechender Verdacht bestehen, hat der Kreditkarteninhaber den Code unverzüglich zu ändern. Zudem muss der Karteninhaber sicherstellen, dass nur seine eigenen biometrischen Merkmale auf dem mobilen Endgerät gespeichert sind.

2) Der Karteninhaber hat das Betriebssystem des von ihm verwendeten Endgeräts auf dem neuesten Stand zu halten. Er darf kein Endgerät verwenden, bei welchem die Nutzungsbeschränkungen in nicht autorisierter Weise umgangen wurden (sogenannter Jailbreak), da bei diesen Endgeräten ein ausreichender Schutz gegen Angriffe und Betrugsversuche nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Karteninhaber hat die für die Apple Wallet vorgesehene Updates regelmäßig durchzuführen.

3) Bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgeräts oder einem entsprechenden Verdacht gelten die in den Kreditkartenbedingungen geregelten Anzeige-, Prüfungs- und Unterrichtspflichten des Karteninhabers. Denn jede Person, die im Besitz des mobilen Endgeräts ist, hat die Möglichkeit, mit ihm missbräuchliche Kartenverfügungen zu tätigen.

4) Bei der Aktivierung der Kreditkarte über die Apple Wallet hat der Karteninhaber, wenn er die Authentifizierung per SMS-Bestätigungscode wählt, den ihm übersendeten SMS-Bestätigungscode geheim zu halten und vor dem Zugriff anderer Personen zu schützen. Denn jede andere Person, die die Daten des Karteninhabers kennt und Zugang zu dem SMS-Bestätigungscode hat, kann die digitale Karte missbräuchlich nutzen.

5 Entgelt

Die Nutzung von Apple Pay ist kostenfrei. Das Entgelt für die Ausführung von Zahlungsaufträgen mit der Kreditkarte ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte).

6 Deaktivierung, Kündigung der digitalen Kreditkarte durch den Karteninhaber

Die in der Apple Wallet hinterlegte digitale Kreditkarte kann der Karteninhaber jederzeit in der App selbst oder in der Miles & More Credit Card-App deaktivieren. Die Deaktivierung gilt als Kündigung der auf diesem mobilen Endgerät hinterlegten digitalen Kreditkarte gemäß den Kreditkartenbedingungen. Daher ist zur Aufhebung der Deaktivierung eine erneute Digitalisierung der Kreditkarte und Hinterlegung der digitalen Kreditkarte gemäß Ziff. 2 erforderlich. Ein temporärer Block der Kreditkarte für bestimmte Umsatzarten im Rahmen von Card Control (vgl. Ziff. 3 der Sonderbedingungen für die Nutzung von Card Control (Lufthansa Miles & More Credit Cards (Kreditkarten))) ist keine Deaktivierung der digitalen Kreditkarte in diesem Sinne und gilt somit auch nicht als Kündigung der digitalen Kreditkarte. Eine Löschung der Apple Wallet oder sonstige Deaktivierung der Apple Pay-Funktionalität auf dem mobilen Endgerät gilt ebenfalls als Kündigung der auf diesem mobilen Endgerät hinterlegten digitalen Kreditkarte gemäß den Kreditkartenbedingungen.

Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen für das Internet Protection Paket der Lufthansa Miles & More Credit Cards

2024



Gültig ab: 01.05.2024
Stand: 14.03.2024

Einleitung

Die nachfolgenden Versicherungsbedingungen sind wichtige Unterlagen. Sie sollen die Gestaltung des Versicherungsschutzes verständlich machen und was die Kreditkarteninhaber:innen beachten müssen, um in den Genuss der Versicherungsleistungen zu kommen. Dieses Dokument ist sorgfältig aufzubewahren.

Diese Versicherungsbedingungen sind kein Versicherungsvertrag. Sie beinhalten vielmehr eine Beschreibung der Versicherungsleistungen, die durch den **Gruppenversicherungsvertrag** zwischen der Deutschen Kreditbank AG (nachfolgend DKB genannt), Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin und der Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln (nachfolgend Versicherer genannt) für die Inhaber:innen von Kreditkarten zur Verfügung stehen, sofern das Versicherungspaket dazu erworben wurde. Es besteht daher kein Versicherungsschutz mehr, wenn der Gruppenversicherungsvertrag in dieser Form endet. In diesem Fall wird der/die Karteninhaber:in rechtzeitig informiert. Des Weiteren beinhalten die Versicherungsbedingungen die Voraussetzungen für die Erlangung der Leistungen, deren Begrenzungen, Ausschlüsse, Pflichten und Obliegenheiten der begünstigten Person(en). Die DKB ist Versicherungsnehmerin des Gruppenversicherungsvertrags mit dem Versicherer. Beauftragt mit der Abwicklung der Assistance und Versicherungsleistungen sind

AXA Assistance Deutschland GmbH
Colonia-Allee 10–20
51067 Köln

und

Inter Partner Assistance Service GmbH
Postfach 1584
15205 Frankfurt (Oder)

(beide nachfolgend Assistance genannt).

Die Assistance ist direkter Ansprechpartner für alle Anfragen zur Geltendmachung von Assistance-Leistungen und Versicherungsansprüchen.

Der Versicherer erklärt, dass er sich in jeder Form gegenüber der AXA Assistance Deutschland GmbH und der Inter Partner Assistance Service GmbH abgegebene Erklärungen zurechnen lässt.

Die Inanspruchnahme der Leistungen ist vorab mit der ganzjährig – 24 Stunden am Tag – erreichbaren Notrufzentrale unter der nachfolgend genannten Telefonnummer abzustimmen. Die Rechte und Pflichten des Karteninhabers/der Karteninhaberin sind überall dort geregelt, wo sich der Text direkt an den/die „Kreditkarteninhaber:in“, den/die „Karteninhaber:in“ und „Inhaber:in eines entsprechenden Pakets“, an die „begünstigte Person“ oder an die „versicherte Person“ wendet.

Teil A: Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Gruppenversicherungen für Kreditkarteninhaber:innen

Kommunikationsdaten für die Karteninhaber:innen:

Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice
Tel.: 0049 69 667 888 444 Fax: 0049 221 8024 717 73
E-Mail: lufthansacard@axa-assistance.de versicherung@lufthansacard.de
Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice c/o Inter Partner Assistance Service GmbH Postfach 1584 15205 Frankfurt a. d. Oder

Inhaltsverzeichnis

Versicherungs- und Assistance-Leistungen des Internet Protection Pakets.....	8
Besondere Versicherungsbedingungen zu der Internet-Schutz-Versicherung innerhalb des Internet Protection Pakets	8

§ 1 Informationen zum Versicherer

Sitz des Versicherers Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, ist die Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln. Die Handelsregisternummer ist HRB 89 668 am Amtsgericht Köln. Hauptsitz der Gesellschaft ist Brüssel (B-1050) unter der Rechtsform S.A. (Société Anonyme/Aktiengesellschaft).

Ladungsfähige Anschrift:

Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln.

Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

§ 2 Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

§ 3 Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Während der Laufzeit des Vertrags erfolgt die Kommunikation ausnahmslos in deutscher Sprache.

§ 4 Vertragsgegenstand

Das in Teil C beschriebene Versicherungspaket kann von den Karteninhabern/Karteninhaberinnen optional beim Erwerb oder zu einem späteren Zeitpunkt zu der bestehenden Kreditkarte hinzugebucht werden. Gegenstand des Vertrags ist der in den nachfolgend aufgeführten Abschnitten beschriebene optionale Versicherungsschutz für Inhaber:innen einer der folgenden Kreditkarten:

Privat-Kreditkarten:

- Lufthansa HON Circle Credit Card
- Lufthansa Senator Credit Card
- Lufthansa Frequent Traveller Credit Card
- Miles & More Gold Credit Card
- Miles & More Blue Credit Card
- Miles & More MyFlex Credit Card

§ 5 Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes

5.1 Der Versicherungsschutz beginnt mit dem wirksamen Zustandekommen des Kreditkartenvertrags und dem wirksamen Beitritt zum jeweiligen Versicherungspaket. Bei Abschluss des Versicherungsschutzes

im Online-Kartenkonto beginnt der Versicherungsschutz, nachdem der/die Karteninhaber:in eine Bestätigung-E-Mail in seinem/ihrer Online-Kartenkonto erhalten hat.

Die Laufzeit jedes einzelnen Pakets beträgt ein Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern es nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Versicherungsjahres gekündigt wird. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.

5.2 Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall mit dem Wirksamwerden der Kündigung des Kreditkartenvertrags oder mit dem Wirksamwerden der Kündigung der Pakete.

5.3 Bei unterjähriger Kündigung der Kreditkarte erlischt der Versicherungsschutz zum Monatsende des Kündigungsmonats.

5.4 Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Internet-Schutz-Versicherung, sofern die in Anspruch genommene Leistung vollständig mit der Kreditkarte bezahlt wurde (soweit relevant).

5.5 Der Versicherungsschutz wird auch dann aktiviert, wenn die Zahlung über einen Internet-Zahlungsdienstleister, z. B. PayPal, mit Belastung der Kreditkarte erfolgt ist.

5.6 Der begünstigten Person steht ein vertragliches Widerrufsrecht zu. Die begünstigte Person hat das Recht, binnen 14 Tagen ihre Erklärung zum Abschluss des Versicherungspakets gegenüber der Deutschen Kreditbank AG in Textform zu widerrufen.

Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG
Taubenstraße 7–9
10117 Berlin

Fax: 030 120 300 01
E-Mail: info@dkb.de

§ 6 Begrenzung der Leistungen

6.1 Hat ein/eine Kreditkarteninhaber:in mehrere Kreditkarten, kann die Leistung immer nur aus einer Karte geltend gemacht werden und nicht aus mehreren zeitgleich. Die Versicherungsleistungen aus verschiedenen Kreditkarten addieren sich in keinem Fall.

6.2 Ergeben sich aus einem Versicherungsfall theoretisch gleichartige Ansprüche aus mehreren der in den Besonderen Versicherungsbedingungen genannten Versicherungsleistungen, so wird die Leistung einmalig maximal in der Höhe der höchsten Leistung erbracht. Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

§ 7 Begünstigte Person

Begünstigte Person ist der/die Kreditkarteninhaber:in, sofern in den Besonderen Versicherungsbedingungen nicht anders geregelt.

§ 8 Subsidiarität

Die vorliegenden Versicherungsleistungen gelten subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer oder staatlicher Leistungsträger)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausreicht hat.

Ein Anspruch auf Leistungen im Rahmen der in diesen Versicherungsbedingungen genannten Versicherungs- und Assistance-Bausteine besteht somit nicht, soweit die begünstigte Person Ersatz aus einem konkurrierenden, anderen, eigenen oder fremden, vor oder nach Abschluss dieses Vertrags geschlossenen Versicherungsvertrag beanspruchen kann.

Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten. Im Hinblick auf diese Versicherungsverträge gilt die vorliegende Versicherung als die speziellere Versicherung. Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit jedoch eine Vorleistung im Rahmen dieses Vertrags. Der/die Karteninhaber:in hat alles ihm/ihr Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere Versicherer verfolgt werden können. Die Vorschriften über den gesetzlichen Forderungsübergang bleiben unberührt.

§ 9 Voraussetzungen für die Versicherungsleistung

9.1 Die begünstigte Person ist verpflichtet, nach Eintritt des Versicherungsfalls

- a) den Schaden dem Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern), spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen ab dem Schadenzeitpunkt anzuzeigen **und**
- b) der Assistance jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe ihrer Leistungspflicht zu gestatten, jede hierzu dienliche Auskunft zu erteilen, Belege einzureichen, ggf. behandelnde Ärzte und andere Versicherer von ihrer Schweigepflicht zu entbinden sowie bei Todesfällen die Sterberkunde einzureichen. Im Falle, dass die begünstigte Person selbst verstorben ist, gehen die Rechte und Pflichten auf die Erben der begünstigten Person über.

9.2 Kommt die begünstigte Person diesen Verpflichtungen nicht nach, ist die Leistung des Versicherers ausgeschlossen.

§ 10 Allgemeine Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls

10.1 Die begünstigte Person hat nach Eintritt des Versicherungsfalls den Schaden möglichst gering zu halten und alles zu vermeiden, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte;

10.2 Die Nachweisführung über verwandtschaftliche Verhältnisse oder das Bestehen einer Ehe-/Lebensgemeinschaft hinsichtlich der mitversicherten Personen obliegt dem/der Karteninhaber:in.

Hinweis: Darüber hinaus sind die jeweiligen besonderen Obliegenheiten zu den in Teil C genannten Versicherungen zu beachten.

Zudem informieren wir Sie darüber, dass die Kenntnis und das Verhalten der begünstigten oder mitversicherten Person berücksichtigt werden kann, sofern die Kenntnis und das Verhalten der Versicherungsnehmerin von rechtlicher Bedeutung ist.

§ 11 Leistungsfreiheit bei Obliegenheitsverletzungen

11.1 Verletzt die begünstigte Person eine der oben genannten Obliegenheiten vorsätzlich, so ist der Versicherer (mit der in § 28 Abs. 2–4 Versicherungsvertragsgesetz vorgeschriebenen Einschränkung) von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens der begünstigten Person entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat die begünstigte Person zu beweisen.

11.2 Außer im Falle einer arglistigen Obliegenheitsverletzung ist der Versicherer jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit die begünstigte Person nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist.

11.3 Verletzt die begünstigte Person eine nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er die begünstigte Person durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

11.4 Der Versicherer wird ferner von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn die begünstigte Person arglistig über Umstände zu täuschen versucht, die für den Grund oder für die Höhe der Leistung von Bedeutung sind, oder aus Anlass des Versicherungsfalls, insbesondere in der Schadenanzeige, vorsätzlich oder arglistig unwahre Angaben macht, auch wenn hierdurch dem Versicherer kein Nachteil entsteht. Bei Vorsatz bleibt der Versicherer insoweit zur Leistung verpflichtet, als die Verletzung keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungsverpflichtung des Versicherers gehabt hat.

§ 12 Anzeigen und Willenserklärungen

Anzeigen und Willenserklärungen gegenüber dem Versicherer bedürfen der Schriftform und sind an folgende Adresse zu richten: Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice, c/o Inter Partner Assistance Service GmbH, Postfach 1584, 15205 Frankfurt (Oder). Die Assistance ist von dem Versicherer zur Entgegennahme und zur Abgabe von Willenserklärungen bevollmächtigt.

§ 13 Allgemeine Einschränkungen/Ausschluss des Versicherungsschutzes

13.1 Versicherungsschutz wird nicht gewährt für Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen, Terroranschläge, Asbest, Streik, Kernenergie und Strahlenenergie, Naturkatastrophen, Erdbeben, Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand. Ausgeschlossen sind zudem Schäden jeder Art, die direkt oder indirekt durch Terrorakte verursacht worden sind. Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen und Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Ziele, die geeignet sind, Angst und Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten und dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtung Einfluss zu nehmen. Ausgeschlossen sind auch Schäden oder Kosten, die das Benutzen von nuklearen, chemischen oder biologischen Massenvernichtungswaffen mit sich bringen, wie auch immer diese in Umlauf

gebracht oder kombiniert werden, und unabhängig von anderen Ursachen oder Ereignissen, die gleichzeitig oder in anderer zeitlicher Reihenfolge zu diesem Schaden oder diesen Kosten beitragen.

13.2 Der Versicherer ist nicht verpflichtet, Versicherungsdeckung zu gewähren oder Zahlungen für Versicherungsfälle zu leisten, soweit er durch die Gewährung der Versicherungsdeckung bzw. die Zahlung der Versicherungsleistung gegen Sanktionen, Verbote oder Handelsbeschränkungen der Vereinten Nationen oder Handels- bzw. Wirtschaftssanktionen, Gesetze oder Bestimmungen der Europäischen Union oder sonstige anwendbare Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetze oder Bestimmungen, einschließlich mittelbarer Sanktionen der Vereinigten Staaten von Amerika, verstoßen würde, es sei denn, dem würden Gesetze entgegenstehen, zu deren Einhaltung der Versicherer verpflichtet ist.

13.3 Es wird ferner kein Versicherungsschutz gewährt für Schäden, die durch die begünstigte Person durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat verursacht werden.

13.4 Der Versicherungsschutz besteht nur für den privaten Bereich der begünstigten Person. Es besteht kein Versicherungsschutz bzgl. eines Ereignisses im Zusammenhang mit:

- a) einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit. Eine sonstige selbstständige Tätigkeit liegt immer dann vor, wenn Einkünfte im steuerrechtlichen Sinne erzielt werden oder werden sollen, die keine Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit (zum Beispiel Löhne oder Gehälter) oder Einkünfte aus Rente sind.
- b) einer Beteiligung, an einer Partnerschaft, Firma oder einem Geschäft
- c) einer politischen oder gewerkschaftlichen Aktivität sowie im Zusammenhang mit Zoll- oder Steuervorschriften

13.5 Es gilt kein Versicherungsschutz für Personen mit Wohnsitz im Iran.

§ 14 Verjährung

Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der begünstigten Person bekannt war bzw. bekannt sein musste.

§ 15 Ansprüche gegenüber Dritten

Ersatzansprüche des Versicherungsnehmers bzw. der begünstigten Person gegenüber Dritten gehen im gesetzlichen Umfang bis zur Höhe der geleisteten Zahlung auf den Versicherer über, soweit dieser den Schaden ersetzt hat. Sofern erforderlich, ist die begünstigte Person bzw. der Versicherungsnehmer verpflichtet, in diesem Umfang eine Abtretungserklärung gegenüber dem Versicherer abzugeben.

§ 16 Zahlung der Entschädigung/Versicherungsleistung

16.1 Ist die Leistungspflicht des Versicherers dem Grund und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen zwei Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Versicherungsbedingungen nichts anderes festgelegt ist.

16.2 Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die begünstigte Person eingeleitet worden, so kann der Versicherer bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.

16.3 Die in ausländischer Währung entstandenen Kosten werden zum Kurs des Tages, an dem die Belege beim Versicherer eingehen, in Euro umgerechnet. Als Kurs des Tages gilt der vom Bundesverband deutscher Banken veröffentlichte Währungskurs (Interbankenkurs) der Oanda Currency Services bzw. deren Rechts- oder Vertragsnachfolger, nach jeweils neuestem Stand, es sei denn, die begünstigte Person weist durch einen Bankbeleg nach, dass sie die zur Bezahlung der Rechnungen notwendigen Devisen zu einem ungünstigeren Kurs erworben hat.

Hinweis: Darüber hinaus sind die Hinweise zur Zahlung der Entschädigungsleistung der einzelnen Versicherungen in Teil C zu beachten.

§ 17 Prämie

Die Prämien für die Versicherungspakete sind monatlich zu entrichten und werden der Kreditkarte belastet.

§ 18 Rechte im Schadenfall

Die Ausübung der Rechte im Schadenfall (einschließlich einer gerichtlichen Geltendmachung) kann nur der/die Inhaber:in der gültigen Kreditkarte als begünstigte Person für sich und für die mitversicherten Personen gegenüber dem Versicherer geltend machen. Dies ist auch ohne Zustimmung der Versicherungsnehmerin möglich.

§ 19 Aufrechnung

Die begünstigte Person kann gegen Forderungen des Versicherers nur aufrechnen, soweit die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Dem Versicherer steht ein Aufrechnungsrecht gegenüber den begünstigten Personen nicht zu.

§ 20 Datenschutz

Der/die Karteninhaber:in genießt als versicherte Person Versicherungsschutz im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrags, den die Deutsche Kreditbank AG als Versicherungsnehmerin mit der Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, als Versicherer abgeschlossen hat. Im Hinblick auf die Durchführung dieses Gruppenversicherungsvertrags ist die Inter Partner Assistance S.A. Direktion für Deutschland, der datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne von Artikel 24 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Der/die Karteninhaber:in erhält zusammen mit diesen Versicherungsunterlagen ein Merkblatt, in dem die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, die gemäß Artikel 13 DSGVO vorgesehenen Informationen über den Umgang mit personenbezogenen Daten mitteilt.

§ 21 Beschwerdeverfahren

Wenn Sie einmal mit unseren Leistungen unzufrieden sein sollten, wenden Sie sich bitte zunächst an uns. Wir versuchen dann, gemeinsam mit Ihnen eine Lösung zu finden.

AXA Assistance Deutschland GmbH

Postfach 1584
15205 Frankfurt (Oder)

Oder per E-Mail an qualitygate@axa-assistance.de

Der Versicherer Inter Partner Assistance S.A, Direktion für Deutschland, ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Wenn Sie Verbraucher sind, können Sie daher das kostenlose Streitschlichtungsverfahren des Versicherungsombudsmanns in Anspruch nehmen. Bitte wenden Sie sich hierzu an:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Tel.: 0800 369 600 0 (gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Fax: 0800 369 900 0 (gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Alternativ können Sie sich auch an unsere Aufsichtsbehörden wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Tel.: 0228 410 80

Fax: 0228 410 815 50

E-Mail: poststelle@bafin.de

oder:

Financial Services and Markets Authority (FSMA)

Rue de Congrès/Congresstraat 12–14

1000 Brüssel

Belgien

Tel.: 0032 222 052 11

Kontaktformular unter: <https://www.fsma.be/en/contact>

Wenn Sie eine Beschwerde beim Versicherungsombudsmann oder bei einer der Aufsichtsbehörden einlegen, beeinträchtigt das nicht Ihr Recht, Ihre Ansprüche durch eine Klage vor dem zuständigen Gericht zu verfolgen.

Teil B: Definitionen

Angehörige

Als Angehörige gelten der Ehe- bzw. Lebenspartner, der Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Adoptivkinder, Adoptiveltern, Pflegekinder, Pflegeeltern, Stiefkinder, Stiefeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger der begünstigten Person.

Begünstigte Personen

Begünstigte Person ist der/die Inhaber:in einer gültigen Kreditkarte.

Begünstigte Personen sind für die Internet-Schutz-Versicherung der/die Kreditkarteninhaber:in und der in häuslicher Gemeinschaft wohnende Ehegatte/Lebenspartner/die in häuslicher Gemeinschaft wohnende Ehegattin/Lebenspartnerin sowie alle unterhaltsberechtigten und in der häuslichen Gemeinschaft wohnenden Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Kaufpreis

Der Kaufpreis ist der auf der Rechnung ausgewiesene Preis des versicherten Gegenstands inkl. Mehrwertsteuer.

Kreditkarte

Die in Teil A § 4 genannten Privat-Kreditkarten.

Unverzüglich

Ohne schuldhaftes Zögern (§ 121 BGB); stellt auf die auch im Subjektiven liegende Zumutbarkeit alsbaldigen Handelns ab.

Verkäufer

Verkäufer ist ein Händler mit Firmensitz oder einer Niederlassung in der Europäischen Union, der den versicherten Gegenstand im Internet auf Webseiten oder in einem Einzelhandelsgeschäft verkauft. Bei Internetkäufen gilt als Sitz die in der Webseite genannte Postadresse, über die mit dem Händler in Kontakt getreten werden kann.

Versicherer

Inter Partner Assistance S.A. (IPA)

Direktion für Deutschland

Colonia-Allee 10–20

51067 Köln

Versicherungsnehmer

Dies ist die Deutsche Kreditbank AG (DKB), Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin.

Versicherungszeitraum

Der Versicherungsschutz besteht ab Aktivierung der Pakete. Er endet, wenn der/die Karteninhaber:in seine/ihre Kreditkarte bzw. das entsprechende Paket kündigt.

Teil C: Besondere Versicherungsbedingungen für die Gruppenversicherung für Kreditkarteninhaber:innen

Versicherungs- und Assistanzeleistungen des Internet Protection Pakets

Besondere Versicherungsbedingungen zu der Internet-Schutz-Versicherung innerhalb des Internet Protection Pakets

§ 1 Vertragsgrundlage

Es gelten die allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen.

§ 2 Begünstigte Personen

Es gelten die allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen.

2.1 Versichert sind der/die Karteninhaber:in und alle weiteren an seinem Hauptwohnsitz gemeldeten Personen. Davon ausgenommen sind weitere Personen, die sich mit dem/der Karteninhaber:in zu einer nicht-familiären Wohngemeinschaft zusammenschließen.

2.2 Keinen Versicherungsschutz haben alle Personen, die nicht am Hauptwohnsitz des Karteninhabers/der Karteninhaberin gemeldet sind, insbesondere Besucher, Gäste usw.

§ 3 Versicherte Risiken und Schadenzeitpunkt

3.1 Gegenstand dieser Versicherung sind folgende Fälle:

- a) Cyber-Mobbing im Internet (§ 5)
- b) Zahlungsmitteldatendiebstahl (§ 6)
- c) Identitätsdatendiebstahl (§ 7)
- d) Konflikte mit Online-Händlern (§ 8)
- e) Abmahnung aufgrund von Urheberrechtsverletzungen (§ 9)

3.2 Der Schadenzeitpunkt ist nur der Zeitpunkt, zu dem das versicherte Ereignis gemäß der §§ 5 bis 9 objektiv eintritt. Eine subjektive Kenntnisaufnahme des Karteninhabers/der Karteninhaberin ist nicht erforderlich.

§ 4 Versicherungssumme

4.1 Der Leistungsanspruch erstreckt sich höchstens auf drei Fälle im Kalenderjahr.

4.2 Die Höchstversicherungssumme für alle in Ziffer 5 bis 9 genannten Leistungen beträgt insgesamt 5.000 EUR pro Police im Kalenderjahr.

§ 5 Cyber-Mobbing im Internet

5.1 Versichert sind die unter 5.2 genannten Leistungsansprüche im Fall von Cyber-Mobbing. Unter Cyber-Mobbing ist eine systematische Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts zu verstehen, wie z. B.

- a) rechtswidrige Veröffentlichungen falscher Tatsachen,
- b) Beleidigungen, üble Nachrede und Verleumdungen,
- c) rechtswidrige Veröffentlichung von persönlichen Informationen,
- d) Nötigungen,
- e) rechtswidrige Gewaltandrohungen

mittels Fotografien, Texten, Videos oder öffentlicher Erklärungen, die über einen Blog, ein Diskussionsforum, ein soziales Netzwerk oder eine Webseite verbreitet werden.

5.2 Der Leistungsanspruch erfasst die Vermittlung folgender Leistungen durch einen vom Versicherer zu vermittelnden und zu bezahlenden Provider:

- a) Überprüfung der Reputation der begünstigten Person im Internet und Erstellung eines Reports mit Handlungsempfehlungen
- b) Ermittlung des verantwortlichen Webseitenbetreibers, bei dem der persönlichkeitsverletzende Eintrag erfolgt
- c) Bemühung um die Entfernung durch mehrstufigen Löschungs-/Änderungsauftrag
- d) Auftrag zur Löschung der Suchvorschläge (Neuindexierungsauftrag) an Google nach Veranlassen der Entfernung eines persönlichkeitsverletzenden Eintrags der begünstigten Person
- e) Erstellung eines Abschlussberichts zu den Erfolgen oder Misserfolgen der erfolgten Maßnahmen

5.3 Übernommen werden die Kosten von bis zu drei persönlichen Erstberatungen (jede maximal 45 Minuten) zu drei unterschiedlichen Fällen im Jahr mit einem durch die Helpline des Versicherers vermittelten Psychologen. Diese Helpline ist unter 0049 221 802 471 081 an sieben Tagen die Woche 24 Stunden am Tag erreichbar.

In dringenden Fällen steht Ihnen darüber hinaus die allgemeine Telefonseelsorge unter 0049 800 111 011 1 zur Verfügung. Bei lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 112 (Rettungsdienst) bzw. 116 (ärztlicher Bereitschaftsdienst).

Es wird keine psychoanalytische oder psychotherapeutische Behandlung durchgeführt. Die Psychologen empfehlen Ihnen ggf. jedoch weitere Behandlungsmaßnahmen.

5.4 Die Vertragsbeziehung bezüglich der vorgenannten versicherten Leistungen kommt zwischen dem/der Karteninhaber:in und dem durch den Versicherer vermittelten Dienstleistungserbringer zustande. Somit beschränkt sich die Haftung des Versicherers auf ein Organisations-, Auswahl- und Überwachungsver schulden.

5.5 Der Leistungsanspruch entsteht ab dem Zeitpunkt, zu dem die versicherte Mobbinghandlung im Internet der Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht wird und dies dem Versicherer durch geeignete Belege nachgewiesen wird.

5.6 Nicht versichert sind Fälle von Cyber-Mobbing

- a) zu denen der/die Karteinhaber:in durch eigene Provokation Anlass gegeben hat. Dieser Ausschluss gilt selbst dann, wenn er/sie damit eine vorangegangene Provokation der angreifenden Person erwidert hat;
- b) durch eine Person, die selbst eine begünstigte Person nach § 2 dieser Bedingungen ist;
- c) als Reaktion auf ein Verbrechen des Karteninhabers/der Karteninhaberin, für das ein rechtskräftiges Urteil vorliegt;
- d) in Printmedien, Fernsehen, Radio, deren elektronischen Ablegern sowie elektronischen Presseerzeugnissen;
- e) die durch die Presse verursacht werden;
- f) gegenüber Personen des öffentlichen Lebens/Interesses;
- g) betreffend alle aus dem Cyber-Mobbing entstehenden mittelbaren Schäden – die nicht im Leistungsumfang enthalten sind – und Folgeschäden;
- h) die durch den/die Karteninhaber:in selbst verursacht wurden.

5.7 Auf die sonstigen Ausschlussgründe wird unter § 11 verwiesen.

§ 6 Zahlungsmitteldatendiebstahl

6.1 Versichert sind Fälle von Zahlungsmitteldatendiebstahl.

Zahlungsmitteldatendiebstahl ist das unbefugte Abfangen oder Ausspähen von Zahlungsmitteldaten im Internet im Sinne von § 202 a Strafgesetzbuch (StGB).

Zahlungsmitteldaten sind Daten, durch deren Verwendung eine Zahlung oder eine Banktransaktion im Internet erfolgt, z. B. Kartennummern, Passwörter, Codes, Pins und Tans (inkl. Logindaten von Kundenkonten, in denen Zahlungsverbindungsdaten gespeichert sind).

6.2 Der Leistungsanspruch umfasst die Vermittlung folgender Leistungen durch einen vom Versicherer zu vermittelnden und zu bezahlenden Provider:

- a) gezielte und individuelle Suche nach den entwendeten Daten der begünstigten Person im Internet und Erstellung eines Reports mit Handlungsempfehlungen
- b) Ermittlung des Webseitenbetreibers, bei dem die jeweils gestohlenen Daten gelistet und möglicherweise gehandelt werden
- c) Bemühung um die Entfernung durch einen mehrstufigen Löschungs-/Änderungsauftrag bzgl. der entwendeten Daten im Internet
- d) Auftrag zur Löschung der Suchvorschläge (Neuindexierungsauftrag) an Google nach Veranlassen der Entfernung eines Eintrags von Zahlungsmitteldaten der begünstigten Person
- e) Erstellung eines Abschlussberichts zu den Erfolgen oder Misserfolgen der erfolgten Maßnahmen

6.3 Eine entsprechende Vertragsbeziehung bezüglich der vorgenannten versicherten Leistungen kommt zwischen dem/der Karteninhaber:in und dem durch den Versicherer vermittelten Dienstleistungserbringer zustande. Somit beschränkt sich die Haftung des Versicherers auf ein Organisations-, Auswahl- und Überwachungsver schulden.

6.4 Der Leistungsanspruch entsteht bei einem begründeten und nachweisbaren Verdacht des Karteninhabers/der Karteninhaberin, der dem Versicherer durch geeignete Belege nachgewiesen werden muss.

6.5 Nicht versichert sind Fälle von Zahlungsmitteldatendiebstahl

- a) durch eine Person, die selbst eine begünstigte Person nach § 2 dieser Bedingungen ist;
- b) betreffend alle aus dem Zahlungsmitteldatendiebstahl entstehenden mittelbaren Schäden – die nicht im Leistungsumfang enthalten sind – und Folgeschäden;
- c) von öffentlich bekannten und allgemein zugänglichen Daten;

- d) die von einer begünstigten Person verursacht wurden;
- e) soweit anderweitige von Ihnen eingebundene Dienstleister (z. B. Online-Bezahlsysteme wie z. B. PayPal oder Online-Treuhänder) zum Ersatz verpflichtet sind;
- f) soweit eine Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann;
- g) die trotz angemessener organisatorischer und technischer Sicherungsmaßnahmen aufgrund eines unautorisierten Zugriffs, z. B. eines Hackerangriffs u. Ä., auf die Datenverarbeitungssysteme des Versicherers und/oder des Karteninhabers/der Karteninhaberin auftreten

6.6 Auf die sonstigen Ausschlussgründe unter § 11 wird verwiesen.

§ 7 Identitätsdatendiebstahl

7.1 Versichert sind Fälle des Identitätsdatendiebstahls. Identitätsdatendiebstahl ist das unbefugte, unrechtmäßige Abfangen oder Ausspähen von Identitätsdaten/Berechtigungsdaten im Internet sowie die missbräuchliche Verwendung einer fremden Identität im Internet. Identitätsdaten/Berechtigungsdaten sind alle Angaben mit persönlichem Bezug, z. B. Benutzername, Anmeldedaten, Passwörter, IP-Adresse, E-Mail-Adresse, Sozialversicherungsnummer, Personalausweisnummer, Reisepassnummer, Führerscheinnummer, Fahrzeugschein oder Registrierungsnummer eines Fahrzeugs und Fingerabdrücke.

7.2 Der Leistungsanspruch erfasst die Vermittlung folgender Leistungen durch einen vom Versicherer zu vermittelnden und zu bezahlenden Provider:

- a) gezielte und individuelle Suche nach den entwendeten Daten des Karteninhabers/der Karteninhaberin im Internet und Erstellung eines Reports mit Handlungsempfehlungen
- b) Ermittlung des Webseitenbetreibers, bei dem die jeweils gestohlenen Daten gelistet und möglicherweise gehandelt werden
- c) Bemühen um die Entfernung durch einen mehrstufigen Löschungs-/Änderungsauftrag an einen externen Dienstleister bzgl. der entwendeten Daten im Internet
- d) Neuindexierungsauftrag an Google nach Löschung eines Eintrags von Identitätsdaten der begünstigten Person
- e) Erstellung eines Abschlussberichts zu den Erfolgen oder Misserfolgen der erfolgten Maßnahmen

7.3 Eine entsprechende Vertragsbeziehung bezüglich der vorgenannten versicherten Leistungen kommt zwischen dem/der Karteninhaber:in und dem durch den Versicherer vermittelten Dienstleistungserbringer zustande. Somit beschränkt sich die Haftung des Versicherers auf ein Organisations-, Auswahl- und Überwachungsverschulden.

7.4 Der Leistungsanspruch entsteht bei einem begründeten und nachweisbaren Verdacht des Karteninhabers/der Karteninhaberin auf entsprechende Ereignisse, der dem Versicherer durch geeignete Belege nachzuweisen ist.

7.5 Nicht versichert sind Fälle von Identitätsdatendiebstahl

- a) durch eine Person, die selbst eine begünstigte Person nach § 2 dieser Bedingungen ist;
- b) betreffend alle aus dem Identitätsdatendiebstahl entstehenden mittelbaren Schäden – die nicht im Leistungsumfang enthalten sind – und Folgeschäden;
- c) die durch den/die Karteninhaber:in verursacht wurden.

7.6 Auf die sonstigen Ausschlussgründe wird unter § 11 verwiesen.

§ 8 Konflikte mit Online-Händlern

8.1 Versichert sind Konflikte beim Einkauf von Waren über das Internet (online) in eigenem Namen und Interesse, bei Kaufverträgen

- a) zwischen einem gewerblichen Händler mit einem auf seiner Internetseite angegebenen Firmensitz oder einer Niederlassung innerhalb der Europäischen Union (Unternehmer) und einer Privatperson (Verbraucher), die den Vertrag im eigenen Namen und eigenem privaten Interesse abgeschlossen hat;
- b) über neue und bewegliche Sachen für den privaten Gebrauch;
- c) bei denen ein Kaufpreis zwischen 50 EUR und 5.000 EUR inkl. Mehrwertsteuer vereinbart wurde;
- d) die online abgeschlossen wurden, also durch Vertragsschluss mittels des Internets, durch Dateneingabe sowie Abgabe der Willenserklärung des Käufers auf der Webseite bzw. dem Onlineportal des Händlers. Hierunter fällt kein Vertrag, der aufgrund direkter akustischer Kommunikation geschlossen wurde, bei der das Internet lediglich als „Telefonersatz“ verwendet wurde (etwa durch Voice-over-IP-Telefonate). Ebenfalls fällt hierunter keine Ersteigerung. Versichert ist nur ein klassischer Kaufvertrag per Internet über eine Ware, deren Preis bei Abgabe der Willenserklärung bereits festgelegt war;
- e) bei denen eine Lieferadresse in Deutschland, Österreich oder der Schweiz zur Anlieferung vereinbart wurde
und
- f) die mit der Kreditkarte des Karteninhabers/der Karteninhaberin bezahlt wurden.

Auf die sonstigen Ausschlussgründe unter den Punkten 8.3 und 11 wird hingewiesen.

8.2 Der Leistungsanspruch umfasst folgende Leistungen:

- a) Bei Nichtlieferung, trotz schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Frist, wird der Kaufpreis erstattet, wenn die gesetzte Frist erfolglos abgelaufen ist und der/die Karteninhaber:in diese Nichtlieferung polizeilich angezeigt hat, sofern der Kaufpreis bereits entrichtet wurde. Der/die Karteninhaber:in erklärt sich mit der Abtretung aller Ansprüche aus dem Kaufvertrag einverstanden.
- b) Bei nichtkonformer Lieferung (falsche oder mangelhafte Ware) bzw. beschädigter Ware aufgrund mangelhafter Verpackung wird folgende Leistung erbracht:
 - a. Akzeptiert der Händler die Rückgabe des Produkts durch den/die Karteninhaber:in (durch Sendung eines Ersatzprodukts/Rückzahlung des Kaufpreises), werden die Kosten des Rückversands übernommen, sofern der Händler diese Kosten nicht übernimmt.
 - b. Akzeptiert der Händler die fristgerechte Rückgabe des Produkts durch den/die Karteninhaber:in nicht (keine Sendung eines Ersatzprodukts/keine Rückzahlung des Kaufpreises), wird der Kaufpreis erstattet. Der/die Karteninhaber:in erklärt sich mit der Abtretung aller Ansprüche aus dem Kaufvertrag einverstanden. Sollte eine Warenübersendung an AXA Assistance notwendig sein, erklärt sich der/die Karteninhaber:in mit dem Eigentumsübergang einverstanden; die Versandkosten werden übernommen.
- c) Bei nicht vollständiger Ware, die Teil eines Ganzen ist und nicht separat verwendet werden oder separat ausgewechselt werden kann, wird der Kaufpreis der Ware in seiner Gesamtheit erstattet, wenn der Händler die fristgerechte Rückgabe der Teilware nicht akzeptiert (durch Sendung der vollständigen Ware/Erstattung des Kaufpreises). Der/die Karteninhaber:in erklärt sich mit der Abtretung aller Ansprüche aus dem Kaufvertrag einverstanden. Sollte eine Warenübersendung an AXA Assistance notwendig sein, erklärt sich der/die Karteninhaber:in mit dem Eigentumsübergang einverstanden; die Versandkosten werden übernommen.

8.3 Nicht versichert ist der Erwerb von

- a) online bestellten oder online verbrauchten Dienstleistungen (z. B. Downloadservice);
- b) Produkten, die online heruntergeladen und/oder verbraucht werden (z. B. Musik, Spiele, Videos, E-Books) und sich unmittelbar vervielfältigen oder kopieren lassen;
- c) Waren, die ihrer Art wegen nicht zurückgegeben werden können, wie etwa verderbliche Sachen, Medikamente, Tiere und Pflanzen u. Ä.;
- d) Gütern, deren Erwerb oder Versand in Deutschland gesetzlich verboten ist (z. B. Waffen, Drogen), gewaltverherrlichende oder pornographische Waren, diskriminierende oder die Menschenwürde verletzende Waren;
- e) Produkten, die im Zusammenhang mit Spiel- oder Wettverträgen, Termin- oder Spekulationsgeschäften sowie im Zusammenhang mit dem Ankauf von Bargeld, Gutscheinen, Wertpapieren, Beteiligungen oder deren Finanzierung stehen;
- f) Waren, welche aufgrund von Streik oder Sabotage nicht oder zu spät geliefert werden;
- g) Waren, die aufgrund von Beschlagnahme, Entziehung, Handelsembargos oder sonstiger Eingriffe von hoher Hand nicht oder zu spät geliefert werden;
- h) Waren, die durch eine (Online-)Ersteigerung erworben werden;
- i) Waren, die unter Verwendung von nicht staatlich reglementierten Zahlungsmitteln (z. B. Bitcoins, Litecoins und Ähnliches) erworben werden;
- j) für den Kunden speziell angefertigten Waren.

Auf die sonstigen Ausschlussgründe unter § 11 wird hingewiesen.

8.4 Im Falle einer Insolvenz des Online-Händlers (Unternehmers) ist ein Leistungsanspruch ausgeschlossen. Maßgeblicher Zeitpunkt hierbei ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Alle Bestellungen, welche nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens aufgegeben werden, sind vom Leistungsumfang ausgeschlossen.

8.5 Der Leistungsanspruch besteht nur, wenn

- a) der/die Karteninhaber:in seine/ihre Obliegenheiten nach § 8.2 erfüllt und dem Versicherer den Versicherungsfall, unter den in diesen Versicherungsbedingungen angegebenen Kontaktdaten, binnen 90 Tagen ab Anspruchserhebung gegenüber dem Händler nach § 8.2 a, b, c meldet;
- b) der/die Karteninhaber:in bei der Geltendmachung folgende Belege vorlegt:
 - a. Kaufbeleg
 - b. Internetadresse, unter der der Kauf erfolgt ist
 - c. Zahlungsnachweis (z. B. Kontoauszug, aus dem die entsprechende Buchung hervorgeht)
 - d. Lieferschein der versicherten Ware bei nichtkonformer Lieferung, sofern durch Lieferanten oder Händler beigefügt
 - e. Wenn das Produkt zurückgegeben wurde, Quittungen für Versandkosten.
- c) der Versicherer hat das Recht, weitere erforderliche Belege anzufordern.

- d) der/die Karteninhaber:in die zum Konflikt führenden Ereignisse nicht selbst zu vertreten hat;
- e) Ersatzansprüche gegenüber Dritten gehen im gesetzlichen Umfang bis zur Höhe der geleisteten Zahlung auf den Versicherer über, soweit dieser den Schaden ersetzt hat. Sofern erforderlich, ist der/die Karteninhaber:in verpflichtet, in diesem Umfang eine Abtretungserklärung gegenüber der Versicherung abzugeben.

§ 9 Abmahnung aufgrund von Urheberrechtsverletzungen

9.1 Versichert sind Fälle, in denen der/die Karteninhaber:in als Privatperson wegen eines Urheberrechtsverstoßes im Internet eine Abmahnung erhalten hat.

Eine Urheberrechtsverletzung ist ein Verstoß gegen die im Urheberrechtsgesetz definierten Verwertungsrechte oder die Aneignung eines fremden Werks unter eigenem Namen (Plagiat).

9.2 Der Leistungsanspruch umfasst

- a) einen Anspruch des Karteninhabers/der Karteninhaberin auf eine telefonische rechtliche Erstberatung bezüglich dieser Abmahnung mit einem durch unsere Helpline vermittelten Anwalt. Diese Helpline ist unter 0049 221 802 471 081 an sieben Tagen die Woche 24 Stunden erreichbar. Übernommen werden die Kosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) von bis zu drei Erstberatungen zu drei unterschiedlichen Fällen im Jahr (je maximal 30 Minuten). Versichert sind nur Fälle nach deutschem Recht. Der Versicherer weist darauf hin, dass es sich um keine Rechtsschutzversicherung handelt.
- b) die Kosten von bis zu drei persönlichen Erstberatungsgesprächen (jedes maximal 45 Minuten) zu drei unterschiedlichen Fällen im Jahr mit einem durch unsere Helpline vermittelten Psychologen. Diese Helpline ist unter 0049 221 802 471 081 an sieben Tagen die Woche 24 Stunden erreichbar. In dringenden Fällen steht Ihnen darüber hinaus die allgemeine Telefonseelsorge unter 0049 800 111 011 1 zur Verfügung. Bei lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 112 (Rettungsdienst) bzw. 116 (ärztlicher Bereitschaftsdienst). Es wird keine psychoanalytische oder psychotherapeutische Behandlung durchgeführt. Die Psychologen empfehlen Ihnen ggf. jedoch weitere Behandlungsmaßnahmen.

9.3 Eine entsprechende Vertragsbeziehung bezüglich der vorgenannten versicherten Leistungen kommt zwischen dem/der Karteninhaber:in und dem durch den Versicherer vermittelten Dienstleistungserbringer zustande. Somit beschränkt sich die Haftung des Versicherers auf ein Organisations-, Auswahl- und Überwachungsverschulden.

9.4 Der Leistungsanspruch entsteht mit Zustellung des Abmahnschreibens.

9.5 Nicht versichert sind Abmahnungen durch eine Person, die selbst eine begünstigte Person nach § 2 dieser Bedingungen ist.

9.6 Auf die sonstigen Ausschlussgründe unter § 11 wird verwiesen.

§ 10 Weitere Service- und Versicherungsleistungen

10.1 Beratung: Bei anlassbezogenen juristischen Fragen im Zusammenhang mit allen Risiken der Internetnutzung, ausgelöst durch einen konkreten, versicherten Sachverhalt (beispielsweise Cyber-Mobbing, Identitätsdatendiebstahl, Zahlungsdatenmissbrauch, Konflikte mit Online-Händlern und Abmahnungen aufgrund von Urheberrechtsverletzungen), stehen dem/der Karteninhaber:in folgende Erstberatungsoptionen kostenlos zur Verfügung:

- a) eine 24 Stunden erreichbare telefonische Helpline zur Erörterung der Sachlage und zur weiteren Verhaltensweise. Diese Helpline ist unter 0049 221 802 471 081 erreichbar.
- b) eine telefonische Rechtsberatung in Form einer juristischen Erstberatung mit den vom Versicherungsservice vermittelten Rechtsanwälten. Übernommen werden die Kosten nach RVG von bis zu drei Erstberatungen zu drei unterschiedlichen Fällen im Jahr und einem Höchstbetrag von 5.000 EUR. Versichert sind nur Fälle nach deutschem Recht. Es handelt sich nicht um eine Rechtsschutzversicherung.

10.2 Eine entsprechende Vertragsbeziehung bezüglich der vorgenannten versicherten Leistungen kommt zwischen dem/der Karteninhaber:in und dem durch den Versicherer vermittelten Dienstleistungserbringer zustande. Somit beschränkt sich die Haftung des Versicherers auf ein Organisations-, Auswahl- und Überwachungsverschulden.

§ 11 Sonstige Ausschlüsse

11.1 Der Versicherungsschutz besteht nur für den privaten Bereich der begünstigten Person. Es besteht kein Versicherungsschutz bzgl. eines Ereignisses im Zusammenhang mit:

- a) einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstige selbstständigen Tätigkeit. Eine sonstige selbstständige Tätigkeit liegt immer dann vor, wenn Einkünfte im steuerrechtlichen Sinne erzielt werden oder werden sollen, die keine Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit (zum Beispiel Löhne oder Gehälter) oder Einkünfte aus Rente sind.

- b) einer Beteiligung an einer Partnerschaft, Firma oder einem Geschäft
- c) einer politischen oder gewerkschaftlichen Aktivität sowie im Zusammenhang mit Zoll- oder Steuervorschriften

11.2 Der Versicherungsschutz ist in Fällen im Zusammenhang mit folgenden Aktivitäten ausgeschlossen:

- a) Der Versicherer wird von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der/die Karteninhaber:in arglistig über Umstände zu täuschen versucht, die für den Grund oder für die Höhe der Leistung von Bedeutung sind, oder aus Anlass des Versicherungsfalls, insbesondere in der Schadenanzeige, vorsätzlich oder arglistig unwahre Angaben macht, auch wenn hierdurch dem Versicherer kein Nachteil entsteht.
- b) Fälle, die im Zusammenhang mit rechtswidrigen, strafbaren (unerlaubten Handlungen), rassistischen, extremistischen, pornographischen oder sonstigen sittenwidrigen Internetaktivitäten des Begünstigten stehen. Dies gilt auch bei Mittäterschaft, mittelbarer Täterschaft, Beihilfe oder Anstiftung des Karteninhabers/der Karteninhaberin bzw. durch den/die Karteninhaber:in.

11.3 Der Versicherungsschutz ist bei Fällen im Zusammenhang mit folgenden Personen bzw. Parteien ausgeschlossen:

- a) Ereignisse, die durch Personen verursacht wurden, die selbst eine begünstigte Person nach § 2 dieser Bedingungen sind
- b) Fälle, die gegenüber dem Versicherer geltend gemacht werden
- c) Fälle, bei denen eine staatliche oder kommunale Einrichtung persönliche Daten des Karteninhabers/der Karteninhaberin über das Internet veröffentlicht hat
- d) Fälle, die im Zusammenhang mit an den/die Karteninhaber:in abgetretenen Ansprüchen stehen
- e) Fälle, für die eine sonstige Deckung bereits besteht (z. B. durch eine Bank oder einen bestehenden Versicherungsvertrag)

§ 12 Pflichten vor Eintritt des Versicherungsfalls

Der/die Karteninhaber:in ist verpflichtet vor Eintritt des Versicherungsfalls mit seinen/ihren persönlichen Daten im Internet sorgfältig umzugehen. Insbesondere hat er/sie:

- a) die Weitergabe von Passwörtern, Zugangscodes oder ähnlich vertraulichen Informationen, z. B. PINs oder Passwörter, beispielsweise für soziale Netzwerke u. Ä., an andere Personen (einschließlich Familienmitgliedern) zu unterlassen. Im Falle eines Verstoßes ist die Leistung des Versicherers ausgeschlossen.
- b) ein geeignetes Virenschutzsystem auf seinem/ihrer Computer zu installieren, zu aktualisieren und stets zu verwenden
- c) verdächtige E-Mails nicht zu öffnen und unverzüglich zu entfernen
- d) die Kontostände der bei Zahlungen im Internet verwendeten Konten wöchentlich zu überprüfen und bei verdächtigen Konto- oder Kreditkartenabrechnungen unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, z. B. Rückbuchung, Sperrung des Kontos, Meldung bei der Bank, polizeiliche Anzeige bei Betrugsfällen

§ 13 Voraussetzungen für die Versicherungsleistung

13.1 Der/die Karteninhaber:in ist verpflichtet, nach Eintritt des Versicherungsfalls:

- a) den Schaden dem Versicherungsservice unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern), spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen ab dem Schadenzeitpunkt anzuzeigen **und**
- b) die vom Versicherer zur Überprüfung des Falls notwendigerweise angeforderten Belege beizubringen, deren Beschaffung ihm/ihr billigerweise zugemutet werden kann, **und**
- c) einen Nachweis über den oben definierten objektiven Schadenzeitpunkt beizubringen.

13.2 Kommt die begünstigte Person diesen Verpflichtungen nicht nach, ist die Leistung des Versicherers ausgeschlossen.

§ 14 Obliegenheiten

Nach Eintritt des Versicherungsfalls hat der/die Karteninhaber:in folgende Obliegenheiten zu erfüllen:

- a) Er/sie hat nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- b) Er/sie hat eine reguläre Schadenanzeige gemäß § 10 der allgemeinen Versicherungsbedingungen zu erstatten.
- c) Er/sie hat alle Antragsfragen wahrheitsgemäß zu beantworten.
- d) Er/sie hat Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung, ggf. auch mündlich oder telefonisch, einzuholen und zu befolgen, wenn die Umstände dies gestatten. Erteilen mehrere an dem Versicherungsvertrag beteiligte Versicherer unterschiedliche Weisungen, hat der/die Karteninhaber:in nach pflichtgemäßem Ermessen zu handeln.
- e) Er/sie hat Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Beleidigungen, Betrug) unverzüglich der Polizei anzuzeigen, sobald Kenntnis von der Strafbarkeit besteht.

- f) Er/sie hat das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder der Versicherer es freigegeben hat, bzw. das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. durch Fotos oder Screenshots).

§ 15 Leistungsfreiheit bei Obliegenheitsverletzungen

Es gilt Teil A, § 11 dieser Bedingungen.



Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DSGVO

Hiermit möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrags, in dessen Rahmen Sie als versicherte Person versichert sind und bezüglich dessen der Versicherungsschutz (ggf. inklusive Assistance-Leistungen) durch die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, gewährt wird, informieren. Bitte beachten Sie, dass wir, wenn wir Ihre gesundheitsbezogenen Daten verarbeiten müssen, hierfür Ihre Einwilligung benötigen. In einem solchen Fall werden wir Sie gesondert um eine Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung bitten.

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln, vertreten durch den Hauptbevollmächtigten.

2. Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung und Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der datenschutzrechtlichen Vorgaben anderer Gesetze, insbesondere, aber nicht nur, des Versicherungsvertragsgesetzes.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist in bestimmten Fällen Ihre ausdrückliche Einwilligung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO und/oder Art. 9 Abs. 1, 2 a) DSGVO, soweit sie uns gegenüber erteilt wurde. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn wir gesundheitsbezogene Daten verarbeiten müssen. In diesem Fall werden wir von Ihnen eine Einwilligung in die Verarbeitung solcher Daten sowie eine Entbindung von der Schweigepflicht einholen.

In anderen Fällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung und Abwicklung der sich aus dem Gruppenversicherungsvertrag (inklusive darin ggf. vorgesehener Assistance-Leistungen) ergebenden Rechte und Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Diese Daten werden uns teilweise durch den Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages angegeben und uns teilweise von Ihnen selbst im Schadensfall mitgeteilt.

Teilweise verarbeiten wir Ihre Daten auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Dies betrifft zum Beispiel Verpflichtungen, die sich aus handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zur Aufbewahrung ergeben, aus Vorgaben zur Bekämpfung der Korruption oder Geldwäsche, zur Erfüllung sanktionsrechtlicher Vorgaben oder aus unsere

Beratungspflicht. Wenn wir Ihre Daten auf einer anderen als einer der genannten Rechtsgrundlagen verarbeiten wollen, werden wir Sie hierüber vorab gesondert informieren.

In Ausnahmefällen werden wir Ihre Daten zur Wahrung Ihrer lebenswichtigen Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 d) DSGVO verarbeiten.

Schließlich verarbeiten wir Ihre Daten in manchen Fällen auf der Grundlage berechtigter Interessen von uns oder Dritter im Sinne des Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies ist insbesondere in folgenden Fällen möglich:

- zu Marketingzwecken
- zu Meinungsumfragen
- zur Verhinderung von Straftaten
- zur Gewährleistung unserer IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- zur Risikosteuerung innerhalb des Unternehmens sowie des AXA Konzerns insgesamt,
- zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Prozessen, Dienstleistungen und Produkten sowie
- zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken (z.B. für die Erstellung neuer Tarife) oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Soweit wir Ihre Daten auf der Grundlage berechtigter Interessen verarbeiten, haben Sie das Recht gegen diese Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch einzulegen.

Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten erfolgt für die Durchführung des Gruppenversicherungsvertrages inkl. darin gegebenenfalls enthaltener Assistance-Dienstleistungen (im Folgenden „Gruppenversicherungsvertrag“) (also zum Beispiel zur Prüfung ob und in welchem Umfang ein Versicherungsfall gegeben ist) sowie für die Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten zur Einschätzung des zu versichernden Risikos notwendig. Kommt ein Versicherungsverhältnis zu Stande, verarbeiten wir Ihre Daten zur Durchführung dieses Vertragsverhältnisses, etwa zur Policierung oder Rechnungsstellung. Und im Leistungs- bzw. Schadensfall verarbeiten wir die Daten, um den Eintritt des Versicherungsfalles zu prüfen, den Schaden zu ermitteln und Ihnen den vertraglichen Versicherungsschutz gegebenenfalls gewähren zu können. Wir werden Ihnen bei jeder Abfrage von personenbezogenen Daten jeweils



mitteilen, ob diese zur Durchführung des Versicherungsschutzes erforderlich sind. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn die Bereitstellung personenbezogener Daten von Ihren Verpflichtungen nach dem Versicherungsvertrag umfasst ist. Ohne diese Daten werden wir im Regelfall keinen Versicherungsschutz bieten und keine Assistance-Leistungen erbringen können.

3. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten kann auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anforderung an folgende Stellen erfolgen:

- Finanzamt;
- Behörden, insbesondere Aufsichtsbehörden;
- Gerichte und Strafverfolgungsbehörden;

Darüber hinaus kann eine Übermittlung auch auf Grund vertraglicher Vereinbarungen an folgende Empfängergruppen erfolgen:

- Versicherungsvermittler oder -makler, sofern Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem solchen betreut werden
- Banken;
- externe Dienstleister und Postdienstleister;
- Rechtsberater;
- Rückversicherer;
- Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages, in dessen Rahmen Sie als versicherte Person versichert sind;
- andere Unternehmen der AXA-Gruppe, wie zum Beispiel die AXA Assistance Deutschland GmbH und die Inter Partner Assistance Service GmbH.

4. Datenübermittlung in Drittstaaten

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln, erfolgt die Übermittlung, soweit dem Drittland durch die Kommission der Europäischen Union ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Sofern Sie sich in einem Drittland außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums aufhalten und uns von dort aus mit der Erbringung von Versicherungs- oder Assistance-Leistungen beauftragen, dürfen wir personenbezogenen Daten, einschließlich Ihrer Gesundheitsdaten, zur Erbringung und Organisation unserer Leistungen an Dienstleister in diesem Land auch dann übermitteln, wenn Sie uns eine entsprechende Einwilligung erteilt haben oder dies zum Schutz Ihrer lebenswichtigen Interessen oder der lebenswichtigen Interessen einer anderen versicherten Person erforderlich ist und Sie bzw. die andere versicherte Person aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, eine entsprechende Einwilligung zu erteilen.

5. Speicherdauer

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erfüllung der oben beschriebenen Zwecke notwendig ist. Auch kann es sich ergeben, dass wir personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahren, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (dabei sind gesetzliche Verjährungsfristen von drei bis zu dreißig Jahren möglich). Schließlich werden wir Ihre Daten speichern, soweit wir auf Grund entsprechender Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, zum Beispiel durch handels- oder steuerrechtliche Vorschriften oder auf Grund der Vorgaben des Geldwäscherechts, gesetzlich hierzu verpflichtet sind. Die Speicherdauer kann dabei 10 Jahre überschreiten.

6. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen und Ihre Daten berichtigen oder – unter gewissen gesetzlich definierten Voraussetzungen – löschen zu lassen oder die Verarbeitung einschränken zu lassen. Auch haben Sie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken des Direktmarketings zu widersprechen.

Außerdem haben Sie das Recht, jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die auf der Wahrung berechtigter Interessen beruhende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

Wenn Sie wissen möchten, welche Informationen über Sie bei uns gespeichert sind, oder wenn Sie andere Fragen oder Bedenken im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer Daten haben, kontaktieren Sie uns bitte.

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Inter Partner Assistance S.A.

Direktion für Deutschland

Colonia-Allee 10-20

51067 Köln

Tel.: **+49 (0)221 - 802 47-000**

E-Mail: **datenschutz@axa-assistance.de**

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch unter Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, zu Händen des Datenschutzbeauftragten, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln oder per E-Mail unter

datenschutzbeauftragter@axa-assistance.de.

Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen auch bei Rückfragen betreffend die vorliegende Erklärung zur



Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, können Sie sich bei dem oben genannten Datenschutzbeauftragten oder einer Aufsichtsbehörde beschweren.

Die Kontaktdaten der nordrhein-westfälischen Aufsichtsbehörde lauten:

**Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
Nordrhein-Westfalen**
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

7. Aktualisierungen

Diese Datenschutzinformationen werden überarbeitet, soweit wir die Zwecke oder Art und Weise der Datenverarbeitung ändern oder falls der Gesetzgeber bzw. die Anwendungspraxis einer Aufsichtsbehörde Änderungen erforderlich macht. Sie können eine aktuelle Version der Datenschutzinformationen jeweils auf unserer Webseite finden: www.axa-assistance.de unter dem Menüpunkt „Datenschutz“.

Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Datenschutzinformationen auch gerne per Post zu.

Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen für das Shopping Guarantee Paket der Lufthansa Miles & More Credit Cards

2024



Gültig ab: 01.05.2024
Stand: 14.03.2024

Einleitung

Die nachfolgenden Versicherungsbedingungen sind wichtige Unterlagen. Sie sollen die Gestaltung des Versicherungsschutzes verständlich machen und was die Kreditkarteninhaber:innen beachten müssen, um in den Genuss der Versicherungsleistungen zu kommen. Dieses Dokument ist sorgfältig aufzubewahren.

Diese Versicherungsbedingungen sind kein Versicherungsvertrag. Sie beinhalten vielmehr eine Beschreibung der Versicherungsleistungen, die durch den **Gruppenversicherungsvertrag** zwischen der Deutschen Kreditbank AG (nachfolgend DKB genannt), Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin und der Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln (nachfolgend Versicherer genannt) für die Inhaber:innen von Kreditkarten zur Verfügung stehen, sofern das Versicherungspaket dazu erworben wurde. Es besteht daher kein Versicherungsschutz mehr, wenn der Gruppenversicherungsvertrag in dieser Form endet. In diesem Fall wird der/die Karteninhaber:in rechtzeitig informiert. Des Weiteren beinhalten die Versicherungsbedingungen die Voraussetzungen für die Erlangung der Leistungen, deren Begrenzungen, Ausschlüsse, Pflichten und Obliegenheiten der begünstigten Person(en). Die DKB ist Versicherungsnehmerin des Gruppenversicherungsvertrags mit dem Versicherer. Beauftragt mit der Abwicklung der Assistance und Versicherungsleistungen sind

AXA Assistance Deutschland GmbH
Colonia-Allee 10–20
51067 Köln

und

Inter Partner Assistance Service GmbH
Postfach 1584
15205 Frankfurt (Oder)

(beide nachfolgend Assistance genannt).

Die Assistance ist direkter Ansprechpartner für alle Anfragen zur Geltendmachung von Assistance-Leistungen und Versicherungsansprüchen.

Der Versicherer erklärt, dass er sich in jeder Form gegenüber der AXA Assistance Deutschland GmbH und der Inter Partner Assistance Service GmbH abgegebene Erklärungen zurechnen lässt.

Die Inanspruchnahme der Leistungen ist vorab mit der ganzjährig – 24 Stunden am Tag – erreichbaren Notrufzentrale unter der nachfolgend genannten Telefonnummer abzustimmen. Die Rechte und Pflichten des Karteninhabers/der Karteninhaberin sind überall dort geregelt, wo sich der Text direkt an den/die „Kreditkarteninhaber:in“, den/die „Karteninhaber:in“ und „Inhaber:in eines entsprechenden Pakets“, an die „begünstigte Person“ oder an die „versicherte Person“ wendet.

Teil A: Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Gruppenversicherungen für Kreditkarteninhaber:innen

Kommunikationsdaten für die Karteninhaber:innen:

Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice
Tel.: 0049 69 667 888 444 Fax: 0049 221 802 471 773
E-Mail: lufthansacard@axa-assistance.de versicherung@lufthansacard.de
Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice c/o Inter Partner Assistance Service GmbH Postfach 1584 15205 Frankfurt a. d. Oder

Inhaltsverzeichnis

Versicherungs- und Assistance-Leistungen des Shopping Guarantee Pakets	8
Besondere Versicherungsbedingungen zur Preisgarantie innerhalb des Shopping Guarantee Pakets	8
Besondere Versicherungsbedingungen zur Elektronikversicherung innerhalb des Shopping Guarantee Pakets.....	9

§ 1 Informationen zum Versicherer

Sitz des Versicherers Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, ist die Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln. Die Handelsregisternummer ist HRB 89 668 am Amtsgericht Köln. Hauptsitz der Gesellschaft ist Brüssel (B-1050) unter der Rechtsform S.A. (Société Anonyme/Aktiengesellschaft).

Ladungsfähige Anschrift:

Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln.

Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

§ 2 Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

§ 3 Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Während der Vertragslaufzeit erfolgt die Kommunikation ausnahmslos in deutscher Sprache.

§ 4 Vertragsgegenstand

Das in Teil C beschriebene Versicherungspaket kann von den Karteninhabern/Karteninhaberinnen optional beim Erwerb oder zu einem späteren Zeitpunkt zu der bestehenden Kreditkarte hinzugebucht werden. Gegenstand des Vertrags ist der in den nachfolgend aufgeführten Abschnitten beschriebene optionale Versicherungsschutz für Inhaber:innen einer der folgenden Kreditkarten:

Privat-Kreditkarten:

- Lufthansa HON Circle Credit Card
- Lufthansa Senator Credit Card
- Lufthansa Frequent Traveller Credit Card
- Miles & More Gold Credit Card
- Miles & More Blue Credit Card
- Miles & More MyFlex Credit Card

Business-/Firmen-Kreditkarten:

- Lufthansa HON Circle Credit Card Business
- Lufthansa Senator Credit Card Business
- Lufthansa Frequent Traveller Credit Card Business
- Miles & More Gold Credit Card Business

- Miles & More Blue Credit Card Business

§ 5 Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes

5.1 Der Versicherungsschutz beginnt mit dem wirksamen Zustandekommen des Kreditkartenvertrags und dem wirksamen Beitritt zum jeweiligen Versicherungspaket. Bei Abschluss des Versicherungsschutzes im Online-Kartenkonto beginnt der Versicherungsschutz, nachdem der/die Karteninhaber:in eine Bestätigung-E-Mail in seinem/ihrer Online-Kartenkonto erhalten hat.

Die Laufzeit jedes einzelnen Pakets beträgt ein Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern es nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Versicherungsjahres gekündigt wird. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.

5.2 Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall mit dem Wirksamwerden der Kündigung des Kreditkartenvertrags oder mit dem Wirksamwerden der Kündigung der Pakete.

5.3 Bei unterjähriger Kündigung der Kreditkarte erlischt der Versicherungsschutz zum Monatsende des Kündigungsmonats.

5.4 Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Preisgarantie, sofern der Gegenstand vollständig mit der Kreditkarte bezahlt wurde. Für die Elektronikversicherung besteht der Versicherungsschutz unabhängig vom Einsatz der Kreditkarte.

5.5 Der Versicherungsschutz wird auch dann aktiviert, wenn die Zahlung über einen Internet-Zahlungsdienstleister, z. B. PayPal, mit Belastung der Kreditkarte erfolgt ist.

5.6 Der begünstigten Person steht ein vertragliches Widerrufsrecht zu. Die begünstigte Person hat das Recht, binnen 14 Tagen ihre Erklärung zum Abschluss des Versicherungspakets gegenüber der Deutschen Kreditbank AG in Textform zu widerrufen.

Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG
Taubenstraße 7–9
10117 Berlin

Fax: 030 120 300 01

E-Mail: info@dkb.de

§ 6 Begrenzung der Leistungen

6.1 Hat ein/eine Kreditkarteninhaber:in mehrere Kreditkarten, kann die Leistung immer nur aus einer Karte geltend gemacht werden und nicht aus mehreren zeitgleich. Die Versicherungsleistungen aus verschiedenen Kreditkarten addieren sich in keinem Fall.

6.2 Ergeben sich aus einem Versicherungsfall theoretisch gleichartige Ansprüche aus mehreren der in den Besonderen Versicherungsbedingungen genannten Versicherungsleistungen, so wird die Leistung einmalig maximal in der Höhe der höchsten Leistung erbracht. Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

§ 7 Begünstigte Person

Begünstigte Person ist der/die Kreditkarteninhaber:in, sofern in den Besonderen Versicherungsbedingungen nicht anders geregelt.

§ 8 Subsidiarität

Die vorliegenden Versicherungsleistungen gelten subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer oder staatlicher Leistungsträger)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausreicht hat.

Ein Anspruch auf Leistungen im Rahmen der in diesen Versicherungsbedingungen genannten Versicherungs- und Assistance-Bausteine besteht somit nicht, soweit die begünstigte Person Ersatz aus einem konkurrierenden, anderen, eigenen oder fremden, vor oder nach Abschluss dieses Vertrags geschlossenen Versicherungsvertrag beanspruchen kann.

Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten. Im Hinblick auf diese Versicherungsverträge gilt die vorliegende Versicherung als die speziellere Versicherung. Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit jedoch eine Vorleistung im Rahmen dieses Vertrags. Der/die Karteninhaber:in hat alles ihm/ihr Mögliche und Zumutbare zu

unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere Versicherer verfolgt werden können. Die Vorschriften über den gesetzlichen Forderungsübergang bleiben unberührt.

§ 9 Voraussetzungen für die Versicherungsleistung

9.1 Die begünstigte Person ist verpflichtet, nach Eintritt des Versicherungsfalls

a) den Schaden dem Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern), spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen ab dem Schadenzeitpunkt anzuzeigen **und**

b) der Assistance jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe ihrer Leistungspflicht zu gestatten, jede hierzu dienliche Auskunft zu erteilen, Belege einzureichen, ggf. behandelnde Ärzte und andere Versicherer von ihrer Schweigepflicht zu entbinden sowie bei Todesfällen die Sterbeurkunde einzureichen. Im Falle, dass die begünstigte Person selbst verstorben ist, gehen die Rechte und Pflichten auf die Erben der begünstigten Person über.

9.2 Kommt die begünstigte Person diesen Verpflichtungen nicht nach, ist die Leistung des Versicherers ausgeschlossen.

§ 10 Allgemeine Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls

Die begünstigte Person hat nach Eintritt des Versicherungsfalls den Schaden möglichst gering zu halten und alles zu vermeiden, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte;

Hinweis: Darüber hinaus sind die jeweiligen besonderen Obliegenheiten zu den in Teil C genannten Versicherungen zu beachten.

Zudem informieren wir Sie darüber, dass die Kenntnis und das Verhalten der begünstigten oder mitversicherten Person berücksichtigt werden kann, sofern die Kenntnis und das Verhalten der Versicherungsnehmerin von rechtlicher Bedeutung sind.

§ 11 Leistungsfreiheit bei Obliegenheitsverletzungen

11.1 Verletzt die begünstigte Person eine der oben genannten Obliegenheiten vorsätzlich, so ist der Versicherer (mit der in § 28 Abs. 2–4 Versicherungsvertragsgesetz vorgeschriebenen Einschränkung) von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens der begünstigten Person entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat die begünstigte Person zu beweisen.

11.2 Außer im Falle einer arglistigen Obliegenheitsverletzung ist der Versicherer jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit die begünstigte Person nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist.

11.3 Verletzt die begünstigte Person eine nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er die begünstigte Person durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

11.4 Der Versicherer wird ferner von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn die begünstigte Person arglistig über Umstände zu täuschen versucht, die für den Grund oder für die Höhe der Leistung von Bedeutung sind, oder aus Anlass des Versicherungsfalls, insbesondere in der Schadenanzeige, vorsätzlich oder arglistig unwahre Angaben macht, auch wenn hierdurch dem Versicherer kein Nachteil entsteht. Bei Vorsatz bleibt der Versicherer insoweit zur Leistung verpflichtet, als die Verletzung keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungsverpflichtung des Versicherers gehabt hat.

§ 12 Anzeigen und Willenserklärungen

Anzeigen und Willenserklärungen gegenüber dem Versicherer bedürfen der Schriftform und sind an folgende Adresse zu richten: Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice, Postfach 1584, 15205 Frankfurt (Oder). Die Assistance ist von dem Versicherer zur Entgegennahme und zur Abgabe von Willenserklärungen bevollmächtigt.

§ 13 Allgemeine Einschränkungen/Ausschluss des Versicherungsschutzes

13.1 Versicherungsschutz wird nicht gewährt für Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen, Terroranschläge, Asbest, Streik, Kernenergie und Strahlenenergie, Naturkatastrophen, Erdbeben, Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand. Ausgeschlossen sind zudem Schäden jeder Art, die direkt oder indirekt durch Terrorakte verursacht worden sind. Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen und Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Ziele, die geeignet sind, Angst und Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten, und dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtung Einfluss

zu nehmen. Ausgeschlossen sind auch Schäden oder Kosten, die das Benutzen von nuklearen, chemischen oder biologischen Massenvernichtungswaffen mit sich bringen, wie auch immer diese in Umlauf gebracht oder kombiniert werden, und unabhängig von anderen Ursachen oder Ereignissen, die gleichzeitig oder in anderer zeitlicher Reihenfolge zu diesem Schaden oder diesen Kosten beitragen.

13.2 Der Versicherer ist nicht verpflichtet, Versicherungsdeckung zu gewähren oder Zahlungen für Versicherungsfälle zu leisten, soweit er durch die Gewährung der Versicherungsdeckung bzw. die Zahlung der Versicherungsleistung gegen Sanktionen, Verbote oder Handelsbeschränkungen der Vereinten Nationen oder Handels- bzw. Wirtschaftssanktionen, Gesetze oder Bestimmungen der Europäischen Union oder sonstige anwendbare Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetze oder Bestimmungen, einschließlich mittelbarer Sanktionen der Vereinigten Staaten von Amerika, verstoßen würde, es sei denn, dem würden Gesetze entgegenstehen, zu deren Einhaltung der Versicherer verpflichtet ist.

13.3 Es wird ferner kein Versicherungsschutz gewährt für Schäden, die durch die begünstigte Person durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat verursacht werden.

13.4 Es gilt kein Versicherungsschutz für Personen mit Wohnsitz im Iran.

§ 14 Verjährung

Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der begünstigten Person bekannt war bzw. bekannt sein musste.

§ 15 Ansprüche gegen Dritte

Ersatzansprüche des Versicherungsnehmers bzw. der begünstigten Person gegen Dritte gehen im gesetzlichen Umfang bis zur Höhe der geleisteten Zahlung auf den Versicherer über, soweit dieser den Schaden ersetzt hat. Sofern erforderlich, ist die begünstigte Person bzw. der Versicherungsnehmer verpflichtet, in diesem Umfang eine Abtretungserklärung gegenüber dem Versicherer abzugeben.

§ 16 Zahlung der Entschädigung/Versicherungsleistung

16.1 Ist die Leistungspflicht des Versicherers dem Grund und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen zwei Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Versicherungsbedingungen nichts anderes festgelegt ist.

16.2 Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die begünstigte Person eingeleitet worden, so kann der Versicherer bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.

16.3 Die in ausländischer Währung entstandenen Kosten werden zum Kurs des Tages, an dem die Belege beim Versicherer eingehen, in Euro umgerechnet. Als Kurs des Tages gilt der vom Bundesverband deutscher Banken veröffentlichte Währungskurs (Interbankenkurs) der Oanda Currency Services bzw. deren Rechts- oder Vertragsnachfolger, nach jeweils neuestem Stand, es sei denn, die begünstigte Person weist durch einen Bankbeleg nach, dass sie die zur Bezahlung der Rechnungen notwendigen Devisen zu einem ungünstigeren Kurs erworben hat.

Hinweis: Darüber hinaus sind die Hinweise zur Zahlung der Entschädigungsleistung der einzelnen Versicherungen in Teil C zu beachten.

§ 17 Prämie

Die Prämien für die Versicherungspakete sind monatlich zu entrichten und werden der Kreditkarte belastet.

§ 18 Rechte im Schadenfall

Die Ausübung der Rechte im Schadenfall (einschließlich einer gerichtlichen Geltendmachung) kann nur der/die Inhaber:in der gültigen Kreditkarte als begünstigte Person für sich und für die mitversicherten Personen gegenüber dem Versicherer geltend machen. Dies ist auch ohne Zustimmung der Versicherungsnehmerin möglich.

§ 19 Aufrechnung

Die begünstigte Person kann gegen Forderungen des Versicherers nur aufrechnen, soweit die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Dem Versicherer steht ein Aufrechnungsrecht gegenüber den begünstigten Personen nicht zu.

§ 20 Datenschutz

Der/die Karteninhaber:in genießt als versicherte Person Versicherungsschutz im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrags, den die Deutsche Kreditbank AG als Versicherungsnehmerin mit der Inter Partner

Assistance S.A., Direktion für Deutschland, als Versicherer abgeschlossen hat. Im Hinblick auf die Durchführung dieses Gruppenversicherungsvertrags ist die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, der datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne von Artikel 24 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Der/die Karteninhaber:in erhält zusammen mit diesen Versicherungsunterlagen ein Merkblatt, in dem die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, die gemäß Artikel 13 DSGVO vorgesehenen Informationen über den Umgang mit personenbezogenen Daten mitteilt.

§ 21 Beschwerdeverfahren

Wenn Sie einmal mit unseren Leistungen unzufrieden sein sollten, wenden Sie sich bitte zunächst an uns. Wir versuchen dann, gemeinsam mit Ihnen eine Lösung zu finden.

AXA Assistance Deutschland GmbH

Postfach 1584
15205 Frankfurt (Oder)

Oder per E-Mail an qualitygate@axa-assistance.de

Der Versicherer Inter Partner Assistance S.A, Direktion für Deutschland, ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Wenn Sie Verbraucher sind, können Sie daher das kostenlose Streitschlichtungsverfahren des Versicherungsombudsmanns in Anspruch nehmen. Bitte wenden Sie sich hierzu an:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Tel.: 0800 369 600 0 (gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Fax: 0800 369 900 0 (gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Alternativ können Sie sich auch an unsere Aufsichtsbehörden wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Tel.: 0228 410 80

Fax: 0228 410 815 50

E-Mail: poststelle@bafin.de

oder:

Financial Services and Markets Authority (FSMA)

Rue de Congrès/Congresstraat 12–14

1000 Brüssel

Belgien

Tel.: 0032 222 052 11

Kontaktformular unter: <https://www.fsma.be/en/contact>

Wenn Sie eine Beschwerde beim Versicherungsombudsmann oder bei einer der Aufsichtsbehörden einlegen, beeinträchtigt das nicht Ihr Recht, Ihre Ansprüche durch eine Klage vor dem zuständigen Gericht zu verfolgen.

Teil B: Definitionen

Angehörige

Als Angehörige gelten der/die Ehe- bzw. Lebenspartner:in, der Lebensgefährte/die Lebensgefährtin einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Adoptivkinder, Adoptiveltern, Pflegekinder, Pflegeeltern, Stiefkinder, Stiefeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger der begünstigten Person.

Begünstigte Personen

Begünstigte Person ist der/die Inhaber:in einer gültigen Kreditkarte.

Begünstigte Person ist für die Preisgarantie und die Elektronikversicherung der/die Kreditkarteninhaber:in. Verpflichtungen (z. B. Obliegenheiten), die der/die Karteninhaber:in zu erfüllen hat, sind bei Minderjährigkeit oder Geschäftsunfähigkeit des Karteninhabers/der Karteninhaberin von seinem/ihrem gesetzlichen Vertreter oder bei Tod von seinem/ihrem Rechtsnachfolger zu erfüllen.

Kaufpreis

Der Kaufpreis ist der auf der Rechnung ausgewiesene Preis des versicherten Gegenstands inkl. Mehrwertsteuer.

Kreditkarte

Die in Teil A § 4 genannten Privat- und/oder Business-/Firmen-Kreditkarten.

Unverzüglich

Ohne schuldhaftes Zögern (§ 121 BGB); stellt auf die auch im Subjektiven liegende Zumutbarkeit alsbaldigen Handelns ab.

Verkäufer

Verkäufer ist ein Händler, mit Firmensitz oder einer Niederlassung in der Europäischen Union, der den versicherten Gegenstand im Internet auf Webseiten oder in einem Einzelhandelsgeschäft verkauft. Bei Internetkäufen gilt als Sitz die in der Webseite genannte Postadresse, über die mit dem Händler in Kontakt getreten werden kann.

Versicherer

Inter Partner Assistance S.A. (IPA)

Direktion für Deutschland

Colonia-Allee 10–20

51067 Köln

Versicherungsnehmer

Dies ist die Deutsche Kreditbank AG (DKB), Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin.

Versicherungszeitraum

Der Versicherungsschutz besteht ab Aktivierung der Pakete. Er endet, wenn der/die Karteninhaber:in seine/ihre Kreditkarte bzw. das entsprechende Paket kündigt.

Zeitwert

Der Zeitwert ist jener Betrag, der allgemein erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte anzuschaffen, abzüglich eines dem Zustand der versicherten Sache (Alter, Abnutzung, Gebrauch etc.) entsprechenden Betrags.

Teil C: Besondere Versicherungsbedingungen für die Gruppenversicherung für Kreditkarteninhaber:innen

Versicherungs- und Assistance-Leistungen des Shopping Garantie Pakets

Besondere Versicherungsbedingungen zur Preisgarantie innerhalb des Shopping Garantie Pakets

§ 1 Vertragsgrundlage

Es gelten die allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen.

§ 2 Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt bis zu 1.000 EUR pro Fall und für bis zu drei Fälle pro Kalenderjahr. Jeder Fall sichert maximal einen gemäß § 5 versicherten Gegenstand ab.

§ 3 Versicherungsleistung/versicherte Ereignisse

Stellt der/die Karteninhaber:in innerhalb von 30 Tagen nach Anschaffung eines gemäß § 5 versicherten Gegenstands fest, dass ein mit diesem identischer Gegenstand (identisches Modell, identischer Ausstattung- und Leistungsumfang, identische Modellnummer) um mindestens 30 EUR günstiger angeboten wird, erstattet der Versicherer dem/der Karteninhaber:in, unter Berücksichtigung der vereinbarten Versicherungssumme, den festgestellten Differenzbetrag zwischen dem tatsächlich bezahlten Preis und dem nachweislich festgestellten günstigeren Preisangebot, wenn

- a) beide Verkäufer (tatsächlich gekaufter Gegenstand und günstiger angebotener Gegenstand) nachweislich gewerbsmäßige Anbieter mit Sitz bzw. Vertriebsstrukturen in Deutschland, Österreich oder der Schweiz (z. B. Ladengeschäft, Versandhandel, Internet-Plattformen usw.) sind **und**
- b) es sich bei beiden Angeboten (tatsächlich gekaufter Gegenstand und günstiger angebotener Gegenstand) um solche in/für die Bundesrepublik Deutschland, Österreich oder in der/für die Schweiz handelt **und**
- c) weder der versicherte Gegenstand noch der günstiger angebotene Gegenstand aus Verkäufen einer Geschäftsliquidation stammen.

§ 4 Begünstigte Person

Der Versicherungsschutz besteht für den/die Karteninhaber:in und ist an den Einsatz einer Kreditkarte gekoppelt.

§ 5 Versicherte Gegenstände

Versichert sind bewegliche Sachen, die von dem/der Karteninhaber:in mit einer gültigen Kreditkarte gekauft wurden.

§ 6 Voraussetzung für die Versicherungsleistung

6.1 Der/die Karteninhaber:in ist verpflichtet, nach Eintritt des Versicherungsfalls

- a) die Preisdifferenz dem Kreditkarten-Versicherungsservice unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern), spätestens jedoch innerhalb der ersten 30 Tage nach dem Anschaffungsdatum anzuzeigen **und**
- b) eine Kaufbestätigung vorzulegen, aus der sich der Kaufpreis und der Anschaffungstag ergeben, **und**
- c) einen Nachweis vorzulegen, aus dem sich ergibt, dass die Transaktion in voller Höhe über die Kreditkarte des Karteninhabers/der Karteninhaberin bezahlt wurde (Bsp. Kontoauszug), **und**
- d) die ihm/ihr übersandte Schadenmeldung ausgefüllt zusammen mit den angeforderten Unterlagen an den Versicherer zurückzuschicken **und**
- e) den Nachweis der Preisdifferenz zu erbringen (z. B. durch aussagekräftiger Werbeprospekt, Flyer, Inserat, Bestätigung usw.).

6.2 Kommt der/die Karteninhaber:in diesen Verpflichtungen nicht nach, ist die Leistung des Versicherers ausgeschlossen.

§ 7 Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls

Der/die Karteninhaber:in hat

- a) dem Versicherer unverzüglich unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des Versicherers zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten,
- b) dem Versicherer jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten,
- c) zu versichern, dass der/die Karteninhaber:in den Schaden nicht auch bei einer anderen Versicherung geltend macht.

§ 8 Leistungsfreiheit bei Obliegenheitsverletzungen

Es gilt Teil A, § 11 dieser Bedingungen.

§ 9 Ausschlüsse

9.1 Nicht versicherte Ereignisse und Gegenstände sind:

- a) medizinische Hilfsmittel (z. B. Brillen, med. Geräte, Prothesen, med. Zubehör)
- b) gebrauchte Gegenstände und Secondhand-Ware
- c) Kraftfahrzeuge
- d) in Zusammenhang mit einem Dienstleistungs- und/oder Werkvertrag erworbene Gegenstände

9.2 Für Gegenstände, welche an den Händler zurückgegeben werden und für welche eine Rückzahlung geleistet wird, besteht kein Versicherungsschutz. Dies gilt auch für Rückzahlungen, welche als Gutschein oder auf ein anderes Zahlungsmittel oder Konto geleistet werden.

Besondere Versicherungsbedingungen zur Elektronikversicherung innerhalb des Shopping Garantie Pakets

§ 1 Inhalt der Elektronikversicherung

Der Versicherer gewährt eine Garantieverlängerung gegen Herstellungsfehler (Konstruktion und Fertigung) und Materialfehler für Elektrogeräte bis zu einem Gerätealter von maximal 5 Jahren (bzw. 3 Jahren für Geräte der Gruppe Informations- und Kommunikationselektronik).

Im Versicherungsfall erbringt der Versicherer Leistungen für das versicherte Gerät gemäß § 6 (Teil C „Besondere Versicherungsbedingungen für die Gruppenversicherung für Karteninhaber:innen“).

§ 2 Versicherte Geräte

Versicherungsschutz besteht für alle nachfolgend genannten, voll funktionsfähigen und defektfreien Elektrogeräte, sofern deren Anschaffungspreis zwischen 150 EUR und 5.000 EUR liegt und deren Alter seit Anschaffung als Neugerät 5 Jahre (bzw. 3 Jahre für Geräte der Gruppe Informations- und Kommunikationselektronik) nicht überschreitet. Das Gerät darf mit einer Business-/Firmen-Kreditkarte ausschließlich zur dienstlichen Nutzung verwendet werden, mit einer Privat-Kreditkarte ausschließlich zur privaten Nutzung.

Versichert sind Elektrogeräte im Hauptwohnsitz der begünstigten Person, sofern sie eine Privat-Kreditkarte besitzt. Mit einer Business-/Firmen-Kreditkarte sind dienstliche Elektrogeräte im Büro der begünstigten Person nur dann versichert, wenn auf der Rechnung des entsprechenden Elektrogeräts die Adresse der Firma als Rechnungs- bzw. Lieferadresse aufgeführt ist und wenn in der Firma nicht mehr als 10 Personen beschäftigt sind.

Der Hauptwohnsitz bzw. das Büro der begünstigten Person müssen in der Bundesrepublik Deutschland liegen.

Versichert sind ausschließlich die im Folgenden genannten Elektrogeräte.

2.1 Unterhaltungselektronik

Fernseher, TV-Kombis (CD-, DVD-Player und/oder Rekorder), digitale Projektoren/Beamer, Lautsprecher/Boxen (Hi-Fi), Heimkinoanlagen, DVD-R-Player, Blue-ray-Player, Sat-Anlagen, Festplattenrekorder, Receiver, Spielekonsolen, Fotoapparate und Camcorder.

2.2 Haushaltselektronik

Kochfeld (Oberfläche: Gas-, Keramik, Elektro-, Ceran- und Halogenherd, Induktionsherd); Backofen (Einbau), Mikrowellengerät (integriert oder nicht); Dunstabzugshaube (alle Arten); Haushalt-Elektrokleingeräte (z. B. Kaffeeautomaten, Espressomaschinen), Küchenmaschinen, Kühlschrank, Gefrierschränke; Kühl-Gefrier-Kombinationen; Waschmaschine, Trockner, Waschtrockner; Spülmaschine, Staubsauger.

2.3 Informations- und Kommunikationselektronik

Note- und Netbooks, Tablets, E-Book-Reader, PCs, Drucker/Kopierer, Faxgeräte, Monitore, Festnetztelefone, mobile Audiogeräte, Kopfhörer, Navigationsgeräte.

Definition von Tablets:

Im Rahmen dieser Versicherung werden Tablets als tragbare Computer verstanden, die über keine Hardware-Tastatur verfügen sowie eine Displaygröße von 7 Zoll oder größer aufweisen.

Handys und Smartphones

Handys und Smartphones sind kein Bestandteil dieser Versicherung.

Kameraobjektive

Wechselobjektive für Kameras sind ebenfalls kein Bestandteil dieser Versicherung.

§ 3 Begünstigte Personen

Begünstigte Person ist der/die Kreditkarteninhaber:in.

§ 4 Versicherte Ereignisse

Versichert sind:

- Herstellungsfehler (Konstruktion und Fertigung)
- Materialfehler

Herstellungs- und Materialfehler, sofern nicht ein Dritter als Hersteller (z. B. Geräterückruf), Lieferant oder Werkunternehmer für die Beseitigung der genannten Fehler haftet.

Ein Leistungsanspruch besteht ab dem ersten Tag nach Ablauf der gesetzlichen Herstellergarantie und erlischt, sobald das Gerät älter als 5 Jahre ist.

Der Versicherer leistet Entschädigung, wenn ein versichertes Gerät innerhalb des versicherten Zeitraums seine Funktionsfähigkeit verliert (Vorliegen eines Schadens). Keine Leistungspflicht besteht, wenn die Funktionsunfähigkeit durch ein nicht versichertes Teil verursacht worden ist.

§ 5 Ausschlüsse

Keine Entschädigung leistet der Versicherer für:

- a) Transportschäden sowie Schäden aufgrund unsachgemäßer Behandlung, mangelnder Pflege, Nichtbeachtung der Bedienungs- und Montagehinweise, nicht haushaltsüblicher Nutzung
- b) Serienschäden, die zu einer Rückrufaktion seitens des Herstellers führen
- c) Schäden aufgrund von der begünstigten Person oder Dritten vorgenommener Veränderungen oder Reparaturen
- d) Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigen, insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung
- e) Schäden durch Veränderung von Steuerungs- bzw. Computersystemen des elektronischen Geräts ungeachtet ihres Übertragungswegs. Das gilt auch für Schäden durch diese Veränderung an den Systemen selbst.
- f) Akkus Schäden

§ 6 Versicherungsumfang

6.1 Im Versicherungsfall sorgt der Versicherer für die Wiederinstandsetzung oder Erneuerung des Geräts.

Im Einzelnen umfasst der Versicherungsschutz die Übernahme der Kosten für:

- a) Telediagnose
- b) Notreparatur (einschließlich mitgeführter Kleinteile sowie der Fahrtkosten des beauftragten Dienstleistungsbetriebs)
- c) Arbeitsaufwendungen für die Wiederinstandsetzung
- d) Ersatzteile (soweit ihr Ersatz im Falle eines versicherungspflichtigen Schadens technisch unbedingt erforderlich ist)
- e) Leihgerät
- f) Neugerät bzw. eine Neukaufbeteiligung
- g) Transport
- h) Entsorgung des alten Geräts

Sowohl die Übernahme der Kosten für ein Neugerät als auch die Neukaufbeteiligung werden nur bis zur Höhe des Restwerts des alten Geräts geleistet.

Für alle Leistungen (6.1 a–h) beauftragt der Versicherer den geeigneten Dienstleistungsbetrieb im Namen und Auftrag der begünstigten Person und übernimmt die Kosten direkt, ohne Vorleistung der begünstigten Person.

Die Übernahme von Kosten durch den Versicherer ist begrenzt auf insgesamt drei Versicherungsfälle pro begünstigtem Haushalt und Versicherungsjahr, maximal jedoch 5.000 EUR pro Versicherungsfall.

6.2 Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn

- a) die Voraussetzungen für den Anspruch auf Leistungen gemäß § 4 (Teil C „Besondere Versicherungsbedingungen für die Gruppenversicherung für Karteninhaber:innen“) der Bedingungen vorliegen und
- b) der Leistungsanspruch durch eine begünstigte Person bei der 24-Stunden-Notrufzentrale der AXA Assistance tatsächlich geltend gemacht wird.

§ 7 Detaillierte Leistungsbeschreibung

7.1 Telediagnose

Im Schadenfall führt der Versicherer während einer Telediagnose eine erste Ferndiagnose basierend auf den von der begünstigten Person gelieferten Informationen durch.

7.2 Reparatur

Nach Eingang und Prüfung der Unterlagen (siehe § 8, Teil C „Besondere Versicherungsbedingungen für die Gruppenversicherung für Karteninhaber:innen“) koordiniert der Versicherer einen Reparaturtermin mit der Partnerwerkstatt.

Die Vereinbarung bzw. Bestätigung des Reparaturtermins können bis zu 2 Werktage dauern.

Ist das Gerät reparierbar, erfolgt die Reparatur möglichst innerhalb von 7 Werktagen.

In bestimmten Fällen ist eine Reparatur des defekten Geräts nicht möglich. Diese Fälle sind im Einzelnen, wenn

- a) die Reparatur technisch nicht möglich ist (es gibt vom Hersteller keine Lösung für das Problem oder es existiert kein Zugang zu technischen Informationen; schlechte Produktqualität),
- b) keine Ersatzteile oder Austauschteile herstellereitig verfügbar sind oder
- c) der Defekt am Gerät ein wirtschaftlicher Totalschaden ist.

Je nach Produktgruppen erfolgt die Reparatur vor Ort oder zentral.

7.2.1 Zentraler Reparaturservice für Informations- und Kommunikationstechnik sowie Unterhaltungselektronik

Der zentrale Reparaturservice beinhaltet:

- a) den Transport des defekten Gerätes vom begünstigten Haushalt zum Reparaturzentrum,
- b) den Rücktransport und
- c) das Verpackungsmaterial für ausgehende Sendungen vom Reparaturzentrum zurück zum begünstigten Haushalt.

Die begünstigte Person ist für die Verpackung und somit für die Sicherung der Ware in der Verpackung für den Weg vom begünstigten Haushalt zum Reparaturzentrum verantwortlich.

Verpackung für diesen Logistikweg kann aber separat zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wird der begünstigten Person kostenpflichtig eine Leerverpackung zugestellt.

7.2.2 Vorortservice für Haushaltselektronik.

Geräte dieser Gruppe werden soweit möglich vor Ort repariert.

Der Vorortservice für Haushaltselektronik beinhaltet:

- a) die Anfahrt und Abfahrt des Technikers,
- b) Fehlerermittlung und
- c) die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts, sofern möglich

7.2.3 Der Vorortservice für Haushaltselektronik ist nicht möglich, wenn die begünstigte Person

- a) nicht verfügbar ist bzw. kein Zugang zum defekten Gerät besteht oder
- b) den Vorort-Serviceeinsatz weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Servicetermin storniert oder
- c) bei Ankunft des Technikers die Reparatur verweigert.

Die für diese Fälle entstandenen Kosten werden der begünstigten Person in Rechnung gestellt.

7.3 Leihgerät und Entschädigung

Sollte die Reparatur des defekten Geräts länger als 7 Werktage dauern, hat die begünstigte Person einen Anspruch auf ein Leihgerät für die Dauer der Reparatur.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Gerätetyp oder eine bestimmte Marke. Der begünstigten Person wird das Leihgerät ausschließlich für die Dauer der Reparatur zur Verfügung gestellt.

Soweit dies nicht möglich ist, hat die begünstigte Person Anspruch auf eine Entschädigung von 50 EUR. Zusätzlich dazu kann die begünstigte Person Anspruch auf zusätzliche Leistungen haben, diese sind in Punkt 7.5 definiert.

7.4 Neugerät

Ist die Reparatur des defekten Geräts aufgrund von Unwirtschaftlichkeit oder tatsächlicher Unmöglichkeit nicht mehr durchführbar, so liegt es im Ermessen des Versicherers, den Austausch (Neugerät) oder die Rückzahlung (Neukaufbeteiligung) bis zur Höhe des Restwerts des alten Geräts zu leisten. Als Ersatzgerät kann auch ein technisch mindestens gleichwertiges Gerät anderer Baureihe oder Hersteller gewährt werden.

Die Neukaufbeteiligung (Restwert) bemisst sich nach folgender Tabelle:

<u>Alter des Geräts</u>	<u>Restwert</u>
<u>0–11 Monate</u>	<u>100 %</u>
<u>12–23 Monate</u>	<u>88 %</u>
<u>24–35 Monate</u>	<u>76 %</u>
<u>36–47 Monate</u>	<u>64 %</u>
<u>48–59 Monate</u>	<u>52 %</u>

7.5 Zusätzliche Leistungen

Dauert die Reparatur eines Herds oder eines Gefrier- und Kühlschranks länger als 7 Werktage (14 Werktage für Waschmaschinen) und es ist kein Leihgerät notwendig bzw. der Kunde verzichtet auf ein Leihgerät, so wird eine pauschale Zahlung wie folgt geleistet:

- a) 50 EUR für Restaurantkosten, wenn die Reparatur des Herds länger als 7 Werktage dauert
- b) 25 EUR für Wäschereikosten, wenn die Reparatur der Waschmaschine länger als 14 Werktage dauert
- c) 25 EUR für Lebensmittel, die aufgrund eines längeren Ausfalls von Gefrier- und Kühlschrank ungenießbar werden

7.6 Die Leistungen während der Herstellergarantie begrenzen sich lediglich auf die Benennung der Kontaktdaten des Herstellers.

§ 8 Erforderliche Angaben und Dokumente

Zur Prüfung und Durchführung der Versicherungsleistungen hat die begünstigte Person folgende Unterlagen einzureichen:

- Kaufbeleg auf dem der Gerätetyp, das Kaufdatum und der Kaufpreis zu entnehmen sind.
- Angaben der Versicherungsnummer und
- Kontaktdaten für Rückfragen.

§ 9 Datenrettung

Bei Geräten mit einer Speicherfunktion ist die begünstigte Person dafür zuständig, ihre Daten vor Abgabe des defekten Geräts zu sichern.

Die Leistung der Notrufzentrale beschränkt sich auf die reine Benennung eines Datenretters. Die Organisation und Durchführung der Datenrettung ist nicht Bestandteil der Leistung.



Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DSGVO

Hiermit möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrags, in dessen Rahmen Sie als versicherte Person versichert sind und bezüglich dessen der Versicherungsschutz (ggf. inklusive Assistance-Leistungen) durch die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, gewährt wird, informieren. Bitte beachten Sie, dass wir, wenn wir Ihre gesundheitsbezogenen Daten verarbeiten müssen, hierfür Ihre Einwilligung benötigen. In einem solchen Fall werden wir Sie gesondert um eine Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung bitten.

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln, vertreten durch den Hauptbevollmächtigten.

2. Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung und Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der datenschutzrechtlichen Vorgaben anderer Gesetze, insbesondere, aber nicht nur, des Versicherungsvertragsgesetzes.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist in bestimmten Fällen Ihre ausdrückliche Einwilligung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO und/oder Art. 9 Abs. 1, 2 a) DSGVO, soweit sie uns gegenüber erteilt wurde. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn wir gesundheitsbezogene Daten verarbeiten müssen. In diesem Fall werden wir von Ihnen eine Einwilligung in die Verarbeitung solcher Daten sowie eine Entbindung von der Schweigepflicht einholen.

In anderen Fällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung und Abwicklung der sich aus dem Gruppenversicherungsvertrag (inklusive darin ggf. vorgesehener Assistance-Leistungen) ergebenden Rechte und Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Diese Daten werden uns teilweise durch den Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages angegeben und uns teilweise von Ihnen selbst im Schadensfall mitgeteilt.

Teilweise verarbeiten wir Ihre Daten auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Dies betrifft zum Beispiel Verpflichtungen, die sich aus handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zur Aufbewahrung ergeben, aus Vorgaben zur Bekämpfung der Korruption oder Geldwäsche, zur Erfüllung sanktionsrechtlicher Vorgaben oder aus unsere

Beratungspflicht. Wenn wir Ihre Daten auf einer anderen als einer der genannten Rechtsgrundlagen verarbeiten wollen, werden wir Sie hierüber vorab gesondert informieren.

In Ausnahmefällen werden wir Ihre Daten zur Wahrung Ihrer lebenswichtigen Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 d) DSGVO verarbeiten.

Schließlich verarbeiten wir Ihre Daten in manchen Fällen auf der Grundlage berechtigter Interessen von uns oder Dritter im Sinne des Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies ist insbesondere in folgenden Fällen möglich:

- zu Marketingzwecken
- zu Meinungsumfragen
- zur Verhinderung von Straftaten
- zur Gewährleistung unserer IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- zur Risikosteuerung innerhalb des Unternehmens sowie des AXA Konzerns insgesamt,
- zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Prozessen, Dienstleistungen und Produkten sowie
- zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken (z.B. für die Erstellung neuer Tarife) oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Soweit wir Ihre Daten auf der Grundlage berechtigter Interessen verarbeiten, haben Sie das Recht gegen diese Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch einzulegen.

Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten erfolgt für die Durchführung des Gruppenversicherungsvertrages inkl. darin gegebenenfalls enthaltener Assistance-Dienstleistungen (im Folgenden „Gruppenversicherungsvertrag“) (also zum Beispiel zur Prüfung ob und in welchem Umfang ein Versicherungsfall gegeben ist) sowie für die Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten zur Einschätzung des zu versichernden Risikos notwendig. Kommt ein Versicherungsverhältnis zu Stande, verarbeiten wir Ihre Daten zur Durchführung dieses Vertragsverhältnisses, etwa zur Policierung oder Rechnungsstellung. Und im Leistungs- bzw. Schadensfall verarbeiten wir die Daten, um den Eintritt des Versicherungsfalles zu prüfen, den Schaden zu ermitteln und Ihnen den vertraglichen Versicherungsschutz gegebenenfalls gewähren zu können. Wir werden Ihnen bei jeder Abfrage von personenbezogenen Daten jeweils



mitteilen, ob diese zur Durchführung des Versicherungsschutzes erforderlich sind. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn die Bereitstellung personenbezogener Daten von Ihren Verpflichtungen nach dem Versicherungsvertrag umfasst ist. Ohne diese Daten werden wir im Regelfall keinen Versicherungsschutz bieten und keine Assistance-Leistungen erbringen können.

3. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten kann auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anforderung an folgende Stellen erfolgen:

- Finanzamt;
- Behörden, insbesondere Aufsichtsbehörden;
- Gerichte und Strafverfolgungsbehörden;

Darüber hinaus kann eine Übermittlung auch auf Grund vertraglicher Vereinbarungen an folgende Empfängergruppen erfolgen:

- Versicherungsvermittler oder -makler, sofern Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem solchen betreut werden
- Banken;
- externe Dienstleister und Postdienstleister;
- Rechtsberater;
- Rückversicherer;
- Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages, in dessen Rahmen Sie als versicherte Person versichert sind;
- andere Unternehmen der AXA-Gruppe, wie zum Beispiel die AXA Assistance Deutschland GmbH und die Inter Partner Assistance Service GmbH.

4. Datenübermittlung in Drittstaaten

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln, erfolgt die Übermittlung, soweit dem Drittland durch die Kommission der Europäischen Union ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Sofern Sie sich in einem Drittland außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums aufhalten und uns von dort aus mit der Erbringung von Versicherungs- oder Assistance-Leistungen beauftragen, dürfen wir personenbezogenen Daten, einschließlich Ihrer Gesundheitsdaten, zur Erbringung und Organisation unserer Leistungen an Dienstleister in diesem Land auch dann übermitteln, wenn Sie uns eine entsprechende Einwilligung erteilt haben oder dies zum Schutz Ihrer lebenswichtigen Interessen oder der lebenswichtigen Interessen einer anderen versicherten Person erforderlich ist und Sie bzw. die andere versicherte Person aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, eine entsprechende Einwilligung zu erteilen.

5. Speicherdauer

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erfüllung der oben beschriebenen Zwecke notwendig ist. Auch kann es sich ergeben, dass wir personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahren, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (dabei sind gesetzliche Verjährungsfristen von drei bis zu dreißig Jahren möglich). Schließlich werden wir Ihre Daten speichern, soweit wir auf Grund entsprechender Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, zum Beispiel durch handels- oder steuerrechtliche Vorschriften oder auf Grund der Vorgaben des Geldwäscherechts, gesetzlich hierzu verpflichtet sind. Die Speicherdauer kann dabei 10 Jahre überschreiten.

6. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen und Ihre Daten berichtigen oder – unter gewissen gesetzlich definierten Voraussetzungen – löschen zu lassen oder die Verarbeitung einschränken zu lassen. Auch haben Sie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken des Direktmarketings zu widersprechen.

Außerdem haben Sie das Recht, jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die auf der Wahrung berechtigter Interessen beruhende Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Wenn Sie wissen möchten, welche Informationen über Sie bei uns gespeichert sind, oder wenn Sie andere Fragen oder Bedenken im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer Daten haben, kontaktieren Sie uns bitte.

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Inter Partner Assistance S.A.
Direktion für Deutschland
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln
Tel.: **+49 (0)221 - 802 47-000**
E-Mail: **datenschutz@axa-assistance.de**

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch unter Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, zu Händen des Datenschutzbeauftragten, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln oder per E-Mail unter

datenschutzbeauftragter@axa-assistance.de.

Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen auch bei Rückfragen betreffend die vorliegende Erklärung zur



Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, können Sie sich bei dem oben genannten Datenschutzbeauftragten oder einer Aufsichtsbehörde beschweren.

Die Kontaktdaten der nordrhein-westfälischen Aufsichtsbehörde lauten:

**Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
Nordrhein-Westfalen**
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

7. **Aktualisierungen**

Diese Datenschutzinformationen werden überarbeitet, soweit wir die Zwecke oder Art und Weise der Datenverarbeitung ändern oder falls der Gesetzgeber bzw. die Anwendungspraxis einer Aufsichtsbehörde Änderungen erforderlich macht. Sie können eine aktuelle Version der Datenschutzinformationen jeweils auf unserer Webseite finden: www.axa-assistance.de unter dem Menüpunkt „Datenschutz“.

Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Datenschutzinformationen auch gerne per Post zu.

Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen für das Travel Security Paket der Lufthansa Miles & More Credit Cards

2024



Gültig ab: 01.05.2024
Stand: 14.03.2024

Einleitung

Die nachfolgenden Versicherungsbedingungen sind wichtige Unterlagen. Sie sollen die Gestaltung des Versicherungsschutzes verständlich machen und was die Kreditkarteninhaber:innen beachten müssen, um in den Genuss der Versicherungsleistungen zu kommen. Dieses Dokument ist sorgfältig aufzubewahren.

Diese Versicherungsbedingungen sind kein Versicherungsvertrag. Sie beinhalten vielmehr eine Beschreibung der Versicherungsleistungen, die durch den **Gruppenversicherungsvertrag** zwischen der Deutschen Kreditbank AG (nachfolgend DKB genannt), Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin und der Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln (nachfolgend Versicherer genannt) für die Inhaber:innen von Kreditkarten zur Verfügung stehen, sofern das Versicherungspaket dazu erworben wurde. Es besteht daher kein Versicherungsschutz mehr, wenn der Gruppenversicherungsvertrag in dieser Form endet. In diesem Fall wird der/die Karteninhaber:in rechtzeitig informiert. Des Weiteren beinhalten die Versicherungsbedingungen die Voraussetzungen für die Erlangung der Leistungen, deren Begrenzungen, Ausschlüsse, Pflichten und Obliegenheiten der begünstigten Person(en). Die DKB ist Versicherungsnehmerin des Gruppenversicherungsvertrags mit dem Versicherer. Beauftragt mit der Abwicklung der Assistance und Versicherungsleistungen sind

AXA Assistance Deutschland GmbH
Colonia-Allee 10–20
51067 Köln

und

Inter Partner Assistance Service GmbH
Postfach 1584
15205 Frankfurt (Oder)

(beide nachfolgend Assistance genannt).

Die Assistance ist direkter Ansprechpartner für alle Anfragen zur Geltendmachung von Assistance-Leistungen und Versicherungsansprüchen.

Der Versicherer erklärt, dass er sich in jeder Form gegenüber der AXA Assistance Deutschland GmbH und der Inter Partner Assistance Service GmbH abgegebene Erklärungen zurechnen lässt.

Die Inanspruchnahme der Leistungen ist vorab mit der ganzjährig – 24 Stunden am Tag – erreichbaren Notrufzentrale unter der nachfolgend genannten Telefonnummer abzustimmen. Die Rechte und Pflichten des Karteninhabers/der Karteninhaberin sind überall dort geregelt, wo sich der Text direkt an den/die „Kreditkarteninhaber:in“, den/die „Karteninhaber:in“ und „Inhaber:innen eines entsprechenden Pakets“, an die „begünstigte Person“ oder an die „versicherte Person“ wendet.

Teil A: Allgemeine Versicherungsbedingungen

Kommunikationsdaten für die Karteninhaber:innen:

Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice
Tel.: 0049 69 667 888 444 Fax: 0049 221 802 471 773
E-Mail: lufthansacard@axa-assistance.de versicherung@lufthansacard.de
Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice c/o Inter Partner Assistance Service GmbH Postfach 1584 15205 Frankfurt a. d. Oder

Zusätzlich kann die Schadenmeldung über das Online-Schadenmeldeportal <http://www.axa-schadenmeldeportal.de/> eingereicht werden. Schadenmeldungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Schadenereignis eingereicht sein.

Inhaltsverzeichnis

Versicherungs- und Assistanceleistungen des Travel Security Pakets	10
Besondere Versicherungsbedingungen für die Reiseunfallversicherung innerhalb des Travel Security Pakets.....	10
Besondere Versicherungsbedingungen für die Reiseunannehmlichkeitsversicherung innerhalb des Travel Security Pakets.....	12
Besondere Versicherungsbedingungen für die Gepäckbeschädigungs- und -verlustversicherung innerhalb des Travel Security Pakets.....	15

§ 1 Informationen zum Versicherer

Sitz des Versicherers Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, ist die Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln. Die Handelsregisternummer ist HRB 89 668 am Amtsgericht Köln. Hauptsitz der Gesellschaft ist Brüssel (B-1050) unter der Rechtsform S.A. (Société Anonyme/Aktiengesellschaft).

Ladungsfähige Anschrift:

Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln.
Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

§ 2 Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

§ 3 Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Während der Laufzeit des Vertrags erfolgt die Kommunikation ausnahmslos in deutscher Sprache.

§ 4 Vertragsgegenstand

Das in Teil C beschriebene Versicherungspaket kann von den Karteninhabern/Karteninhaberinnen optional beim Erwerb oder zu einem späteren Zeitpunkt zu der bestehenden Kreditkarte hinzugebucht werden. Gegenstand des Vertrags ist der in den nachfolgend aufgeführten Abschnitten beschriebene optionale Versicherungsschutz für Inhaber:innen einer der folgenden Kreditkarten:

Privat-Kreditkarten:

- Lufthansa HON Circle Credit Card
- Lufthansa Senator Credit Card
- Lufthansa Frequent Traveller Credit Card
- Miles & More Gold Credit Card

- Miles & More Blue Credit Card
- Miles & More MyFlex Credit Card

Business-/Firmen-Kreditkarten:

- Lufthansa HON Circle Credit Card Business
- Lufthansa Senator Credit Card Business
- Lufthansa Frequent Traveller Credit Card Business
- Miles & More Gold Credit Card Business
- Miles & More Blue Credit Card Business

§ 5 Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes

5.1 Der Versicherungsschutz beginnt mit dem wirksamen Zustandekommen des Kreditkartenvertrags und dem wirksamen Beitritt zum Versicherungspaket. Bei Abschluss des Versicherungsschutzes im Online-Kartenkonto beginnt der Versicherungsschutz, nachdem der/die Karteninhaber:in eine Bestätigungs-E-Mail in seinem/ihrer Online-Kartenkonto erhalten hat.

Die Laufzeit jedes einzelnen Pakets beträgt ein Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern es nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Versicherungsjahres gekündigt wird. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.

5.2 Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall mit dem Wirksamwerden der Kündigung des Kreditkartenvertrags oder mit dem Wirksamwerden der Kündigung der Pakete.

5.3 Bei unterjähriger Kündigung der Kreditkarte erlischt der Versicherungsschutz zum Monatsende des Kündigungsmonats.

5.4 Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Reiseunfallversicherung, der Reiseunannehmlichkeitsversicherung und der Gepäckbeschädigungs- und -verlustversicherung, sofern die in Anspruch genommene Dienstleistung vollständig mit der Kreditkarte bezahlt wurde.

5.5 Der Versicherungsschutz wird auch dann aktiviert, wenn die Zahlung über einen Internet-Zahlungsdienstleister, z. B. PayPal, mit Belastung der Kreditkarte erfolgt ist.

5.6 Der begünstigten Person steht ein vertragliches Widerrufsrecht zu. Die begünstigte Person hat das Recht, binnen 14 Tagen ihre Erklärung zum Abschluss des Versicherungspakets gegenüber der Deutschen Kreditbank AG in Textform zu widerrufen.

Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG
Taubenstraße 7–9
10117 Berlin

Fax: 030 120 300 01
E-Mail: info@dkb.de

§ 6 Begrenzung der Leistungen

6.1 Hat ein/eine Kreditkarteninhaber:in mehrere Kreditkarten, kann die Leistung immer nur aus einer Karte geltend gemacht werden und nicht aus mehreren zeitgleich. Die Versicherungsleistungen aus verschiedenen Kreditkarten addieren sich in keinem Fall.

6.2 Ergeben sich aus einem Versicherungsfall theoretisch gleichartige Ansprüche aus mehreren der in den Besonderen Versicherungsbedingungen genannten Versicherungsleistungen, so wird die Leistung einmalig maximal in der Höhe der höchsten Leistung erbracht. Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

§ 7 Begünstigte Person

7.1 Als begünstigte Personen gelten bei Einsatz einer Privat-Kreditkarte die nachfolgend genannten:

- a) Inhaber:in einer gültigen Kreditkarte
- b) Familienangehörige des Karteninhabers/der Karteninhaberin, sofern sie mit dem/der Karteninhaber:in die Reise gemeinsam buchen und antreten bzw. antreten wollen. Familienangehörige im Sinne dieser Bedingungen sind
 - Ehepartner:in/Lebenspartner:in/Lebensgefährtin/Lebensgefährte, sofern sie mit dem/der Karteninhaber:in am gemeinsamen Hauptwohnsitz wohnen und dort mit Erstwohnsitz gemeldet sind,

- unterhaltsberechtignte Kinder des Karteninhabers/der Karteninhaberin und/oder seiner/ihrer Ehepartnerin/Ehepartners/Lebenspartnerin/Lebenspartners/Lebensgefährtin/Lebensgefährten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und
- c) bis zu vier Nichtfamilienangehörige, sofern sie die Reise gemeinsam mit dem/der Karteninhaber:in buchen und antreten bzw. antreten wollten. Auch mitreisende Kinder des Karteninhabers/der Karteninhaberin und/oder seiner/ihrer Ehepartnerin/Ehepartners/Lebenspartnerin/Lebenspartners/Lebensgefährtin/Lebensgefährten nach Vollendung des 25. Lebensjahres gelten als Nichtfamilienangehörige im Sinne dieser Bedingungen. Sollten mehr als vier Nichtfamilienangehörige reisen, gelten die auf der Reisebestätigung erstgenannten Nichtfamilienangehörigen als mitversichert.

7.2 Als begünstigte Personen gelten bei Einsatz einer Business-/Firmen-Kreditkarte die nachfolgend genannten:

- a) Inhaber:in einer gültigen Kreditkarte
- b) bis maximal 5 (inklusive des Karteninhabers/der Karteninhaberin) Angestellte in der Firma des Karteninhabers/der Karteninhaberin, sofern sie gemeinsam mit dem/der Karteninhaber:in die Reise buchen und antreten bzw. antreten wollen
- c) Sollten mehr als fünf Personen inklusive des Karteninhabers/der Karteninhaberin reisen, gelten die auf der Reisebestätigung erstgenannten Angestellten als mitversichert, bis die Gesamtzahl von fünf Reisenden erreicht wird.

§ 8 Subsidiarität

Die vorliegenden Versicherungsleistungen gelten subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer oder staatlicher Leistungsträger)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbracht hat, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausreicht.

Ein Anspruch auf Leistungen im Rahmen der in diesen Versicherungsbedingungen genannten Versicherungs- und Assistance-Bausteine besteht somit nicht, soweit die begünstigte Person Ersatz aus einem konkurrierenden, anderen, eigenen oder fremden, vor oder nach Abschluss dieses Vertrags geschlossenen Versicherungsvertrag beanspruchen kann.

Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten. Im Hinblick auf diese Versicherungsverträge gilt die vorliegende Versicherung als die speziellere Versicherung. Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit jedoch eine Vorleistung im Rahmen dieses Vertrags. Der/die Karteninhaber:in hat alles ihm/ihr Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere Versicherer verfolgt werden können. Die Vorschriften über den gesetzlichen Forderungsübergang bleiben unberührt.

§ 9 Voraussetzungen für die Versicherungsleistung

9.1 Die begünstigte Person ist verpflichtet, nach Eintritt des Versicherungsfalls

- a) den Schaden dem Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern), spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen ab dem Schadenzeitpunkt anzuzeigen **und**
- b) der Assistance jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe ihrer Leistungspflicht zu gestatten, jede hierzu dienliche Auskunft zu erteilen, Belege einzureichen, ggf. behandelnde Ärzte und andere Versicherer von ihrer Schweigepflicht zu entbinden sowie bei Todesfällen die Sterbeurkunde einzureichen. Im Falle, dass die begünstigte Person selbst verstorben ist, gehen die Rechte und Pflichten auf die Erben der begünstigten Person über.

9.2 Kommt die begünstigte Person diesen Verpflichtungen nicht nach, ist die Leistung des Versicherers ausgeschlossen.

§ 10 Allgemeine Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls

Die begünstigte Person hat nach Eintritt des Versicherungsfalls den Schaden möglichst gering zu halten und alles zu vermeiden, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte.

Hinweis: Darüber hinaus sind die jeweiligen besonderen Obliegenheiten zu den in Teil C genannten Versicherungen zu beachten.

Zudem informieren wir Sie darüber, dass die Kenntnis und das Verhalten der begünstigten oder mitversicherten Person berücksichtigt werden kann, sofern die Kenntnis und das Verhalten der Versicherungsnehmerin von rechtlicher Bedeutung sind.

§ 11 Leistungsfreiheit bei Obliegenheitsverletzungen

11.1 Verletzt die begünstigte Person eine der oben genannten Obliegenheiten vorsätzlich, so ist der Versicherer (mit der in § 28 Abs. 2–4 Versicherungsvertragsgesetz vorgeschriebenen Einschränkung) von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens der begünstigten Person entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat die begünstigte Person zu beweisen.

11.2 Außer im Falle einer arglistigen Obliegenheitsverletzung ist der Versicherer jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit die begünstigte Person nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist.

11.3 Verletzt die begünstigte Person eine nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er die begünstigte Person durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

11.4 Der Versicherer wird ferner von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn die begünstigte Person arglistig über Umstände zu täuschen versucht, die für den Grund oder die Höhe der Leistung von Bedeutung sind, oder aus Anlass des Versicherungsfalls, insbesondere in der Schadenanzeige, vorsätzlich oder arglistig unwahre Angaben macht, auch wenn hierdurch dem Versicherer kein Nachteil entsteht. Bei Vorsatz bleibt der Versicherer insoweit zur Leistung verpflichtet, als die Verletzung keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungsverpflichtung des Versicherers gehabt hat.

§ 12 Anzeigen und Willenserklärungen

Anzeigen und Willenserklärungen gegenüber dem Versicherer bedürfen der Schriftform und sind an folgende Adresse zu richten: Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice, c/o Inter Partner Assistance Service GmbH, Postfach 1584, 15205 Frankfurt (Oder). Die Assistance ist vom Versicherer zur Entgegennahme und Abgabe von Willenserklärungen bevollmächtigt.

§ 13 Allgemeine Einschränkungen/Ausschluss des Versicherungsschutzes

13.1 Versicherungsschutz wird nicht gewährt für Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen, Terroranschläge, Asbest, Streik, Kernenergie und Strahlenenergie, Naturkatastrophen, Erdbeben, Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand. Ausgeschlossen sind zudem Schäden jeder Art, die direkt oder indirekt durch Terrorakte verursacht worden sind. Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen und Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Ziele, die geeignet sind, Angst und Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten und dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtung Einfluss zu nehmen. Ausgeschlossen sind auch Schäden oder Kosten, die das Benutzen von nuklearen, chemischen oder biologischen Massenvernichtungswaffen mit sich bringen, wie auch immer diese in Umlauf gebracht oder kombiniert werden, und unabhängig von anderen Ursachen oder Ereignissen, die gleichzeitig oder in anderer zeitlicher Reihenfolge zu diesem Schaden oder diesen Kosten beitragen. Es wird jedoch Versicherungsschutz gewährt und Service geboten, wenn das Ereignis unerwartet nach dem Antritt der Reise auftritt. Der Versicherungsschutz erlischt am Ende des siebten Tages nach Beginn des Ereignisses. Ausgeschlossen ist weiterhin jegliche aktive Teilnahme an einem der Ereignisse.

13.2 Der Versicherer ist nicht verpflichtet, Versicherungsdeckung zu gewähren oder Zahlungen für Versicherungsfälle zu leisten, soweit er durch die Gewährung der Versicherungsdeckung bzw. die Zahlung der Versicherungsleistung gegen Sanktionen, Verbote oder Handelsbeschränkungen der Vereinten Nationen oder Handels- bzw. Wirtschaftssanktionen, Gesetze oder Bestimmungen der Europäischen Union oder sonstige anwendbare Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetze oder Bestimmungen, einschließlich mittelbarer Sanktionen der Vereinigten Staaten von Amerika, verstoßen würde, es sei denn, dem würden Gesetze entgegenstehen, zu deren Einhaltung der Versicherer verpflichtet ist.

13.3 Es wird ferner kein Versicherungsschutz gewährt für Schäden, die durch die begünstigte Person durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat verursacht werden.

13.4 Ausgeschlossen ist der Versicherungsschutz zudem für folgende Ereignisse, Krankheiten oder Unfälle:

- a) durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Schlaganfälle, Krampfanfälle, die den ganzen Körper ergreifen, sowie durch krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen;
- b) in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betrieb eines Luftfahrzeuges und beim Fallschirmspringen. Versicherungsschutz besteht jedoch als Fluggast eines Luftfahrtunternehmens zur Personenbeförderung;

- c) bei der Ausübung von Motorsportrennen, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt;
- d) bei der Ausübung von Extremsportarten (hierzu zählen insbesondere Rafting, Freeclimbing, Canyoning, Abseilaktionen und Höhlenbegehungen, Bergsteigen, Drachenfliegen, Gleitschirmfliegen, Fallschirmspringen sowie Sporttauchen ab einer Tiefe von über 30 Metern), bei der Vorbereitung (Training) bzw. der Teilnahme an Box- oder Ringkämpfen, Kampfsportwettkämpfen jeglicher Art, Pferde- oder Radrennen sowie als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Kraftfahrzeugs an Fahrtveranstaltungen einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt,
- e) aufgrund versuchten Suizids und dessen Folgen sowie aufgrund vollendeten Suizids.
- f) Gesundheitsschädigungen durch Heilmaßnahmen, Strahlen, Infektionen und Vergiftungen.
- g) dauerhaft pflegebedürftige Personen und solche, die sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befinden i. S. d. im Sinne der §§ 104 ff. BGB (Geistesranke). Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtung der Aufgaben des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf. Der Versicherungsschutz erlischt, sobald die begünstigte Person nicht mehr versicherbar ist.

13.5 Es gilt kein Versicherungsschutz für Personen mit Wohnsitz im Iran.

§ 14 Verjährung

Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der begünstigten Person bekannt war bzw. bekannt sein musste.

§ 15 Ansprüche gegenüber Dritten

Ersatzansprüche der begünstigten Person gegenüber Dritten gehen im gesetzlichen Umfang bis zur Höhe der geleisteten Zahlung auf den Versicherer über, soweit dieser den Schaden ersetzt hat. Sofern erforderlich, ist die begünstigte Person verpflichtet, in diesem Umfang eine Abtretungserklärung gegenüber dem Versicherer abzugeben.

§ 16 Zahlung der Entschädigung/Versicherungsleistung

16.1 Ist die Leistungspflicht des Versicherers dem Grund und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen zwei Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Versicherungsbedingungen nichts anderes festgelegt ist.

16.2 Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die begünstigte Person eingeleitet worden, so kann der Versicherer bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.

16.3 Die in ausländischer Währung entstandenen Kosten werden zum Kurs des Tages, an dem die Belege beim Versicherer eingehen, in Euro umgerechnet. Als Kurs des Tages gilt der vom Bundesverband deutscher Banken veröffentlichte Währungskurs (Interbankenkurs) der Oanda Currency Services bzw. deren Rechts- oder Vertragsnachfolger, nach jeweils neuestem Stand, es sei denn, die begünstigte Person weist durch einen Bankbeleg nach, dass sie die zur Bezahlung der Rechnungen notwendigen Devisen zu einem ungünstigeren Kurs erworben hat.

Hinweis: Darüber hinaus sind die Hinweise zur Zahlung der Entschädigungsleistung der einzelnen Versicherungen in Teil C zu beachten.

§ 17 Prämie

Die Prämien für die Versicherungspakete sind monatlich zu entrichten und werden der Kreditkarte belastet.

§ 18 Rechte im Schadenfall

Die Ausübung der Rechte im Schadenfall (einschließlich einer gerichtlichen Geltendmachung) kann nur der/die Inhaber:in der gültigen Kreditkarte als begünstigte Person für sich und für die mitversicherten Personen gegenüber dem Versicherer geltend machen. Dies ist auch ohne Zustimmung der Versicherungsnehmerin möglich.

§ 19 Aufrechnung

Die begünstigte Person kann gegen Forderungen des Versicherers nur aufrechnen, soweit die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Dem Versicherer steht ein Aufrechnungsrecht gegenüber den begünstigten Personen nicht zu.

§ 20 Datenschutz

Der/die Karteninhaber:in genießt als versicherte Person Versicherungsschutz im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrags, den die Deutsche Kreditbank AG als Versicherungsnehmerin mit der Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, als Versicherer abgeschlossen hat. Im Hinblick auf die Durchführung dieses Gruppenversicherungsvertrags ist die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, der datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne von Artikel 24 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Der/die Karteninhaber:in erhält zusammen mit diesen Versicherungsunterlagen ein Merkblatt, in dem die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, die gemäß Artikel 13 DSGVO vorgesehenen Informationen über den Umgang mit personenbezogenen Daten mitteilt.

§ 21 Beschwerdeverfahren

Wenn Sie einmal mit unseren Leistungen unzufrieden sein sollten, wenden Sie sich bitte zunächst an uns. Wir versuchen dann, gemeinsam mit Ihnen eine Lösung zu finden.

AXA Assistance Deutschland GmbH

Postfach 1584
15205 Frankfurt (Oder)

Oder per E-Mail an qualitygate@axa-assistance.de

Der Versicherer Inter Partner Assistance S.A, Direktion für Deutschland, ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Wenn Sie Verbraucher sind, können Sie daher das kostenlose Streitschlichtungsverfahren des Versicherungsombudsmanns in Anspruch nehmen. Bitte wenden Sie sich hierzu an:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Tel.: 0800 369 600 0 (gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Fax: 0800 369 900 0 (gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Alternativ können Sie sich auch an unsere Aufsichtsbehörden wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Tel.: 0228 410 80

Fax: 0228 410 815 50

E-Mail: poststelle@bafin.de

oder:

Financial Services and Markets Authority (FSMA)

Rue de Congrès/Congresstraat 12–14
1000 Brüssel
Belgien

Tel.: 0032 222 052 11

Kontaktformular unter: <https://www.fsma.be/en/contact>

Wenn Sie eine Beschwerde beim Versicherungsombudsmann oder bei einer der Aufsichtsbehörden einlegen, beeinträchtigt das nicht Ihr Recht, Ihre Ansprüche durch eine Klage vor dem zuständigen Gericht zu verfolgen.

Teil B: Definitionen

Arzt

Ein qualifiziertes, eingetragenes und praktizierendes Mitglied der medizinischen Berufsgruppe, das nicht mit der begünstigten Person oder einer mit ihr reisenden Person verwandt ist.

Ausland

Als Ausland gilt nicht Deutschland und nicht das Land, in dem die begünstigte Person einen ständigen Wohnsitz hat.

Elementarereignisse

Elementarereignisse sind Explosion, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Vulkanausbruch, Erdbeben, Erdbeben.

Kaufpreis

Der Kaufpreis ist der auf der Rechnung ausgewiesene Preis des versicherten Gegenstands inkl. Mehrwertsteuer.

Kreditkarte

Die in Teil A § 4 genannten Privat- und/oder Business-/Firmen-Kreditkarten.

Öffentliche Verkehrsmittel

Öffentliche Verkehrsmittel sind alle für die öffentliche Personenbeförderung zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeuge. Nicht als öffentliche Verkehrsmittel gelten Transportmittel, die im Rahmen von Rundfahrten/Rundflügen verkehren, sowie Mietwagen, Taxis und Kreuzfahrtschiffe.

Reise

Jede Urlaubs-/ Freizeitreise und jede beruflich bedingte Reise (Geschäftsreise), die die begünstigte Person während des Versicherungszeitraums unternimmt.

Wege und Fahrten zur Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.

Eine Reise im Heimatland ist nur versichert, wenn die begünstigte Person vorab mindestens eine Übernachtung in einem Hotel oder einer anderen kostenpflichtigen Unterkunft gebucht hat oder diese mindestens 100 km von dem Wohnort der begünstigten Person entfernt liegt.

Reiseleistungen

Als Reiseleistungen gelten beispielsweise die Buchung eines Flugs, einer Schiffs-, Bus- oder Bahnfahrt, eines Bustransfers oder eines sonstigen Transports zum Urlaubsort oder zurück bzw. vor Ort die Buchung eines Hotelzimmers, einer Ferienwohnung, eines Wohnmobils, eines Hausboots oder das Chartern einer Yacht.

Sehverlust

Totaler und unwiederbringlicher Verlust der Sehkraft an einem oder beiden Augen. Dieser Verlust liegt vor, wenn die verbleibende Sehkraft mit Sehhilfe maximal 3/60 auf der Snellen-Skala beträgt.

Unfall

Ein Unfall liegt vor:

- a) wenn die begünstigte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet
- b) wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung ein Gelenk verrenkt oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden
- c) bei Gesundheitsschäden aufgrund rechtmäßiger Verteidigung oder bei Bemühung zur Rettung von Menschenleben, Tieren oder Sachen.

Unverzüglich

Ohne schuldhaftes Zögern (§ 121 BGB); stellt auf die auch im Subjektiven liegende Zumutbarkeit alsbaldigen Handelns ab.

Urlaubsort

Als Urlaubsort gelten alle Orte einer Reise, die gebucht und versichert wurden. Sie sind als politische Gemeinde einschließlich eines Umkreises von 100 km zu verstehen. Davon umfasst sind alle Verbindungsstrecken zwischen den Urlaubsorten und zurück zum Heimatort.

Verlust von Extremitäten

Verlust durch bleibende Abtrennung einer ganzen Hand am oder oberhalb des Handgelenks oder der Verlust durch die bleibende Abtrennung eines ganzen Fußes am oder oberhalb des Fußgelenks.

Versicherer

Inter Partner Assistance S.A. (IPA)

Direktion für Deutschland
Colonia-Allee 10–20
51067 Köln

Versicherungsnehmer

Dies ist die Deutsche Kreditbank AG (DKB), Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin.

Versicherungszeitraum

Der Versicherungsschutz besteht ab Aktivierung der Pakete. Er endet, wenn der/die Karteninhaber:in seine/ihre Kreditkarte bzw. das entsprechende Paket kündigt.

Vollinvalidität

Eine Beeinträchtigung, die seit dem Unfallereignis mindestens 12 aufeinanderfolgende Monate angehalten hat und den/die Karteninhaber:in nach Auffassung eines unabhängigen Arztes daran hindert, für den Rest des Lebens einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Zeitwert

Der Zeitwert ist jener Betrag, der allgemein erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte anzuschaffen, abzüglich eines dem Zustand der versicherten Sache (Alter, Abnutzung, Gebrauch etc.) entsprechenden Betrags.

Teil C: Besondere Versicherungsbedingungen

Versicherungs- und Assistanzeleistungen des Travel Security Pakets

Besondere Versicherungsbedingungen für die Reiseunfallversicherung innerhalb des Travel Security Pakets

§ 1 Vertragsgrundlage

Es gelten die allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen.

§ 2 Gegenstand der Versicherung

2.1 Der Versicherer erbringt die nachfolgend aufgeführten Versicherungsleistungen bei Unfällen auf der versicherten Reise, die zum Tod oder zur dauernden Invalidität des Karteninhabers/der Karteninhaberin führen.

2.2 Versicherungsschutz besteht nur, wenn die Kosten der Reise zu 100 % mit der Kreditkarte bezahlt worden sind oder damit bezahlt werden.

2.3 Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

§ 3 Begünstigte Person

Es gilt Teil A, § 7 dieser Bedingungen.

§ 4 Tod der begünstigten Person

4.1 Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tod der begünstigten Person, zahlt der Versicherer an die Erben eine Versicherungsleistung von 100.000 EUR. Die Versicherungssumme ist auf diesen Höchstbetrag begrenzt.

4.2 Sobald dem Versicherer die Unterlagen zugegangen sind, die als Nachweis über den Versicherungsfall aufgrund des Todes der begünstigten Person beizubringen sind, erklärt der Versicherer innerhalb eines Monats, ob und in welcher Höhe er einen Anspruch anerkennt.

4.3 Erkennt der Versicherer den Anspruch an, so erfolgt die Auszahlung der Versicherungsleistung binnen zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsankündigung des Versicherers per Überweisung auf eine vom/von der Kreditkarteninhaber:in anzugebende Bankverbindung.

§ 5 Leistung bei Invalidität

5.1 Voraussetzungen für die Leistung sind:

- a) die begünstigte Person ist durch den Unfall auf Dauer in ihrer körperlichen oder geistigen Funktionsfähigkeit beeinträchtigt (Invalidität) **und**
- b) die Invalidität ist innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und spätestens innerhalb weiterer drei Monate von einem Arzt schriftlich festgestellt und bei dem Versicherer geltend gemacht worden.

5.2 Die Versicherungsleistung für die Invalidität ist auf maximal 200.000 EUR beschränkt.

- a) Für den Verlust beider Hände, beider Füße, der Sehkraft auf beiden Augen, einer Hand und eines Fußes oder einer Hand und der Sehkraft auf einem Auge beträgt die Leistungssumme 100 % der Versicherungssumme für Vollinvalidität.
- b) Für den Verlust einer Hand, eines Fußes oder der Sehkraft eines Auges beträgt die Leistungssumme 50 % der Versicherungssumme für Vollinvalidität.

5.3 Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die begünstigte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

5.4 Stirbt die begünstigte Person aus unfallfremder Ursache innerhalb eines Jahres nach dem Unfall oder – gleichgültig, aufgrund welcher Ursache – später als ein Jahr nach dem Unfall und war ein Anspruch auf Invaliditätsleistung nach § 5 entstanden, so ist nach dem Invaliditätsgrad zu leisten, mit dem aufgrund der zuletzt erhobenen ärztlichen Befunde zu rechnen gewesen wäre.

5.5 Die Invaliditätsleistung wird als Kapitalleistung aus der für den Versicherungsfall vereinbarten Summe gezahlt.

5.6 Grundlage der Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme und der Grad der Invalidität.

5.7 Für nicht genannte Körperteile und Sinnesorgane bemisst sich der Invaliditätsgrad danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Funktionsfähigkeit beeinträchtigt ist. Dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

5.8 Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauerhaft beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert.

§ 6 Zahlung der Versicherungsleistung bei dauernder Invalidität

6.1 Vor Abschluss des Heilverfahrens kann eine Invaliditätsleistung innerhalb eines Jahres nach Eintritt des Unfalls nicht beansprucht werden.

6.2 Sobald dem Versicherer die Unterlagen zugegangen sind, die über den Abschluss des für die Bemessung der Invalidität notwendigen Heilverfahrens beizubringen sind, wird der Versicherer innerhalb von drei Monaten erklären, ob und in welcher Höhe er einen Anspruch anerkennt.

6.3 Erkennt der Versicherer den Anspruch an, so erfolgt die Auszahlung der Versicherungsleistung binnen zwei Wochen.

6.4 Die begünstigte Person und der Versicherer sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu drei Jahren nach dem Unfallereignis, erneut ärztlich bemessen zu lassen. Dieses Recht muss seitens des Versicherers mit einer Erklärung, seitens der begünstigten Person innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Erklärung ausgeübt werden. Ergibt die endgültige Bemessung eine höhere Invaliditätsleistung, als sie der Versicherer bereits erbracht hat, so ist der Mehrbetrag mit 5 % jährlich zu verzinsen.

§ 7 Ausschlüsse/Einschränkungen

7.1 Es gilt Teil A, § 13.4 dieser Bedingungen.

7.2 Unfälle, die der begünstigten Person während der vorsätzlichen oder versuchten Ausführung einer Straftat zustoßen, sind nicht versichert.

§ 8 Voraussetzungen für die Versicherungsleistung

8.1 Die begünstigte Person ist verpflichtet, nach Eintritt des Versicherungsfalls

- a) den Schaden dem Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern), spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen ab dem Schadenzeitpunkt anzuzeigen **und**
- b) die Invalidität durch Vorlage des Bescheids der für die Feststellung des Grads der Behinderung zuständigen Stelle über die Schwerbehinderung innerhalb eines Jahres anzuzeigen **und**
- c) die behandelnden oder begutachtenden Ärzte, andere Versicherer und Behörden zu ermächtigen, dem Versicherer und den von diesem beauftragten Ärzten alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, Belege einzureichen sowie bei Todesfällen die Sterbeurkunde einzureichen. Im Falle, dass die begünstigte Person selbst verstorben ist, gehen die Rechte und Pflichten auf die Erben der begünstigten Person über.

8.2 Kommt die begünstigte Person diesen Verpflichtungen nicht nach, ist die Leistung des Versicherers ausgeschlossen.

§ 9 Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls

Die begünstigte Person hat sich von den vom Versicherer beauftragten Ärzten untersuchen zu lassen. Die hierfür notwendigen Kosten trägt der Versicherer.

§ 10 Leistungsfreiheit bei Obliegenheitsverletzungen

Es gilt Teil A, § 11 dieser Bedingungen.

Besondere Versicherungsbedingungen für die Reiseunannehmlichkeitsversicherung innerhalb des Travel Security Pakets

§ 1 Vertragsgrundlage

Es gelten die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen.

§ 2 Versicherungssummen

Die Versicherungssumme beträgt bis zu 500 EUR pro Fall und bis zu drei Fälle pro Kalenderjahr. Dies gilt auch dann, wenn mehrere Versicherungsfälle durch einen Auslöser (§§ 5–8) eintreten.

§ 3 Begünstigte Person

Es gilt Teil A, § 7 dieser Bedingungen.

§ 4 Gegenstand der Versicherung

4.1 Der Versicherer erbringt die in § 5–8 aufgeführten Versicherungsleistungen bei Unannehmlichkeiten, die während einer Reise entstehen.

4.2 Versicherungsschutz besteht nur, wenn die Kosten der Reise zu 100 % mit einer gültigen Kreditkarte bezahlt worden sind oder damit bezahlt werden.

4.3 Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

§ 5 Gepäckverspätung

5.1 Gegenstand der Versicherung

Der Versicherer ersetzt der begünstigten Person die nachgewiesenen Aufwendungen für notwendige Ersatzkäufe von persönlichem Reisebedarf bis zu 500 EUR je Ereignis, wenn aufgegebenes Gepäck nachgewiesen mehr als 4 Stunden nach Ankunft des gebuchten Fluges am planmäßigen Zielflughafen verspätet oder nicht ankommt.

Versicherungsschutz besteht bei Linienflügen, die mit einer staatlich zugelassenen und registrierten Fluggesellschaft nach einem allgemein zugänglichen, zeitlich festgelegten und an Anzeigetafeln im Flughafen veröffentlichten Plan durchgeführt werden. Als Bezugsquelle für die Ermittlung werden der „ABC World Airways Guide“ oder der „Official Airline Guide“ zugrunde gelegt.

5.2 Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Keine Leistungspflicht besteht:

- a) wenn die begünstigte Person die Gepäckverspätung oder den eventuellen Gepäckverlust nicht unverzüglich der Fluggesellschaft anzeigt und per Gepäckermittlungsbogen dokumentiert
- b) für Anschaffungen, die die begünstigte Person später als zwei Tage nach ihrer Ankunft vornimmt
- c) wenn sich die Gepäckverspätung auf der Rückreise zum ständigen Wohnort der begünstigten Person ereignet
- d) für Anschaffungen, die die begünstigte Person nach Auslieferung des Gepäcks vornimmt;
- e) im Falle der Beschlagnahme, Entziehung oder sonstiger hoheitlicher Eingriffe

5.3 Besondere Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls

Wird das Gepäck nicht fristgerecht ausgeliefert, muss die begünstigte Person die Fluggesellschaft bzw. das Beförderungsunternehmen und die Notrufzentrale des Versicherers hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen. Alle Einkaufsbelege, die im Zusammenhang mit der Gepäckverspätung stehen, eine Kopie der Reiseunterlagen, eine Bescheinigung des Beförderungsunternehmens über die mindestens 4-stündige Gepäckverspätung, die Bordkarte und alle Gepäckscheine sind dem Versicherer vorzulegen.

5.4 Leistungsfreiheit bei Obliegenheitsverletzungen

Die Rechtsfolgen bei Verletzung einer dieser Obliegenheiten sind in Teil A, § 11 dieser Bedingungen beschrieben.

§ 6 Flugverspätung

6.1 Gegenstand der Versicherung

Der Versicherer ersetzt der begünstigten Person die nachgewiesenen Aufwendungen für Verpflegung, Hotelaufenthalt sowie die Beförderung vom Flughafen zu einem nahe gelegenen Beherbergungsbetrieb

und zurück bis zu 500 EUR je Ereignis, wenn sich der Abflug des gebuchten Linienflugs um mehr als 4 Stunden verzögert durch

- a) einen Streik oder eine Blockade des Personals der Fluggesellschaft, bei welcher die begünstigte Person gebucht hat, sofern der Streik oder die Blockade nicht mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Abflug öffentlich bekannt gegeben wurde, oder
- b) einen technischen Defekt des gebuchten Flugzeugs.

Versicherungsschutz besteht bei Linienflügen, die mit einer staatlich zugelassenen und registrierten Fluggesellschaft nach einem allgemein zugänglichen, zeitlich festgelegten und an Anzeigetafeln im Flughafen veröffentlichten Plan durchgeführt werden. Als Bezugsquelle für die Ermittlung werden der „ABC World Airways Guide“ oder der „Official Airline Guide“ zugrunde gelegt.

6.2 Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Der Versicherer leistet keinen Schadenersatz, wenn der Linienflug der begünstigten Person nicht vorab ordnungsgemäß bestätigt wurde.

6.3 Besondere Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls

Der Anspruch auf Versicherungsleistungen muss unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern), spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen, geltend gemacht werden. Die begünstigte Person ist verpflichtet, dem Versicherer jede gewünschte sachdienliche Auskunft zu erteilen und ihm alle erforderlichen Beweismittel von sich aus zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Buchungsbestätigung der Reise sowie die Gründe der Verspätung bzw. des Ausfalls. Im Zusammenhang mit der Beschaffung der erforderlichen Unterlagen entstehende Kosten trägt die begünstigte Person. Zur Überprüfung der auf dem Ticket angegebenen Reisezeiten werden die veröffentlichten Flugpläne herangezogen.

6.4 Leistungsfreiheit bei Obliegenheitsverletzungen

Die Rechtsfolgen bei Verletzung einer dieser Obliegenheiten sind in Teil A, § 11 dieser Bedingungen beschrieben.

§ 7 Verpasste Abreise/Verpasster Anschluss

7.1 Gegenstand der Versicherung

Versäumt die begünstigte Person es aufgrund von Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel um mehr als 2 Stunden, rechtzeitig am Abreise- oder Weiterreisepunkt anzukommen, und verpasst sie infolgedessen ihr gebuchtes öffentliches Verkehrsmittel, erstattet der Versicherer die anfallenden Kosten für Mahlzeiten, Erfrischungen und Hotelunterbringung, wenn es keine alternative Möglichkeit der Weiterreise innerhalb von 4 Stunden gibt. Die Erstattungssumme ist begrenzt auf die Höhe der nachweislich angefallenen Verpflegungskosten, höchstens jedoch 500 EUR pro Versicherungsfall.

7.2 Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Der Versicherer leistet keinen Schadenersatz, wenn eine alternative Möglichkeit der Weiterreise innerhalb von 4 Stunden von der begünstigten Person nicht wahrgenommen wird. Zudem leistet der Versicherer nicht für Kosten, welche nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der verpassten Abreise oder dem verpassten Anschluss stehen.

7.3 Besondere Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls

Der Anspruch auf Versicherungsleistungen muss unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern), spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen, geltend gemacht werden. Die begünstigte Person ist verpflichtet, dem Versicherer jede gewünschte sachdienliche Auskunft zu erteilen und ihm alle erforderlichen Beweismittel von sich aus zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Buchungsbestätigung der Reise sowie die Gründe der verpassten Abreise bzw. des verpassten Anschlusses. Im Zusammenhang mit der Beschaffung der erforderlichen Unterlagen entstehende Kosten trägt die begünstigte Person.

7.4 Leistungsfreiheit bei Obliegenheitsverletzungen

Die Rechtsfolgen bei Verletzung einer dieser Obliegenheiten sind in Teil A, § 11 dieser Bedingungen beschrieben.

§ 8 Verweigerung des Boardings bei Überbuchung

8.1 Gegenstand der Versicherung

Wenn die begünstigte Person innerhalb der bekanntgegebenen Check-in-Zeiten für einen bestätigten geplanten Flug eing_checked oder dies versucht hat und das Boarding aufgrund einer Überbuchung verweigert

wird, erstattet der Versicherer der begünstigten Person bis zu 500 EUR je Ereignis der nachweislich angefallenen Kosten für Mahlzeiten und Hotelunterbringung.

8.2 Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Der Versicherer leistet keinen Schadenersatz für Kosten, welche bereits von der den Flug durchführenden Fluglinie ersetzt werden. Weiterhin leistet der Versicherer nicht für Kosten, welche nicht kausal durch das verweigerte Boarding des Flugzeugs entstanden sind. Zudem leistet der Versicherer nicht für Fälle, in welchen der begünstigten Person das Boarding wegen anderer Gründe als Überbuchung verweigert wurde.

8.3 Besondere Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls

Der Anspruch auf Versicherungsleistungen muss unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern), spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen, geltend gemacht werden. Die begünstigte Person ist verpflichtet, dem Versicherer jede gewünschte sachdienliche Auskunft zu erteilen und ihm alle erforderlichen Beweismittel von sich aus zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Buchungsbestätigung der Reise sowie eine Bestätigung der Fluglinie, dass das Boarding aufgrund von Überbuchung verweigert wurde. Im Zusammenhang mit der Beschaffung der erforderlichen Unterlagen entstehende Kosten trägt die begünstigte Person.

8.4 Leistungsfreiheit bei Obliegenheitsverletzungen

Die Rechtsfolgen bei Verletzung einer dieser Obliegenheiten sind in Teil A, § 11 dieser Bedingungen beschrieben.

§ 9 Ausschlüsse und Einschränkungen

Nicht versichert sind:

- a) Schäden, welche durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der begünstigten Person entstanden sind
- b) Vermögensfolgeschäden, z. B. entgangene Honorare durch Flugverspätung
- c) Video- und Fotoapparate als aufgegebenes Reisegepäck einschließlich Zubehör sowie Schmuck-sachen

§ 10 Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls

10.1 Die begünstigte Person ist verpflichtet, sich Verspätung von Flügen und anderen Verkehrsmitteln, Verweigerung des Boardings und Verspätung des Reisegepäcks vom Beförderungsunternehmen bestätigen zu lassen und hierüber eine Bescheinigung und Buchungsunterlagen einzureichen.

10.2 Die Kosten für Mahlzeiten, Hotelunterbringung und weitere in Anspruch genommene Leistungen sind durch Vorlage der Belege nachzuweisen.

10.3 Die begünstigte Person ist verpflichtet, Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich der nächstzuständigen oder nächsterreichbaren Polizeidienststelle anzuzeigen und sich dies bestätigen zu lassen. Dem Versicherer ist hierüber eine Bescheinigung einzureichen.

§ 11 Leistungsfreiheit bei Obliegenheitsverletzungen

Es gilt Teil A, § 11 dieser Bedingungen.

Besondere Versicherungsbedingungen für die Gepäckbeschädigungs- und -verlustversicherung innerhalb des Travel Security Pakets

§ 1 Vertragsgrundlage

Es gelten die allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen.

§ 2 Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt bis zu 2.000 EUR pro Schadenfall und bis zu drei Fälle pro Kalenderjahr.

§ 3 Begünstigte Person

Es gilt Teil A, § 7 dieser Bedingungen.

§ 4 Gegenstand der Versicherung

4.1 Der Versicherer erbringt die in § 5 und § 6 aufgeführten Versicherungsleistungen bei Gepäckbeschädigung oder Gepäckverlust während einer Reise. Versichert ist der Zeitwert des auf der Reise mitgeführten und aufgegebenen Reisegepäcks der begünstigten Person einschließlich aller für die Reise gemieteten oder geliehenen Gegenstände. Als Reisegepäck gelten alle Sachen des Reisebedarfs für die jeweilige Reise sowie Geschenke, Reiseandenken und Sportgeräte.

4.2 Versicherungsschutz besteht nur, wenn die Kosten der Reise zu 100 % mit der Kreditkarte bezahlt worden sind oder damit bezahlt werden.

4.3 Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

§ 5 Gepäckbeschädigung

5.1 Gegenstand der Versicherung

Trifft das in ordnungsgemäßem Zustand zur Beförderung mit demselben Verkehrsmittel, das auch die begünstigte Person für die Reise nutzt, aufgegebenes Gepäck der begünstigten Person beschädigt am planmäßigen Bestimmungsort ein, erstatten wir nachweislich entstandene Kosten für die Reparatur bzw. den Kauf notwendiger Ersatzkleidung, Gepäckstücke und Hygieneartikel bis zu 2.000 EUR, abzüglich bereits geleisteter Zahlungen durch das Transportunternehmen.

Die Erstattung richtet sich bezüglich Art, Menge und Güte nach dem beschädigten Gepäck der begünstigten Person.

5.2 Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Keine Leistungspflicht besteht, wenn:

- a) das Gepäck nicht ordnungsgemäß aufgegeben wurde
- b) das Gepäck vom Zoll oder von einer anderen Behörde beschlagnahmt wurde
- c) das Gepäckstück normale, für einen Transport typische Beschädigung wie z. B. Kratzer, Flecken etc. aufweist, die die Nutzung des Gepäckstücks selbst aber nicht beeinflussen

5.3 Besondere Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls

Bitte beachten Sie im Schadenfall die nachfolgenden Punkte:

- a) Jeder Anspruch auf Versicherungsleistungen ist unverzüglich bei uns anzuzeigen.
- b) Alle von uns zur Schadenfeststellung als erforderlich erachteten Unterlagen (z. B. Tickets, Bestätigung der Transportgesellschaft über die Gepäckbeschädigung, polizeiliche Anzeige bei Schaden durch Straftaten) sind einzureichen.
- c) Die Belege über die notwendigen, im Zusammenhang mit der Gepäckbeschädigung stehenden Ausgaben sind einzureichen.
- d) Zur Überprüfung der auf dem Ticket angegebenen Reisezeit werden die veröffentlichten Flugpläne herangezogen.

5.4 Leistungsfreiheit bei Obliegenheitsverletzungen

Die Rechtsfolgen bei Verletzung einer dieser Obliegenheiten sind in Teil A, § 11 dieser Bedingungen beschrieben.

§ 6 Gepäckverlust

6.1 Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die Kosten für

- Flugtickets,
- Eisenbahnfahrscheine/Schiffsfähren,

- Fernbusse,
- PKW-Anmietungen (= Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge),
- Taxifahrten, die über die App „Free Now“ (gilt nur in Deutschland) oder ein Unternehmen der Sharing Economy gebucht wurden,
- Hotelaufenthalte (auch Pensionen, Gasthöfe, bei Anmietungen von Unterkünften über ein Unternehmen der Sharing Economy, Ferienwohnungen oder -appartements sowie fest verankerte Wohneinheiten auf einem Campinggelände; mobile Wohnwagenanhänger, Trailer oder Wohnmobile sind nicht versichert),
- Seereisen/Kreuzfahrten (mit Hotel gleichgestellt) oder
- Pauschalreisen (Bündelung von mindestens zwei Reiseleistungen, wenn mindestens ein versichertes Verkehrsmittel im Paket enthalten ist) vollständig mit einer gültigen Kreditkarte bezahlt wurden.

6.1.1 Als Fluggast auf Flügen mit einem zum Luftverkehr zugelassenen Luftfahrzeug, als Reisender bei Bahnfahrten/Benutzer von Schiffsfahrten

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit Betreten des Flughafengeländes/Bahnhofs/Fährhafens, gilt für die Dauer des Flugs/der Bahnfahrt/Schiffsfahrt und erlischt jeweils mit Verlassen des Flughafengeländes/Bahnhofs/Fährhafens am Bestimmungsort.

Sofern der Reisende bereits im Besitz eines gültigen Flugtickets oder Fahrausweises ist oder ein solcher im Flughafen/Bahnhof/Hafen hinterlegt ist, gilt abweichend hiervon:

Werden für die direkte Fahrt zum Flughafen/Bahnhof/Hafen vor der vorgesehenen Abreise Verkehrsmittel benutzt, so beginnt der Versicherungsschutz bereits mit dem Einsteigen in das Verkehrsmittel. Er erlischt jeweils nach der Ankunft des Luftfahrzeugs/Zugs/der Schiffsfähre mit dem Aussteigen aus dem nach dem Flug/der Bahnfahrt/Schiffsfahrt benutzten Verkehrsmittel am nächstgelegenen Zielort (Hotel, Arbeitsplatz, Wohnung, Sammelstelle).

Unfälle während einer von der Transportgesellschaft wegen schlechten Wetters oder aus technischen Gründen gebotenen Ersatzbeförderung sind in gleicher Weise mitversichert.

Versicherungsschutz besteht auch auf der An- und Abfahrt zu einer Vorabend-Gepäckaufgabe bei Flugreisen.

Versicherungsschutz besteht auch für Fahrten, die mit Bahnnetzkarten getätigt werden, sofern die Bahnnetzkarte mit einer gültigen Kreditkarte bezahlt wurde.

6.1.2 Als Passagier eines Fernbusses

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Einsteigen in den Fernbus, gilt für die Dauer der Busfahrt und erlischt jeweils mit Verlassen des Busses am Bestimmungsort.

6.1.3 Als Benutzer eines Mietwagens (PKW)

Versicherungsschutz besteht als Insasse (Fahrer und Mitfahrer) des Pkw. Jeder berechnete Insasse eines Mietwagens hat Anspruch auf die volle Versicherungssumme gemäß diesem Vertrag. Berechnete Insassen können alle begünstigten Personen sein.

6.1.4 Als Passagier auf Taxifahrten in einem über die App MyTaxi (gilt nur in Deutschland) oder ein Unternehmen der Sharing Economy gebuchten Taxi

Versicherungsschutz besteht nur als Insasse des Taxis. Jeder berechnete Insasse eines Taxis hat Anspruch auf die volle Versicherungssumme gemäß diesem Vertrag. Berechnete Insassen können alle begünstigten Personen sein.

6.1.5 Als Passagier auf Taxifahrten in einem über die App MyTaxi (gilt nur in Deutschland) oder ein Unternehmen der Sharing Economy gebuchten Taxi

Versicherungsschutz besteht nur als Insasse des Taxis. Jeder berechnete Insasse eines Taxis hat Anspruch auf die volle Versicherungssumme gemäß diesem Vertrag. Berechnete Insassen können alle begünstigten Personen sein.

6.1.6 Als Hotelgast auf dem Hotelgelände oder als Übernachtungsgast in einer Unterkunft, die über ein Unternehmen der Sharing Economy gebucht wurde

Der Versicherungsschutz beginnt bei Ankunft mit dem Betreten des Hotelgeländes vor dem Check-in und erlischt bei Abreise nach dem Check-out mit dem Verlassen des Hotelgeländes. Unfälle außerhalb des Hotelgeländes in dem Zeitraum zwischen Check-in und Check-out sind nicht mitversichert.

6.1.7 Als Teilnehmer an Pauschalreisen (Bündelung von mindestens zwei Reiseleistungen, wenn mindestens ein versichertes Verkehrsmittel im Paket enthalten ist)

Der Versicherungsschutz der Ziffern 6.1.1–6.1.6 gilt für die in der Pauschalreise enthaltenen Leistungen entsprechend. Bei Seereisen/Kreuzfahrten wird das Schiff einem Hotel gleichgesetzt.

6.1.8 Als Teilnehmer an Seereisen und Kreuzfahrten

Der Versicherungsschutz der Ziffern 6.1.1–6.1.6 gilt für die in der Seereise/Kreuzfahrt enthaltenen Leistungen entsprechend. Das Schiff wird einem Hotel gleichgesetzt.

6.2 Umfang des Versicherungsschutzes

Wir leisten Entschädigung, wenn mitgeführtes und aufgegebenes Reisegepäck während der Reise und während der An- oder Abreise dazu abhandenkommt oder beschädigt wird.

Als versichert gelten:

- a) Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, vorsätzliche Sachbeschädigung durch Dritte
- b) Unfall eines Verkehrsmittels
- c) Feuer, Explosion, Sturm, Hagel, Schneedruck, Blitzschlag, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Vulkanausbruch, Erdbeben und Erderschütterungen

Zum versicherten Reisegepäck zählen alle Sachen des persönlichen Reisebedarfs der begünstigten Person, einschließlich Geschenken und Reiseandenken.

6.3 Versicherungssumme

Im Versicherungsfall erstatten wir bis zur Höhe der Versicherungssumme für

- a) abhanden gekommene oder zerstörte Sachen den Zeitwert. Der Zeitwert ist jener Betrag, der allgemein erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte anzuschaffen, abzüglich eines dem Zustand der versicherten Sache (Alter, Abnutzung, Gebrauch etc.) entsprechenden Betrags;
- b) beschädigte Sachen die notwendigen Reparaturkosten und ggf. eine verbleibende Wertminderung, höchstens jedoch den Zeitwert,
- c) Filme, Bild-, Ton- und Datenträger den Materialwert,
- d) amtliche Ausweise und Visa die amtlichen Gebühren der Wiederbeschaffung.

6.4 Einschränkungen des Versicherungsschutzes

6.4.1 Nicht versichert sind:

- a) Geld, Wertpapiere, Fahrkarten und Dokumente aller Art mit Ausnahme von amtlichen Ausweisen und Visa
- b) mitgeführte Betriebsmittel und Spezialgegenstände, die vom Arbeitgeber überlassen wurden oder primär dienstlich genutzt werden
- c) Sportgeräte
- d) Schmuck
- e) Vermögensfolgeschäden

6.4.2 Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die begünstigte Person den Versicherungsfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Führt die begünstigte Person den Schaden grob fahrlässig herbei, so sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere des Verschuldens der begünstigten Person entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

6.4.3 Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Die nachfolgend aufgeführten Gegenstände sind bis 200 EUR versichert:

- a) private Mobiltelefone, EDV-Geräte und Software einschließlich des jeweiligen Zubehörs
- b) Video- und Fotoapparate einschließlich Zubehör als mitgeführtes Reisegepäck
- c) Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Zahnspangen und Prothesen einschließlich Zubehör
- d) Geschenke und Reiseandenken

6.4.4 Reisegepäck in abgestellten Mietfahrzeugen

Versicherungsschutz bei Diebstahl von Reisegepäck während der versicherten Reise aus einem Mietfahrzeug und aus daran angebrachten, mit Verschluss gesicherten Behältnissen oder Dach- oder Heckträgern besteht nur, wenn das Mietfahrzeug bzw. die Behältnisse oder die Dach- oder Heckträger durch

Verschluss gesichert sind und der Schaden zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr eintritt. Bei Fahrtunterbrechungen, die nicht länger als jeweils zwei Stunden dauern, besteht auch nachts Versicherungsschutz.

6.5 Besondere Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls

Bitte beachten Sie im Schadenfall die nachfolgenden Punkte:

- a) Jeder Anspruch auf Versicherungsleistungen ist unverzüglich bei uns anzuzeigen.
- b) Die begünstigte Person ist verpflichtet, Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich der nächstzuständigen oder nächsterreichbaren Polizeidienststelle unter Einreichung einer Liste aller in Verlust geratenen oder beschädigten Sachen anzuzeigen und sich dies bestätigen zu lassen. Uns ist hierüber eine Bescheinigung einzureichen.
- c) Alle von uns zur Schadenfeststellung als erforderlich erachteten Unterlagen sind einzureichen.
- d) Die Belege über die notwendigen, im Zusammenhang mit dem Gepäckverlust stehenden Ausgaben sind einzureichen.

Es sind angemessene Schritte zur Wiedererlangung des Gepäcks zu unternehmen.

6.6 Leistungsfreiheit bei Obliegenheitsverletzungen

Die Rechtsfolgen bei Verletzung einer dieser Obliegenheiten sind in Teil A, § 11 dieser Bedingungen beschrieben.

§ 7 Allgemeine Ausschlüsse und Einschränkungen

Nicht versichert sind:

- a) Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren
- b) Schäden, welche durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der begünstigten Person entstanden sind
- c) Vermögensfolgeschäden



Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DSGVO

Hiermit möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrags, in dessen Rahmen Sie als versicherte Person versichert sind und bezüglich dessen der Versicherungsschutz (ggf. inklusive Assistance-Leistungen) durch die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, gewährt wird, informieren. Bitte beachten Sie, dass wir, wenn wir Ihre gesundheitsbezogenen Daten verarbeiten müssen, hierfür Ihre Einwilligung benötigen. In einem solchen Fall werden wir Sie gesondert um eine Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung bitten.

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln, vertreten durch den Hauptbevollmächtigten.

2. Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung und Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der datenschutzrechtlichen Vorgaben anderer Gesetze, insbesondere, aber nicht nur, des Versicherungsvertragsgesetzes.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist in bestimmten Fällen Ihre ausdrückliche Einwilligung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO und/oder Art. 9 Abs. 1, 2 a) DSGVO, soweit sie uns gegenüber erteilt wurde. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn wir gesundheitsbezogene Daten verarbeiten müssen. In diesem Fall werden wir von Ihnen eine Einwilligung in die Verarbeitung solcher Daten sowie eine Entbindung von der Schweigepflicht einholen.

In anderen Fällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung und Abwicklung der sich aus dem Gruppenversicherungsvertrag (inklusive darin ggf. vorgesehener Assistance-Leistungen) ergebenden Rechte und Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Diese Daten werden uns teilweise durch den Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages angegeben und uns teilweise von Ihnen selbst im Schadensfall mitgeteilt.

Teilweise verarbeiten wir Ihre Daten auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Dies betrifft zum Beispiel Verpflichtungen, die sich aus handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zur Aufbewahrung ergeben, aus Vorgaben zur Bekämpfung der Korruption oder Geldwäsche, zur Erfüllung sanktionsrechtlicher Vorgaben oder aus unsere

Beratungspflicht. Wenn wir Ihre Daten auf einer anderen als einer der genannten Rechtsgrundlagen verarbeiten wollen, werden wir Sie hierüber vorab gesondert informieren.

In Ausnahmefällen werden wir Ihre Daten zur Wahrung Ihrer lebenswichtigen Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 d) DSGVO verarbeiten.

Schließlich verarbeiten wir Ihre Daten in manchen Fällen auf der Grundlage berechtigter Interessen von uns oder Dritter im Sinne des Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies ist insbesondere in folgenden Fällen möglich:

- zu Marketingzwecken
- zu Meinungsumfragen
- zur Verhinderung von Straftaten
- zur Gewährleistung unserer IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- zur Risikosteuerung innerhalb des Unternehmens sowie des AXA Konzerns insgesamt,
- zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Prozessen, Dienstleistungen und Produkten sowie
- zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken (z.B. für die Erstellung neuer Tarife) oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Soweit wir Ihre Daten auf der Grundlage berechtigter Interessen verarbeiten, haben Sie das Recht gegen diese Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch einzulegen.

Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten erfolgt für die Durchführung des Gruppenversicherungsvertrages inkl. darin gegebenenfalls enthaltener Assistance-Dienstleistungen (im Folgenden „Gruppenversicherungsvertrag“) (also zum Beispiel zur Prüfung ob und in welchem Umfang ein Versicherungsfall gegeben ist) sowie für die Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten zur Einschätzung des zu versichernden Risikos notwendig. Kommt ein Versicherungsverhältnis zu Stande, verarbeiten wir Ihre Daten zur Durchführung dieses Vertragsverhältnisses, etwa zur Policierung oder Rechnungsstellung. Und im Leistungs- bzw. Schadensfall verarbeiten wir die Daten, um den Eintritt des Versicherungsfalles zu prüfen, den Schaden zu ermitteln und Ihnen den vertraglichen Versicherungsschutz gegebenenfalls gewähren zu können. Wir werden Ihnen bei jeder Abfrage von personenbezogenen Daten jeweils



mitteilen, ob diese zur Durchführung des Versicherungsschutzes erforderlich sind. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn die Bereitstellung personenbezogener Daten von Ihren Verpflichtungen nach dem Versicherungsvertrag umfasst ist. Ohne diese Daten werden wir im Regelfall keinen Versicherungsschutz bieten und keine Assistance-Leistungen erbringen können.

3. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten kann auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anforderung an folgende Stellen erfolgen:

- Finanzamt;
- Behörden, insbesondere Aufsichtsbehörden;
- Gerichte und Strafverfolgungsbehörden;

Darüber hinaus kann eine Übermittlung auch auf Grund vertraglicher Vereinbarungen an folgende Empfängergruppen erfolgen:

- Versicherungsvermittler oder -makler, sofern Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem solchen betreut werden
- Banken;
- externe Dienstleister und Postdienstleister;
- Rechtsberater;
- Rückversicherer;
- Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages, in dessen Rahmen Sie als versicherte Person versichert sind;
- andere Unternehmen der AXA-Gruppe, wie zum Beispiel die AXA Assistance Deutschland GmbH und die Inter Partner Assistance Service GmbH.

4. Datenübermittlung in Drittstaaten

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln, erfolgt die Übermittlung, soweit dem Drittland durch die Kommission der Europäischen Union ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Sofern Sie sich in einem Drittland außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums aufhalten und uns von dort aus mit der Erbringung von Versicherungs- oder Assistance-Leistungen beauftragen, dürfen wir personenbezogenen Daten, einschließlich Ihrer Gesundheitsdaten, zur Erbringung und Organisation unserer Leistungen an Dienstleister in diesem Land auch dann übermitteln, wenn Sie uns eine entsprechende Einwilligung erteilt haben oder dies zum Schutz Ihrer lebenswichtigen Interessen oder der lebenswichtigen Interessen einer anderen versicherten Person erforderlich ist und Sie bzw. die andere versicherte Person aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, eine entsprechende Einwilligung zu erteilen.

5. Speicherdauer

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erfüllung der oben beschriebenen Zwecke notwendig ist. Auch kann es sich ergeben, dass wir personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahren, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (dabei sind gesetzliche Verjährungsfristen von drei bis zu dreißig Jahren möglich). Schließlich werden wir Ihre Daten speichern, soweit wir auf Grund entsprechender Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, zum Beispiel durch handels- oder steuerrechtliche Vorschriften oder auf Grund der Vorgaben des Geldwäscherechts, gesetzlich hierzu verpflichtet sind. Die Speicherdauer kann dabei 10 Jahre überschreiten.

6. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen und Ihre Daten berichtigen oder – unter gewissen gesetzlich definierten Voraussetzungen – löschen zu lassen oder die Verarbeitung einschränken zu lassen. Auch haben Sie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken des Direktmarketings zu widersprechen.

Außerdem haben Sie das Recht, jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die auf der Wahrung berechtigter Interessen beruhende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

Wenn Sie wissen möchten, welche Informationen über Sie bei uns gespeichert sind, oder wenn Sie andere Fragen oder Bedenken im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer Daten haben, kontaktieren Sie uns bitte.

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Inter Partner Assistance S.A.
Direktion für Deutschland
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln
Tel.: **+49 (0)221 - 802 47-000**
E-Mail: **datenschutz@axa-assistance.de**

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch unter Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, zu Händen des Datenschutzbeauftragten, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln oder per E-Mail unter

datenschutzbeauftragter@axa-assistance.de.

Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen auch bei Rückfragen betreffend die vorliegende Erklärung zur



Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, können Sie sich bei dem oben genannten Datenschutzbeauftragten oder einer Aufsichtsbehörde beschweren.

Die Kontaktdaten der nordrhein-westfälischen Aufsichtsbehörde lauten:

**Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
Nordrhein-Westfalen**
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

7. Aktualisierungen

Diese Datenschutzinformationen werden überarbeitet, soweit wir die Zwecke oder Art und Weise der Datenverarbeitung ändern oder falls der Gesetzgeber bzw. die Anwendungspraxis einer Aufsichtsbehörde Änderungen erforderlich macht. Sie können eine aktuelle Version der Datenschutzinformationen jeweils auf unserer Webseite finden: www.axa-assistance.de unter dem Menüpunkt „Datenschutz“.

Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Datenschutzinformationen auch gerne per Post zu.

Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer

Allgemeine Kundeninformation

1 Wichtige Hinweise zum Widerspruchsrecht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die nachstehenden Informationen sind für Sie nur von Bedeutung, wenn Sie einer Religionsgemeinschaft angehören, die Kirchensteuer erhebt.

Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge (z. B. Zinsen) wird seit dem 1. Januar 2015 automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. Zur Vorbereitung des Kirchensteuerabzugs sind wir gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden die Religionszugehörigkeit abzufragen. Die Abfrage wird im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober durchgeführt (Regelabfrage).

Für Angehörige einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft teilt uns das BZSt das „Kirchensteuerabzugsmerkmal“ (KISTAM) mit. Das KISTAM gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den gültigen Kirchensteuersatz.

Sofern Sie die Kirchensteuer nicht von uns, sondern von dem für Sie zuständigen Finanzamt erheben lassen möchten, können Sie der Übermittlung Ihres KISTAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkserklärung müssen Sie auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt per Post oder elektronisch einreichen (§ 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz). Den Vordruck erhalten Sie beim BZSt, Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug, 11055 Berlin, Tel.: +49 228 406 124 0. Er steht auch auf www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ sowie unter www.bzst.de bereit.

Die Sperrvermerkserklärung muss spätestens am 30. Juni eines Jahres beim BZSt eingehen. In diesem Fall sperrt das BZSt bis zu Ihrem Widerruf die Übermittlung Ihres KISTAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume (jeweils 1. September bis 31. Oktober). Bei anlassbezogenen Abfragen muss Ihre Sperrvermerkserklärung zwei Monate vor unserer Abfrage beim BZSt eingehen. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt ist gesetzlich verpflichtet, Ihr zuständiges Finanzamt über die Sperre zu informieren. Ihr Finanzamt wird dabei konkret über die Tatsache unserer Anfrage und unsere Anschrift informiert. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, Sie wegen Ihrer Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung aufzufordern.

2 Grundsätze zur Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer

Sofern Sie keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehören, sind Sie nicht betroffen und müssen daher auch keinen Sperrvermerk beim BZSt einlegen.

Sofern Sie Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und mit der Abfrage des Kirchensteuermerkmals beim BZSt einverstanden sind, müssen Sie ebenfalls nichts unternehmen.

Für Sie ist die Abführung der Kirchensteuer durch das automatisierte Verfahren einfacher:

- Kirchensteuer als Zuschlag zur Abgeltungsteuer wird von den Kreditinstituten nur einbehalten, wenn überhaupt Kapitalertragsteuer anfällt (also nicht, wenn Sie eine NV-Bescheinigung eingereicht haben oder soweit ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe vorliegt).
- Durch einen Sperrvermerk kann die Kirchensteuerpflicht nicht vermieden werden und die Abgabe einer Steuererklärung ist ggf. mit Mehraufwand für Sie verbunden. Zudem wird das Finanzamt vom BZSt über Name und Anschrift sämtlicher abfragender Kreditinstitute informiert, erfährt hierdurch automatisch von Ihren Bankverbindungen und wird Sie wegen Ihrer Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung auffordern.

Bei Ehegatten/Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Konten/Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet.

Vom automatisierten Kirchensteuerabzug auf Kapitalerträge ausgenommen sind:

- Gemeinschaftliche Konten/Depots von Erbengemeinschaften, Geschwistern, Investmentclubs etc.
- Konten und Depots mit Gläubigervorbehalt (Treuhandkonten, Mietkautionen, Konten von Wohnungseigentümergeinschaften etc.).
- Betriebliche Konten und Depots, die dem Kreditinstitut als solche angezeigt worden sind.

In diesen Fällen ist die Kirchensteuer im Veranlagungswege zu entrichten.

Das vom BZSt erhaltene KISTAM wenden wir stets einheitlich für das gesamte Kalenderjahr bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung an; unterjährige Änderungen können nur im Veranlagungswege berücksichtigt werden. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.bzst.de.

Informationsbogen für Einleger

Einlagen bei der Deutschen Kreditbank AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000,00 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000,00 EUR
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000,00 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland Telefon: +49 (30) 590011960 E-Mail: info@edb-banken.de
Weitere Informationen:	www.edb-banken.de
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	

Zusätzliche Informationen

- (1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000,00 Euro erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000,00 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000,00 Euro auf einem Sparkonto und 20.000,00 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000,00 Euro erstattet.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000,00 Euro für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000,00 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000,00 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.
- (4) Erstattung
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland
Telefon: +49 (30) 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de
www.edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000,00 Euro) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Miles & More MyFlex Credit Card (Kreditkarte)

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir in diesem Dokument auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Wir nutzen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfasst.

1 Miles & More MyFlex Credit Card

Ausgabe		kostenlos
Ersatzkarte ^{1A} ohne PIN		7,20 EUR
Ersatzkarte ^{1A} mit PIN		8,90 EUR
Ausgabe einer Ersatz-PIN		kostenlos
Kartenversand per Kurier	im Inland	48,50 EUR
	ins Ausland	nach Aufwand
Monatliches Entgelt für Zusatzpakete		
Miles Plus 6.000		8,90 EUR
Miles Plus 12.000		15,90 EUR
Miles Plus 30.000		32,90 EUR
Miles Plus 60.000		59,90 EUR
Shopping Garantie		2,90 EUR (inkl. 19 % VersSt. = 0,46 EUR) ^{1B}
Travel Security		2,90 EUR (inkl. 19 % VersSt. = 0,46 EUR) ^{1B}
Internet Protection		2,90 EUR (inkl. 19 % VersSt. = 0,46 EUR) ^{1B}
Kreditkartenabrechnung		
Online-Kreditkartenabrechnung		kostenlos
zusätzliche Papier-Kreditkartenabrechnung ^{1C}		pro Karte pro Abrechnung 1,00 EUR
Zweitschriften von Kreditkartenabrechnungen ^{1C,1D}		pro Abrechnung 5,00 EUR
Guthabenauszahlungsservice		
auf das Abrechnungskonto		kostenlos
Überweisungsservice		
Überweisung		2,50 % vom Umsatz
Card Control Umsatzbenachrichtigung		
per E-Mail		kostenlos
per SMS für Umsätze ab 500 EUR		kostenlos
per SMS für Umsätze ab 300 EUR		pro Monat 0,50 EUR
per SMS für Umsätze ab 100 EUR		pro Monat 0,50 EUR
Zinssätze <small>(variabel)</small>		
Sollzinssatz für die Flexible Teilzahlung		16,50 % p. a. ^{1E}

^{1A} Gemäß Nr. 11.4 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte).

^{1B} Die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, (Versicherungssteuernummer 810/V90802004939), führt die vorgenannte Versicherungssteuer an das Bundeszentralamt für Steuern ab.

^{1C} Auf Anforderung des Kunden und nur, soweit die DKB AG ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte.

^{1D} Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

^{1E} Effektiver Jahreszins 17,81 % p. a.

Kartenzahlung

in Euro	kostenlos
innerhalb des EWR ^{2A} in EWR-Währung ^{2B} (außer Euro) ^{2C}	1,95 % vom Umsatz ^{2D}
innerhalb des EWR ^{2A} in Nicht-EWR-Währung ^{2B, 2E}	1,95 % vom Umsatz ^{2D}
außerhalb des EWR ^{2A} in jeder Fremdwährung ^{2E}	1,95 % vom Umsatz ^{2D}
Bei Lotterien, Casinos, Wett- und sonstigen Anbietern von Spielen mit Geldeinsatz	zzgl. 3,00 % vom Umsatz ^{2F}

Bargeldabhebung

an Geldautomaten

in Euro	2,00 % vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ^{2F} seitens der DKB AG ^{2G}
innerhalb des EWR ^{2A} in EWR-Währung ^{2B} (außer Euro) ^{2C}	2,00 % vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ^{2F} zzgl. 1,95 % vom verfügbaren Betrag ^{2D} seitens DKB AG ^{2G}
innerhalb des EWR ^{2A} in Nicht-EWR-Währung ^{2B, 2E}	2,00 % vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ^{2F} zzgl. 1,95 % vom verfügbaren Betrag ^{2D} seitens DKB AG ^{2G}
außerhalb des EWR ^{2A} in jeder Fremdwährung ^{2E}	2,00 % vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ^{2F} zzgl. 1,95 % vom verfügbaren Betrag ^{2D} seitens DKB AG ^{2G}
am Schalter	
in Euro	3,00 % vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ^{2F}
innerhalb des EWR ^{2A} in EWR-Währung ^{2B} (außer Euro) ^{2C}	3,00 % vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ^{2F} zzgl. 1,95 % vom verfügbaren Betrag ^{2D}
innerhalb des EWR ^{2A} in Nicht-EWR-Währung ^{2B, 2E}	3,00 % vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ^{2F} zzgl. 1,95 % vom verfügbaren Betrag ^{2D}
außerhalb des EWR ^{2A} in jeder Fremdwährung ^{2E}	3,00 % vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ^{2F} zzgl. 1,95 % vom verfügbaren Betrag ^{2D}

2 Kartenzahlung

2.1 Ausführungsfristen

Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß den angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Zahlungsdienst	Annahmefrist je Geschäftstag	Ausführungsfristen
Kartenzahlungen innerhalb EWR ^{2A} in Euro		max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb EWR ^{2A} in einer EWR-Währung ^{2B} (außer Euro)		max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb EWR ^{2A}		Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt
Überweisung/Guthabenauszahlung/Dauerauftrag/ Terminüberweisung von der Miles & More MyFlex Credit Card – Online-Kartenkonto	14:00 Uhr	max. ein Geschäftstag
Überweisung auf die Miles & More MyFlex Credit Card	14:00 Uhr	max. ein Geschäftstag

2.2 Verfügungslimit

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt im Rahmen des Bargeldservice ein tägliches Verfügungslimit von 1.000 Euro^{2H} (oder Gegenwert in Fremdwährung).

^{2A} Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

^{2B} Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

^{2C} Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der EZB (siehe 2.3).

^{2D} Währungsumrechnungsentgelt

^{2E} Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zu dem von der Kartenorganisation (Mastercard) für den Buchungstag festgelegten Umrechnungskurs in Euro (siehe 2.3).

^{2F} Transaktionsentgelt

^{2G} Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet. An eigenen Geldautomaten erhebt die DKB AG von ihren Karteninhabern kein zusätzliches Entgelt.

^{2H} Vgl. Nr. 18.1 Abs. 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte).

2.3 Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung

Zahlungsvorgänge mit Kreditkarten in fremder Währung rechnet die DKB AG zu folgenden Umrechnungskursen ab:

Kreditkarte (Mastercard)

in EWR-Währung ^{3A} (außer Euro)	Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der EZB.
in Nicht-EWR-Währung ^{3A}	Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zu dem von der jeweiligen Kartenorganisation (Mastercard) für den Buchungstag festgelegten Umrechnungskurs in Euro.

Der Buchungstag und der Umrechnungskurs können der Kartenabrechnung entnommen werden. Zusätzlich können die Umrechnungskurse für Zahlungen mit Kreditkarten [hier](#) abgefragt werden. Ggf. wird ein Währungsumrechnungsentgelt erhoben (siehe Abschnitte „Kartenzahlung“ und „Bargeldabhebung“).

3 Sonstige Preise und Leistungen

3.1 Mahnungen

Zahlungserinnerung	kostenlos
1. Mahnung	5,00 EUR ^{3B}
2. Mahnung	5,00 EUR ^{3B}

3.2 Sonstiges

Bestätigungen aller Art (Transaktions-, Überweisung-, Saldenbestätigung)	10,00 EUR ^{3C}
qualifizierte Saldenbestätigung	75,00 EUR
Ermittlung einer neuen Kundenadresse	20,00 EUR
Bemühen der DKB AG um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die DKB AG	1,00 EUR
Guthabeneinzahlung	kostenlos
Rückbelastung von Lastschriften an DKB AG ^{3D}	anfallende Fremdkosten

4 Allgemeine Informationen

4.1 Name und Anschrift der DKB AG als Kartenemittent

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Taubenstraße 7– 9, 10117 Berlin

Telefonische Erreichbarkeit

Allgemeine Anfragen: Mo.–Fr. 08:00–20:00 Uhr, außer an bundeseinheitlichen Feiertagen

Notfälle (Sperrung von Karten und Banking, Verfügungsprobleme): Mo.–So. 00:00–24:00 Uhr

Hotline: 030 120 300 00

E-Mail: info@dkb.de

Internet: www.dkb.de

4.2 Name und Anschrift des Lufthansa Miles & More Credit Card Service

Lufthansa Miles & More Credit Card Service, Postfach 2620, 94016 Passau

Telefonische Erreichbarkeit

Allgemeine Anfragen: Mo.–Fr. 08:00–20:00 Uhr

Notfälle (Sperrung von Karten und Banking, Verfügungsprobleme): Mo.–So. 00:00–24:00 Uhr

Hotline: 069 667 888 444

Fax: 069 667 888 910

Internet: www.miles-and-more-kreditkarte.com

^{3A} Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

^{3B} Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde. Die Kostenpauschale wird nicht berechnet, wenn bei einem Verbraucherdarlehensvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird.

^{3C} Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

^{3D} Soweit vom Kunden zu vertreten.

4.3 Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:
Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Internet: www.ecb.europa.eu

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main
Internet: www.bafin.de

4.4 Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165 B

4.5 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

4.6 Geschäftstage

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die DKB AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Berlin, außer samstags, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember).

4.7 Geschäftstage für Guthabenauszahlungs-/Überweisungsservice

Geschäftstag für den Guthabenauszahlungs-/Überweisungsservice im Sinne der Bedingungen für die Nutzung des Guthabenauszahlungsservice und des Überweisungsservice (Lufthansa Miles & More Credit Card) ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung des Auftrags im Rahmen des Guthabenauszahlungsservice bzw. Überweisungsservice beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung dieses Auftrags erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die DKB AG unterhält den für die Ausführung dieses Auftrags erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Berlin, außer samstags, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember) und ggf. sonstige Feiertage im Freistaat Bayern und den Bundesländern Hessen und Brandenburg.

4.8 Abrechnungsstichtag für die Kreditkartenabrechnung

Kreditkartenabrechnungen werden am 1., 3., 9., 14., 18., 22. oder 28. Kalendertag eines jeden Monats erstellt. Wenn nicht anders vereinbart, legt die DKB AG bei Vertragsschluss einen dieser sieben Kalendertage als Abrechnungsstichtag für die jeweilige Kreditkarte fest. Fällt dieser Abrechnungsstichtag in einem Monat auf einen Samstag, Sonntag, den 24. Dezember, den 31. Dezember oder einen Feiertag im Bundesland Hessen, erfolgt die Kreditkartenabrechnung am letzten Geschäftstag vor diesem Kalendertag, wenn dieser Geschäftstag nicht im Vormonat liegt, und andernfalls am nächsten Geschäftstag nach diesem Kalendertag. Dieser Geschäftstag gilt für diesen Monat als Abrechnungsstichtag.

4.9 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die DKB AG bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die DKB AG die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die DKB AG Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

5 Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die DKB AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der DKB AG ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres ist dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de zu entnehmen.

Die DKB AG ist außerdem dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus nach Maßgabe der Fondssatzung. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind u. a. Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen, und Pfandbriefe (auch wenn sie auf den Namen lauten).

Näheres zum Umfang und zu Ausnahmen der Einlagensicherung sind der Internetseite des Einlagensicherungsfonds unter www.voeb-es.de zu entnehmen.

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlung mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 Europäische Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir in diesem Dokument auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Wir nutzen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfasst.

Hiermit informiert die Deutsche Kreditbank AG (DKB AG) Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) durch die DKB AG und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:
Deutsche Kreditbank AG
Taubenstraße 7–9
10117 Berlin

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:
datenschutzanfragen@dkb.de.

2 Welche Quellen und Daten nutzt die DKB AG?

Die DKB AG verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Geschäftsanbahnung und der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhält. Zudem verarbeitet die DKB AG – soweit für die Erbringung der Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die sie von Dritten (z. B. der SCHUFA, Vermittler, DKB-Konzern-Unternehmen) zulässigerweise erhalten hat (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung).

Außerdem verarbeitet die DKB AG personenbezogene Daten (z. B. Registerdaten), die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen hat und verarbeiten darf.

Auch im Rahmen eines persönlichen Kontaktes mit der DKB AG (z. B. anlässlich einer Messe/Veranstaltung/eines Seminars/sonstigen Termins/Telefonats oder per E-Mail/Brief/Fax) mitgeteilte personenbezogene Daten werden verarbeitet. Sofern es keinen persönlichen Kontakt gab, haben wir personenbezogene Daten über Dritte (z. B. Vermittler, Netzwerkpartner) erhalten oder aus öffentlich zugänglichen Quellen entnommen.

Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für personenbezogene Daten von Ihnen in Ihrer Funktion als Vertreter/Bevollmächtigter einer juristischen Person.

a) Relevante personenbezogene Daten im Rahmen einer Kontaktabahnung können sein:
- **Persönliche Daten:** Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Firma/Branche, Position im Unternehmen

b) Relevante personenbezogene Daten im Rahmen einer Geschäftsanbahnung, im Zuge einer Bevollmächtigung (Kontovollmacht mit oder ohne Karten bzw. Zugang zum Onlinebanking) oder der Mitverpflichtung bei einem Kredit (z. B. als Bürge) können sein:

- **Persönliche Daten, z. B.** Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Firma/Branche, Position im Unternehmen, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, bei Nicht-EU-Staatsangehörigen Aufenthalts-/Arbeitslaubnis, Familienstand und Geschäftsfähigkeit, Beruf, Berufsgruppenschlüssel (z. B. unselbstständig/selbstständig), Wohnstatus (Miete/Eigentum), Steuer-ID, FATCA-Status, Scoring-/Ratingdaten, Kennzeichnung EU-Basiskonto, Registerdaten

- **Legitimationsdaten, z. B.** Ausweis-/Reisepassdaten und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe)

- **Bonitätsdaten/Daten über Ihre finanzielle Situation, z. B.** Angaben/Nachweise zu Vermögen und Verbindlichkeiten, Angaben zum Einkommen, Gehaltsabrechnungen, Einnahmen-/Überschussrechnungen und Bilanzen, Steuerunterlagen, Zahlungsverhalten, Immobilienwert oder Wert sonstiger Gegenstände, übernommene Bürgschaften, Kreditgeschichte, Einträge bei Auskunfteien, Mietkosten bzw. Rate Baufinanzierung, Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder, Arbeitgeber, Art und Dauer Beschäftigungsverhältnis, Art und Dauer der Selbstständigkeit, Verwendungszweck (bei Darlehen), Güterstand, Eigen- und Fremdsicherheiten: Objektunterlagen, Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle), Lebens- und Rentenversicherungen, Erwerbs-/Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherung, Versicherungsangaben (z. B. Tarif, Leistung, Beitrag)

- **Werbe- und Vertriebsdaten (z. B. Produktinteressen), Daten über Ihre Nutzung von durch die DKB AG angebotenen Telemedien (z. B. Aufruf der Webseiten der DKB AG, Apps) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.**

Die DKB AG nutzt insoweit insbesondere Cookies, Re-Targeting-Technologie (zur Wiedererkennung) und Webanalysedienste. **Weitere Informationen zu diesen Diensten finden Sie im Datenschutzhinweis der DKB AG unter www.dkb.de/kundenservice/datenschutz.**

c) Relevante personenbezogene Daten im Rahmen einer Geschäftsbeziehung und der Nutzung von Produkten/Dienstleistungen, aus den im folgenden aufgelisteten Produktkategorien, können sein:

- **Konto- und Zahlungsverkehr** (inklusive Internet-Banking): Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag, Umsatzen im Zahlungsverkehr, Empfänger, IBAN, Verwendungszweck), Konto-/Depotnummern, Umsatzen von Fremdbankinstituten

- **Spar- und Einlagengeschäft:** Umsätze, steuerliche Informationen (z. B. Angaben zur Kirchensteuerpflicht), Angaben zu etwaigen Drittbegünstigten, Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle)

- **Wertpapiergeschäft:** Angaben zu Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Wertpapieren Anlageverhalten/-strategie (z. B. Umfang, Häufigkeit, Risikobereitschaft), finanzielle Situation, absehbare Änderungen in den Vermögensverhältnissen (z. B. Eintritt Rentenalter), konkrete Ziele/wesentliche Anliegen in der Zukunft (z. B. geplante Anschaffungen, Ablösung Verbindlichkeiten), steuerliche Informationen (z. B. Angabe zur Kirchensteuerpflicht), Dokumentationsdaten (z. B. Geeignetheitserklärungen).

- **Kreditkarten- und Co-Branding-Kreditkartengeschäft (z. B. DKB-VISA-Card, Lufthansa Miles & More Credit Card, Hilton Honors CreditCard):** z. B. Kreditkartennummer, CardholderID (Kundennummer), Kreditkartenart, Mitgliedsnummer, Kreditkartenstatus, Mobiltelefonnummer, Bonuspunkte, Gesamtbetrag des mit der Kreditkarte getätigten Umsatzes, Stornierungen/Rückbuchungen, Datum und Ort der Benutzung der Karte, Beschreibung Umsatz (Lufthansa Kreditkarte), Zusatzpakete, Ausgabedatum und Vertragsende, sonstige berufliche Daten (Firma mit Anschrift)

- **Darlehen:** z. B. Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle), Darlehenshöhe, Darlehensraten, Fälligkeiten, Angaben/Nachweise zum Verwendungszweck, Eigen-/Fremdsicherheiten

- **sonstige Services der DKB AG:** Gültigkeitszeitraum des Zahlscheins (Cash im Shop), Zugriff auf die Kamera des mobilen Endgeräts (Fotoüberweisung/Gini)

Darüber hinaus können während der Geschäftsanbahnung und -beziehung, insbesondere durch persönliche, schriftliche oder telefonische Kontakte, durch Sie oder von der DKB AG initiiert, weitere personenbezogene Daten, z. B. Informationen über Kontaktkanal, Datum der Kontaktaufnahme, Anlass und Ergebnis des Kontakts, (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs sowie Informationen über die Einbindung in Direktmarketingmaßnahmen verarbeitet werden.

3 Wofür verarbeitet die DKB AG Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die DKB AG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und der Erfüllung von Verträgen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt oder Service (z. B. Abwicklung Zahlungsverkehr, Kreditkartengeschäft, Wertpapiergeschäft, Einlagengeschäft, Vermittlung, Prüfungsvorgänge im Kredit-/Darlehensgeschäft) und können bei der DKB AG unter anderem die

- Durchführung von Meilenprogramm und Meilengutschriften (Auswertung der Umsatzen hinsichtlich prämiemilenrelevanter Umsätze),
- Abwicklung von Versicherungsfällen durch Versicherungen, die zur Kreditkarte gehören (z. B. Lufthansa Miles & More Credit Card, Hilton Honors Credit Card),
- Anmeldung und Durchführung des Hilton Honors Gästebonusprogramms (Hilton Honors Credit Card),
- Durchführung des Darlehensschutzes (Restschuldversicherung),
- Abwicklung von Fotoüberweisungen,
- Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen (Cash im Shop),
- Services zur Lieferung und/oder Abholung von Bargeld, Reisezahlungsmitteln, Edelmetallen,
- Abwicklung von Förderdarlehen,
- Beratung, Bedarfsanalysen, sowie die Durchführung von weiteren Transaktionen, die Ihre Geschäftsbeziehung betreffen, umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeitet die DKB AG Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen der DKB AG oder von Dritten. Beispiele:

- Kontakt- und Geschäftsanbahnung,
- Informationserteilung über – ggf. zusammen mit einem Netzwerk-Partner durchgeführte – Veranstaltungen der DKB AG (Fach-, Netzwerkveranstaltungen sowie Sport- und Kulturrevents), ausgewählte Informationen zu Aktivitäten der DKB-Gruppe sowie zu Branchen- und Marktentwicklungen,
- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto,
- Datenaustausch mit Vermittlern über das Zustandekommen von Verträgen oder ggf. noch fehlende Unterlagen sowie zu Abrechnungszwecken,
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse inklusive Kundensegmentierung und Berechnung von Abschlusswahrscheinlichkeiten,
- Direktwerbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit zulässig und soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten diesbezüglich nicht widersprochen haben,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit, des IT-Betriebs und der IT-Infrastruktur der DKB AG,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen (z. B. an Geldautomaten), zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern sowie zur Wahrnehmung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten,
- Maßnahmen zur Refinanzierung von Darlehen
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Geschäftsabläufe, Finanz- und Risikosteuerung
- aufsichtsrechtlich geforderte Modellpflege und -überprüfung von internen Risikomodelle

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO)

Soweit Sie der DKB AG eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten an Kooperationspartner im Co-Branding-Kreditkartengeschäft, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke oder Informationen über neue Services) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, der DKB AG gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon also nicht betroffen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO)

Zudem unterliegt die DKB AG diversen rechtlichen Verpflichtungen das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankenaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4 Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der DKB AG erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von der DKB AG eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen, an die die DKB AG z. B. die Abwicklung von Bankdienstleistungen auslagert; sie können u. a. den Kategorien Finanzdienstleistungen, IT-Dienstleistungen (z. B. Cloud-Dienstleistungen), Logistik, Druckdienstleistungen und Inkasso zugeordnet werden.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der DKB AG ist zunächst zu beachten, dass die DKB AG nach den zwischen Ihnen und der DKB AG vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet ist, von denen die DKB AG Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis).

Informationen über Sie darf die DKB AG nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, Sie eingewilligt und/oder die DKB AG vom Bankgeheimnis befreit haben oder die DKB AG zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die die DKB AG zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermittelt (je nach Vertrag: z. B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Versicherungen, Vermittler, Kooperationspartner für Kreditkarten (Co-Branding-Kreditkartengeschäft) Auskunfteien, Förderinstitute zur Abwicklung von Förderprogrammen).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie der DKB AG Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie die DKB AG vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5 Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert die DKB AG Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass die Geschäftsbeziehung mit der DKB AG ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Für Organe juristischer Personen gilt, dass die Verarbeitung und Speicherung solange erfolgt, wie Sie für die jeweilige juristische Person der DKB AG gegenüber vertretungsberechtigt sind.

Darüber hinaus unterliegt die DKB AG verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

6 Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) erfolgt nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt worden ist oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standarddatenschutzklauseln) vereinbart worden sind oder Sie der DKB AG Ihre Einwilligung erteilt haben.

Über Einzelheiten wird Sie die DKB AG, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7 Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. §19 BDSG).

Den Datenschutzbeauftragten der DKB AG erreichen Sie unter folgender Postadresse:
Datenschutzbeauftragter DKB AG
Taubenstraße 7–9
10117 Berlin
E-Mail: datenschutzanfragen@dkb.de

8 Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung mit Ihnen oder der durch Sie gegenüber der DKB AG vertretenden juristischen Person erforderlich sind oder zu deren Erhebung die DKB AG gesetzlich verpflichtet ist.

Ohne diese Daten wird die DKB AG in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen bzw. Sie als Vertretungsberechtigten/Bevollmächtigten ablehnen.

Insbesondere ist die DKB AG nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung bzw. Einrichtung der Vertretungsberechtigung/Bevollmächtigung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Ihren Geburtsort, Ihr Geburtsdatum, Ihre Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit die DKB AG dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann, haben Sie der DKB AG nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie der DKB AG die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, darf die DKB AG die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen bzw. die gewünschte Vertretungsberechtigung/Bevollmächtigung nicht einrichten oder fortsetzen.

9 Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Die DKB AG verwendet in Antragsstrecken oder im Internet-Banking für ausgewählte Produkte die technische Möglichkeit der automatisierten Entscheidung gem. Art. 22 DSGVO, z. B. Informationen von Auskunfteien bei der Bewilligung/Ablehnung von Darlehen und Kreditrahmen. In diesen ausgewählten Fällen wird die DKB AG Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Sie können jederzeit eine Überprüfung der automatisierten Entscheidung fordern.

10 Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Die DKB AG verarbeitet teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Die DKB AG setzt Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben ist die DKB AG zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzt die DKB AG Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzt die DKB AG in der Regel für Privatkunden das Scoring bzw. für Firmenkunden das Rating. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Beschäftigungsdauer, Zahlungsverhalten (z. B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Firmenkunden fließen zusätzlich weitere Daten mit ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögensverhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen die DKB AG bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1 Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO, das die DKB AG zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzt.

Legen Sie Widerspruch ein, wird die DKB AG Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die DKB AG kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2 Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeitet die DKB AG Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird die DKB AG Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:
DKB AG, 10919 Berlin, E-Mail: info@dkb.de oder auch im Internet-Banking unter Service > Persönliche Daten > Informationsservice.

SCHUFA-INFORMATION NACH ART. 14 DS-GVO

1. NAME UND KONTAKTDATEN DER VERANTWORTLICHEN STELLE SOWIE DES BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. DATENVERARBEITUNG DURCH DIE SCHUFA

2.1. Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3. Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6. Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschrufen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden.

3. BETROFFENENRECHTE

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.

4. PROFILBILDUNG (SCORING)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.